



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

31. Sitzung

3. Wahlperiode

Beginn: 10.00 Uhr

Dresden, 8. Februar 2001, Plenarsaal

Schluss: 16.58 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		Weckesser, PDS	2265
			Jurk, SPD	2265
			Dr. Metz, CDU	2266
	Änderung der Tagesordnung	2247		
	Dr. Hahn, PDS	2247		
	Frau Ludwig, SPD	2247		
	Leistung eines Amtseides bei Amtsantritt eines Mitglieds der Staatsregierung	2248	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	2268
			Ergebnis der geheimen Wahl	2268
	Brüggen, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	2248	3	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Stichwahl bei den Wahlen von Bürgermeistern und Landräten Drucksache 3/2933, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
1	Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Untersuchungsausschuss: „Einflussnahme des Ministerpräsidenten und weiterer Mitglieder der Staatsregierung auf den Abschluss von Mietverträgen durch den Freistaat Sachsen für das Behördenzentrum Leipzig-Paunsdorf zum Nachteil des Freistaates Sachsen“		Drucksache 3/3457, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	2268
	Drucksache 3/3508, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	2248		
			Frau Wehnert, SPD	2268
			Bandmann, CDU	2269
			Jurk, SPD	2269
			Bandmann, CDU	2270
			Jurk, SPD	2270
			Dr. Friedrich, PDS	2270
	Hatzsch, SPD	2248	Abstimmungen und Ablehnungen	2271
	Geheime Wahl (Ergebnis siehe Seite 2268)		Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3/3625	
			Frau Wehnert, SPD	2271
2	Regierungserklärung zum Thema: „Zum Stand der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpaket II“	2249	Abstimmung und Ablehnung	2272
	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	2249	4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für die Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte
	Prof. Dr. Porsch, PDS	2253		Drucksache 3/3465, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
	Dr. Hähle, CDÜ	2256		
	Jurk, SPD	2258		
	Dr. de Maizière, Staatsminister der Finanzen	2262		
	Dr. de Maizière, Staatsminister der Finanzen	2263		
	Jurk, SPD	2263		
	Weckesser, PDS	2264		
			Frau Wehnert, SPD	2272

5	Ergebnisse des Förderprogramms „Medienpädagogische Innovationen“ Drucksache 3/2082, Große Anfrage der Fraktion der PDS, mit Antwort der Staatsregierung	2273	7	– Leistungsbewertung an sächsischen Schulen Drucksache 3/3007, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Änderung der Wertigkeit von Klassenarbeiten in neuen Schulordnungen Drucksache 3/2760, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2288
	Neubert, PDS	2273		Hatzsch, SPD	2288
	Frau Henke, CDU	2274		Colditz, CDU	2290
	Hatzsch, SPD	2275		Dr. Hahn, PDS	2292
	Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	2276		Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	2294
6	– Weitere Qualifizierung der dualen Berufsausbildung Drucksache 3/0763, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Berufsausbildung Drucksache 3/2537, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Situation der betrieblichen Berufsausbildung in Sachsen Drucksache 3/0138, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2278		Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	2296
	Frau Schulz, PDS	2278		Frau Ludwig, SPD	2296
	Dr. Münch, CDU	2279		Hatzsch, SPD	2296
	Dr. Münch, CDU	2280		Dr. Hahn, PDS	2297
	Prof. Dr. Porsch, PDS	2280		Abstimmungen und Ablehnungen	2298
	Dr. Münch, CDU	2281	8	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 3/3454	2298
	Prof. Dr. Porsch, PDS	2281		Frau Wehnert, SPD	2298
	Lucassen, SPD	2282		Abstimmung und Zustimmung	2299
	Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2283	9	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 3/3455	2299
	Frau Schulz, PDS	2286		Abstimmung und Zustimmung	2299
	Dr. Münch, CDU	2286		Nächste Landtagssitzung	2299
	Lucassen, SPD	2287			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 3/0763	2287			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 3/0138	2287			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Präsident Itgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages.

Zunächst habe ich wieder eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Ich gratuliere ganz herzlich Frau Barbara Ludwig und Frau Kerstin Nicolaus zu ihrem Geburtstag, wünsche ihnen alles Gute, Gottes Segen und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Kannegießer, Herr Götzl, Herr Dürrschmidt, Herr Nitzsche, Herr Leroff, Herr Prof. Bramke, Herr Adler, Frau Gisela Clauß, Herr Clemen, Herr Schmitz, Herr Lämmel und Herr Hilker.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für den Tagesordnungspunkt 1 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 90 Minuten, PDS-Fraktion 60 Minuten, SPD-Fraktion 30 Minuten; Staatsregierung entsprechend.

Die restlichen Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 lauten: CDU-Fraktion 135 Minuten, PDS-Fraktion 90 Minuten, SPD-Fraktion 45 Minuten, Staatsregierung 90 Minuten. Diese Redezeiten können entsprechend den Bedürfnissen und der Schwerpunktsetzung der Fraktionen aufgeteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident, Herr Prof. Biedenkopf, hat mich gebeten, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung die Vereidigung eines Ministers aufzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, diese Vereidigung vor Eintritt in die Tagesordnung zu vollziehen.

Zur Tagesordnung selbst möchte ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, Tagesordnungspunkt 2, Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Untersuchungsausschuss, vor der Regierungserklärung zu behandeln. Dies ist meines Erachtens aus praktischen Gründen empfehlenswert. Nach der Auswertung würden wir im Anschluss an die Regierungserklärung das Ergebnis bekannt geben.

Erhebt sich gegen diese Verfahrensweise Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Somit werden wir zuerst die Vereidigung vornehmen. Dann folgen die Nachwahl für den Untersuchungsausschuss und anschließend die Regierungserklärung.

Gibt es von Ihrer Seite noch Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion möchte den Tagesordnungspunkt 6, Drucksache 3/2974, von der heutigen Tagesordnung nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt im Landtag behandeln.

Präsident Itgen: Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und den Tagesordnungspunkt zu streichen.

Dr. Hahn, PDS: Ich darf noch Folgendes ergänzen. Wir schlagen vor – so ist es auch mit den anderen Fraktionen abgesprochen –, dass der Tagesordnungspunkt 8, Berufsausbildung, Antrag der Fraktion der PDS gemeinsam mit Anträgen der Fraktionen von CDU und SPD, an die Stelle des soeben gestrichenen Tagesordnungspunktes 6 tritt.

Präsident Itgen: Dann nehmen wir auch das zur Kenntnis, wenn es so abgestimmt ist.

Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion möchte die Absetzung eines Tagesordnungspunktes beantragen. Es geht um Tagesordnungspunkt 9, Sanierung von Wismut-Altstandorten, Drucksache 3/2763.

Präsident Itgen: Dann nehmen wir auch das zur Kenntnis. Ich bitte die entsprechende Streichung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Änderungsanträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung mit den soeben beschlossenen Änderungen für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt die Vereidigung des neuen Staatsministers vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt

Leistung eines Amtseides bei Amtsantritt eines Mitglieds der Staatsregierung

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt den Amtseid zu leisten. Ich darf Herrn Georg Brüggem deshalb zu mir nach vorn bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Brüggem, Sie sind durch den Herrn Ministerpräsidenten zum Staatsminister und Chef der Staatskanzlei berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können dem Amtseid noch die Ergänzung „So wahr mir Gott helfe“ hinzufügen.

(Nach Vorsprechen durch Präsident Iltgen leistet Staatsminister Brüggem den Amtseid.)

Brüggem, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Präsident Iltgen: Herzlichen Glückwunsch, auch im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Hählke, CDU, überreicht Blumen.)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Untersuchungsausschuss: „Einflussnahme des Ministerpräsidenten und weiterer Mitglieder der Staatsregierung auf den Abschluss von Mietverträgen durch den Freistaat Sachsen für das Behördenzentrum Leipzig-Paunsdorf zum Nachteil des Freistaates Sachsen“

Drucksache 3/3508, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

In der 14. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschuss-Gesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter dieses Untersuchungsausschusses durchgeführt. Da Herr Rasch sein Amt als Mitglied des Untersuchungsausschusses niederlegte, kommen wir jetzt zur Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes. Dies ergibt sich aus § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschuss-Gesetzes. Danach tritt beim Ausscheiden eines Mitgliedes ein Stellvertreter an seine Stelle. Für diesen wird ein neuer Stellvertreter bestellt. Beides geschieht nach Wahl aufgrund von Vorschlägen der betreffenden Fraktion, in diesem Fall also der CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für den Sitz dieser Fraktion im Untersuchungsausschuss in der Drucksache 3/3508 vor. Wir kommen deshalb zur Wahl.

Sie wissen, dass Wahlen nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim stattfinden. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht, dass wir durch Handzeichen abstimmen.

(Abg. Eggert, CDU, und Abg. Dr. Hahn, PDS, erheben Widerspruch.)

Es gibt zwei Stimmen dagegen. Daher kommen wir zur geheimen Wahl.

Wie immer berufe ich für diesen Vorgang aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Folgende Mitglieder des Landtages gehören ihr an: Herr Hatzsch von der SPD-Fraktion als Leiter; Frau Einsle, Herr Colditz und Frau Schönfeld von der CDU-Fraktion; Frau Roth von der PDS-Fraktion.

Um eine Verzögerung im weiteren Ablauf der Tagung zu vermeiden, hatte ich Ihnen schon vorgeschlagen, dass wir die Auswertung während der Regierungserklärung vornehmen und das Ergebnis nach diesem Tagesordnungspunkt bekannt geben.

Herr Hatzsch, ich erteile Ihnen jetzt das Wort als Leiter der Wahlkommission.

Hatzsch, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zwei Stimmzettel, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksache jeweils die Kandidatin als Mitglied und der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich bezüglich der Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Die Kandidaten sind gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Regierungserklärung zum Thema: „Zum Stand der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpaket II“

Ich übergebe das Wort dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf. Bitte schön.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt einige wenige Worte zu den Personalveränderungen in der Staatsregierung sagen.

Herrn Kollegen Milbradt möchte ich für die entscheidenden Beiträge danken, die er seit dem 8. November 1990 für Sachsen und für den Prozess der Einheit in Deutschland geleistet hat. Unbeschadet der Gründe für meine Entscheidung vom 30.1.2001 sind die weitere Mitarbeit, der Rat und die Erfahrung von Herrn Prof. Milbradt für unsere Arbeit unverzichtbar.

Herrn Kollegen de Maizière möchte ich dafür danken, dass er bereit war, das Ressort Finanzen zu übernehmen. Er ist seit Oktober 1990 an der Entwicklung der Einheit Deutschlands beteiligt, zunächst als Staatssekretär im Kultusministerium, dann als Chef der Staatskanzlei der Regierung in Schwerin. Seit Januar 1999 ist er in der Staatskanzlei und war bis zur Übernahme der Position des Chefs der Staatskanzlei verantwortlich für die Vorbereitung der Grundlagen für die Verhandlungen zum Solidarpaket II.

Herr Staatsminister Brüggemann, Chef der Staatskanzlei, ist ebenfalls seit Anfang bei dem Prozess der Einheit dabei. Er ist 1991 in die Staatskanzlei gekommen und hat dort zunächst als Referent für Wirtschaft, dann als Kabinettsreferent und schließlich als Referatsleiter für das Kabinett, außerdem an Fragen der Grundsatzangelegenheiten und als Leiter der Privatisierungskommission der Staatsregierung mitgearbeitet. 1999 ist er in das Innenministerium gewechselt und 1998 hat er das Amt des Regierungspräsidenten im Regierungsbezirk Chemnitz/Südwestsachsen übernommen. Im Mai 2000 wurde er von Herrn Ministerpräsidenten Bernhard Vogel nach Thüringen gerufen, wo er Staatssekretär und Amtschef im Innenministerium des Freistaates Thüringen wurde.

Ich bin ihm dankbar, dass er sich bereit erklärt hat, nach Sachsen zurückzukehren und hier mitzuarbeiten.

Nun zu dem Gegenstand der heutigen Regierungserklärung. Auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober des vergangenen Jahres in Schwerin hatten sich die Regierungschefs der Länder darauf verständigt, das Thema „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ auf einer Sonderkonferenz zu behandeln. Das Thema umfasst drei Komplexe: die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die Entflechtung der Mischfinanzierung und die Steuergesetzgebungskompetenz der Länder, also Fragen, die über den Ausgleich hinausgehen und die Finanzverfassung insgesamt berühren, und die Neuordnung der föderalen Kompetenzordnung, die seit langem Gegenstand der Beratungen unter den Ländern und mit dem Bund ist, und zwar sowohl im Blick auf die Weiterentwicklung der deutschen Verfassung nach der deutschen Einheit als auch im Blick auf die Eingliederung und Integration Deutschlands und damit auch seiner Länder in die Europäische Union.

Im Vordergrund der Sonderkonferenz am letzten Januarwochenende in Wiesbaden stand der bundesstaatliche

Finanzausgleich. Über den Stand dieser teilweise sehr schwierigen Beratungen möchte ich den Landtag heute unterrichten.

Zur Erinnerung: Diese Beratungen wurden notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht im November 1999 den Klagen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit einem Urteil stattgab, das uns unter anderem verpflichtet den Finanzausgleich neu zu ordnen, und zwar in Form von zwei Gesetzen, einem Maßstäbengesetz und einem Finanzausgleichsgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat für beide Gesetzgebungsprozesse Endpunkte gesetzt. Das so genannte Maßstäbengesetz muss bis Ende 2002, das Finanzausgleichsgesetz bis 2004 in Kraft getreten sein.

Ein Entwurf des Maßstäbengesetzes wird zurzeit von der Bundesregierung beraten und voraussichtlich am 14.2.2001 im Bundeskabinett verabschiedet werden. Es hat den Zweck, allgemeine Maßstäbe für den Finanzausgleich festzulegen.

In der praktischen Umsetzung hat sich allerdings gezeigt, dass die Trennung zwischen den Maßstäben und der Konkretisierung der Maßstäbe durch den tatsächlichen Finanzausgleich kaum möglich ist; denn in Bezug auf jeden Maßstab, der in einem solchen Gesetz steht, werden natürlich die beteiligten Länder und der Bund sofort fragen, was das in Heller und Pfennig bedeutet. Das heißt, de facto laufen die Beratungen zum Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz parallel. Auch wenn sich die Ministerpräsidentenkonferenz von Wiesbaden vorrangig mit dem Finanzausgleich befasst hat, besteht gleichwohl ein engster Zusammenhang mit diesem Komplex und dem Solidarpaket II.

In meiner Regierungserklärung am 27. Oktober 1999 habe ich die Fortsetzung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus als einen der besonders wichtigen Aufgabenbereiche in dieser Legislaturperiode benannt. Sachsen hat die Vorbereitung für einen Solidarpaket II frühzeitig in Angriff genommen, und zwar wurde mit Zustimmung der ostdeutschen Länder und des Bundes Sachsen eine Art Vorortrolle für die Vorbereitung der späteren Verhandlungen zugeordnet. Unter dem Vorsitz von Staatsminister de Maizière sind gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern wichtige Fragestellungen geklärt und notwendige Beschlüsse vorbereitet worden.

Am 19. Januar dieses Jahres haben sich die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder mit dem Bundeskanzler in Berlin getroffen, um über den bisherigen Stand der Beratungen sowohl des Finanzausgleichs wie des Solidarpakts mit den Ostländern unter Berücksichtigung ihrer speziellen Interessen zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit hat das Finanzministerium uns einen ersten Einblick in die dann später vorgelegten Entwürfe zum Maßstäbengesetz gewährt. Die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben dabei nicht nur über Zahlen und Finanzen, sondern auch die langfristige Entwicklung des ostdeutschen Raumes gesprochen.

Auf meine Anregung wird die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine nähere Untersuchung der Frage einleiten, wie sich mittelfristig die Wertschöpfung und damit das Bruttoinlandsprodukt in verschiedenen deutschen Regio-

nen entwickelt, insbesondere in dem Gesamttraum von der Westgrenze Deutschlands einschließlich Ostdeutschlands und weiter nach Osten, also unter Einbeziehung insbesondere unserer Nachbarn Polen und Tschechien, die ja in absehbarer Zeit Mitglieder der Europäischen Union sein werden, und welche Bedeutung die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren auf die Entwicklung insbesondere Ostdeutschlands für Gesamtdeutschland haben kann. Ich denke, dass wir uns, nachdem diese Untersuchungen abgeschlossen sind, auch in diesem Hohen Haus mit den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, befassen und sie beraten müssen.

In Wiesbaden haben sich die Regierungschefs der ostdeutschen Länder auf gemeinsame Grundpositionen zum Solidarpakt II verständigt. Dazu wird im Einzelnen nachher Herr Staatsminister de Maizière noch vortragen.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist im Zusammenhang mit dem Solidarpakt zu sehen. Deshalb ist es notwendig, dass wir immer, wenn wir den Finanzausgleich behandeln, auch wenn wir die Maßstäbe behandeln, den Solidarpakt einbeziehen. Nach unseren Kenntnissen geschieht dies auch im Entwurf der Bundesregierung.

Die Bedeutung des Finanzausgleichs für Sachsen unterstreichen folgende Zahlen: Im Jahr 2000 betragen der Umsatzsteuervorwegausgleich – immer bezogen auf Sachsen – 5,3 Milliarden DM, der horizontale Länderfinanzausgleich rund 2,3 Milliarden DM, die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen rund 900 Millionen DM und die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen rund 3,7 Milliarden DM. Das bedeutet, dass wir zusammen rund 12,2 Milliarden DM, also rund 39 % unseres Haushaltes, aus diesen Einnahmen decken. Es bedarf keiner weiteren Begründung dafür, warum die Sicherung und langfristige Aufrechterhaltung dieser Einnahmequellen für Sachsen existenziell ist.

Ein Wort zum Umsatzsteuervorwegausgleich. Damit die gleichberechtigte Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich ab 1.1.1995 für die westdeutschen Länder überhaupt finanzierbar wurde, hatte der Bund sieben Umsatzsteuerpunkte an die Länder abgetreten. Das war ein wesentliches Element des Solidarpaktes I. Mit diesen Mitteln werden insbesondere die finanzschwachen ostdeutschen Länder an die durchschnittliche Finanzkraft aller Länder herangeführt. Im Westen partizipieren an diesem Umsatzsteuervorwegausgleich nur die Länder Saarland und geringfügig Niedersachsen. Ohne diese Ergänzungsanteile hätte sich das Volumen des Länderfinanzausgleichs erheblich vergrößert und wäre für die westdeutschen Länder kaum bezahlbar gewesen.

Diese sieben Umsatzsteuerpunkte, die der Bund aus den von mir eben genannten Gründen mehr auf die Länder übertragen hatte, betragen, auf das Jahr 1999 bezogen, rund 17,3 Milliarden DM. Von diesen 17,3 Milliarden DM sind rund 15 Milliarden DM an den Osten geflossen, so dass den westdeutschen Ländern rund 2,3 Milliarden DM übrig blieben, zum Teil zur Bedienung der Bedürfnisse im Saarland und in Niedersachsen, aber zum Teil, wenn auch geringfügig, auch als ein Überschuss. Wir werden also auch in den weiteren Verhandlungen sicher vom Bund die Frage gestellt bekommen, wie in Zukunft dieser besondere Vorwegausgleich behandelt werden soll.

Auch und gerade vor diesem Hintergrund war es für uns in Sachsen besonders alarmierend, dass sich Bayern und Baden-Württemberg gegen einen Finanzausgleich wandten, den sie 1993 entscheidend mitgestaltet hatten. In der

Mitte des laufenden Solidarpakts gab es damit deutliche Signale, dass die Grundlage der nationalen Solidarität gefährdet sein könnte. Für die Staatsregierung bedeutet das, sich früher als erwartet auf veränderte Rahmenbedingungen für die Finanzausstattung unseres Landes einzustellen. Mit seinem Urteil vom November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht hierzu den Weg gewiesen.

Auf ihrer Besprechung am 24. und 25. März letzten Jahres in Berlin hatten sich die Regierungschefs der Länder auf Eckpunkte zur Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verständigt. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

1. Die verfassungskonforme Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Finanzausgleichs bedarf des konstruktiven Dialogs der Länder untereinander. Die Länder sind nach wie vor bestrebt, zu Ergebnissen zu kommen, die sie 16 zu null tragen können.
2. Die Interessen der Geber- und der Nehmerländer sind gleichermaßen zu berücksichtigen.
3. Kein Land darf in seiner Existenz infrage gestellt werden. Das bezieht sich insbesondere auf die schwachen Länder, bei denen eine unzureichende Finanzausstattung sie möglicherweise zu einer Verbindung mit anderen Ländern zwingen würde. Wir wollten mit anderen Worten keine Länderneuordnung durch den Finanzausgleich erzwingen.
4. Die Integration der neuen Länder bleibt auch auf absehbare Zeit eine entscheidende Herausforderung für die bundesstaatliche Finanzverfassung.
5. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs muss das Ausgleichssystem vereinfachen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenständigkeit und Solidarität der Länder herstellen.

Außerdem war eine Reihe von Fragen formuliert worden, die im weiteren Verlauf der Verhandlungen geklärt werden sollten. Bis zur Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten im vergangenen Oktober waren in diesen Fragen allerdings keine entscheidenden Fortschritte erzielt worden. Das galt insbesondere für die von den Ministerpräsidenten vorgegebenen Maßgaben, nämlich Vereinfachung des Ausgleichssystems und ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenständigkeit und Solidarität der Länder sowie höhere Präzisierung hinsichtlich der Leistungskraft, der Belastungssituation und der Ausgleichsziele.

Es entstanden vielmehr unterschiedliche Länderpositionen. Die wichtigste, von der Zahl der Länder her gesehen, ist die so genannte Zehn-Länder-Position. Sie stand in wichtigen Fragen der Haltung von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gegenüber. Nachdem Sachsen und auch Thüringen zunächst eine vermittelnde Position eingenommen hatten, legte Sachsen im November vergangenen Jahres zunächst ein eigenes Modell vor. Es zeichnete sich durch eine größere Einfachheit und Transparenz und damit eine Reduktion der Kompliziertheit aus, die auch den gegenwärtigen Finanzausgleich kennzeichnet. Später hat sich Sachsen dem so genannten Zehn-Länder-Modell angeschlossen. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere folgende Gründe: eine Übereinstimmung in wichtigen Positionen, insbesondere bei der stärkeren Berücksichtigung der Gemeinde-Finanzkraft; vergebliche Bemühungen, zu einer Verständigung mit den Zahlerländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zu kommen; die Erreichung einer möglichst einvernehmlichen Position der Länder gegenüber dem Bund.

Zur Sonderkonferenz Ende Januar lagen somit drei Reformmodelle vor: neben dem so genannten Elf-Länder-Modell die Vorschläge der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen und eigenständige Vorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen. Unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung unterscheiden sich insbesondere das Elf-Länder-Modell und das Drei-Länder-Modell, also das Modell der drei wohlhabenden Südweststaaten, in ihren finanziellen Auswirkungen für die finanzstarken und die finanzschwachen Länder erheblich.

Das Elf-Länder-Modell sieht vor, dass die Starken, wie nicht anders zu erwarten ist, gegenüber dem Status quo geringere Mittel zur Verfügung haben. Das Drei-Länder-Modell, umgekehrt geprägt durch die Interessen der drei Starken, sieht für die finanzschwachen westdeutschen Länder und insbesondere für die Stadtstaaten Verluste, das heißt geringere Einnahmen, vor, bei Berlin fast 500 Millionen DM weniger.

Es liegt auf der Hand, dass so einschneidende finanzielle Auswirkungen von den betroffenen Ländern nicht akzeptiert werden konnten. Deshalb hat man zunächst Verständigungen in einzelnen Punkten gesucht. Ein Punkt ist die Verständigung auf einen Korridor der Be- bzw. Entlastung im Referenzjahr von grundsätzlich 12 DM je Einwohner. Das heißt, innerhalb dieses Korridors ist ein Selbstbehalt der Länder positiv oder ein Selbsttragen der Länder negativ vorgesehen. Was darüber hinausgeht, soll dann in den Ausgleich kommen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Gewinne und Verluste zumindest in der Anpassungsphase einer Neuordnung des Finanzausgleichs in Grenzen halten. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch den Einstieg in einen dynamischen Prozess. Ausserdem gab es eine Verständigung darüber, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich über den Status quo hinaus weiter entwickelt werden und stärker Anreizorientierungen verwirklichen soll.

Die Finanzminister wurden beauftragt neue Rechenmodelle zu entwickeln, die die genannten Grundsätze und den Zielkorridor berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen bei der Veränderung einzelner Parameter darstellen. Das ist für die Finanzminister eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe, was sie uns selbst haben wissen lassen, weil die Zahl der Parameter, die man verändern kann, sehr klein ist.

Mit anderen Worten – der Prozess der Verständigung steht erst am Anfang. Er ist äußerst schwierig, aber unverzichtbar, wenn man die Neuordnung des Finanzausgleichs nicht dem Bund allein überlassen will. Ziel muss es deshalb sein, einen Konsens unter allen Ländern zu erreichen.

Eine Mehrheitsentscheidung zum Beispiel zulasten der finanzstarken Südländer hätte, wenn alle vier Geberländer überstimmt würden, einen neuen Gang nach Karlsruhe zur Folge. Sie wäre eigentlich gar nicht zulässig; denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass die Geberländer nicht durch die Nehmerländer überstimmt werden dürfen. Deshalb ist sehr wichtig, ob ein Geberland bereit ist, zu einem Kompromiss mit den Nehmerländern zu kommen. So wie es im Augenblick aussieht, zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit einer solchen Kompromissbereitschaft ab. Aber das ist bisher eher eine Vermutung, auf keinen Fall eine Gewissheit.

Wo liegen die entscheidenden Dissenspunkte? Für die ostdeutschen Länder kommt es wesentlich darauf an, für ihre noch auf unabsehbare Zeit bestehende kommunale Finanzschwäche einen dauerhaften Ausgleich innerhalb

des horizontalen Finanzausgleichs zu erhalten. Der Ausgleichsbedarf gegenüber dem Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Länder betrug im Jahre 1999 12,2 Milliarden DM. Daran kann man den großen Unterschied zwischen der Finanzkraft der westdeutschen und der ostdeutschen Gemeinden ablesen. Davon werden im geltenden Länderfinanzausgleich nur rund 5,8 Milliarden DM ausgeglichen. Die restlichen 6,4 Milliarden DM deckt der Bund durch seine Ergänzungszuweisungen für unterproportionale kommunale Finanzkraft ab. Diese Leistungen laufen am 31. Dezember 2004 aus.

Unser Ziel muss es sein, einen wesentlich größeren Teil dieses Ausgleichs in den horizontalen Finanzausgleich zu bekommen, um auf diese Weise von der Notwendigkeit unabhängiger zu werden, Bundeszuweisungen zum Ausgleich der fehlenden Finanzkraft zu erhalten. Politisch jedenfalls wäre ein Einbau in den Länderfinanzausgleich für uns sehr viel günstiger, auch von der nachhaltigen Sicherheit her.

Ob wir eine vergleichbare Regelung in einem Solidarpakt II bekämen, ist unsicher. Deshalb wäre es nicht akzeptabel; wenn wir nun insgesamt auf den Bund verwiesen würden. Das haben wir auch in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 19. Januar deutlich gemacht.

Als gravierender Nachteil im Ausgleichssystem, das wir jetzt haben, wirkt sich die Halbierung der kommunalen Steuerkraft aus. Nach geltendem Recht bleiben, bezogen auf das Jahr 2000, über 14 % bzw. rund 57 Milliarden DM der tatsächlichen Finanzkraft außer Ansatz. Diese Regelung geht auf einen politischen Kompromiss in den fünfziger Jahren zurück. Sie ist weder ökonomisch noch systematisch begründbar. Deshalb hat der Freistaat Sachsen von Anfang an die Auffassung vertreten, dass in einer zukünftigen Ordnung die Gemeindesteuereinnahmen zu 100 % in die Berechnung der Leistungs- und damit auch der Finanzkraft der Länder eingehen müssen.

Warum ist das weder ökonomisch noch systematisch zu begründen? Mit der hälftigen Anrechnung der Gemeindesteuereinnahmen wird eine pauschale Abhängigkeit des kommunalen Finanzbedarfs von den Steuereinnahmen unterstellt. Man geht also davon aus, dass nicht nur die Finanzkraft, sondern auch der Finanzbedarf gemessen und danach auch die Anrechnung berücksichtigt werden muss.

Der Entwurf des Maßstäbegesetzes macht damit ein Ende. Er geht davon aus, dass der Finanzbedarf der Gemeinden bereits durch die so genannte Gemeindeeinwohnerverteilung abgedeckt wird, so dass eine hundertprozentige Anrechnung der Steuerkraft zulässig und notwendig ist.

Die Forderung nach der Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Länder im Länderfinanzausgleich enthält implizit die Erfassung der vollständigen Finanzkraft von Land und Kommunen. Laut Bundesverfassungsgericht sind alle Einnahmen zu berücksichtigen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind oder ihre Ermittlung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Beides ist für die Ermittlung und Erfassung der Finanzkraft der Gemeinden nicht der Fall.

Der Vorbehalt, dass kommunale Einnahmen im Länderfinanzausgleich nicht anrechenbar seien, da das Land über sie nicht verfügen könne – das ist eines der Hauptargumente, die vorgetragen werden –, ist nicht überzeugend. Ein Land mit finanzstarken Kommunen wird bei den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich entlastet. Das heißt, es besteht zumindest eine mittelbare Wirkung und

ein mittelbarer Zusammenhang zwischen den Finanzmassen des Landes und denen der Kommunen. Generell gilt: Je geringer die Anrechnung der Gemeindesteuern, desto höher die Ungleichheit unter den Ländern. Erst durch eine nachhaltige Verbreiterung der Ermessensgrundlage werden auch die finanzschwachen Länder in die Lage versetzt, Anreizwirkungen im Ausgleichssystem zu verkraften.

Sachsen hat seine Forderung nach möglichst umfassender Berücksichtigung der Gemeindesteuereinnahmen aber in Wiesbaden zunächst zurückgestellt, weil es darüber keine Verständigung gab. Die wohlhabenden Länder, das heißt die Geberländer, haben eine Veränderung des Anrechnungsschlüssels kategorisch abgelehnt, Nordrhein-Westfalen ebenso wie Hessen, Bayern und Baden-Württemberg.

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung am Platz, dass die Verhandlungen zwischen den Ländern nicht nach A/B-Linie gehen. Das heißt, nicht die SPD- und die CDU-regierten Länder stehen einander gegenüber, sondern die starken und die schwachen, weshalb die Elf-Länder-Gruppe sowohl Länder umfasst, die zu der so genannten A-Gruppe gehören, als auch Länder, die zur B-Gruppe gehören. Das Gleiche gilt für die stärkeren Länder.

Um eine Weiterentwicklung der Beratungen überhaupt zu ermöglichen, haben wir weiterhin zugestimmt, dass die besondere Einwohnerwertung der Stadtstaaten bei den weiteren Beratungen zunächst ausgeklammert bleibt. Hier haben es insbesondere die Städte Bremen und Berlin kategorisch abgelehnt, einer Veränderung ihrer Einwohnerwertung zuzustimmen.

Ich komme nun zu einer anderen Schlüsselfrage, der Forderung Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens nach einer stärkeren Anreizorientierung, die einen höheren Selbstbehalt in den Ländern als bisher gewährleisten soll. Es besteht durchaus Konsens unter den Ländern, dass das Ausgleichssystem künftig in stärkerem Maße Anreizwirkungen entfalten soll. Zu klären ist aber die Frage, wie Anreizwirkungen unter Wahrung einer Grundsicherung der finanzschwachen Länder ausgestaltet werden können. Ein bloßes Absenken des Ausgleichsgrades im geltenden System hätte zur Folge, dass zwar allen Ländern von zusätzlichen Einnahmen ein größerer Anteil verbliebe, die finanzschwachen Länder aber gleichzeitig erhebliche Mindereinnahmen im Ausgleichssystem zu verzeichnen hätten. Anreizwirkungen machen aber keinen Sinn, wenn sie zu einer weiteren Schwächung der ohnehin Schwachen führen.

Die drei Südländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen argumentieren in diesem Punkt mit einer stark verkürzten Betrachtungsweise. Dazu gehört schon die rein theoretische Annahme, dass Mehreinnahmen jeweils nur in einem Land anfallen würden. Der Regelfall dürfte aber sein, dass alle oder die meisten Länder ausgleichspflichtige Mehreinnahmen zu verzeichnen haben. Das müssen wir in späteren Diskussionen vertiefen, auch im Zusammenhang mit anderen Problemen, insbesondere mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes in Ostdeutschland.

Wir stellen fest, dass die Bundesrahmenbedingungen für unsere Möglichkeiten, Anreize zu verwirklichen, eine sehr viel größere Bedeutung haben als das, was wir selbst an Leistungen als mögliche Antwort auf Anreize bringen können.

Das will ich illustrieren. Die erst seit wenigen Tagen vorliegende vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2000 liefert hierfür ein anschauliches Beispiel. Die Zahlerländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen hatten im Jahre 2000 Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr zwischen 1,9 und 2,8 Milliarden DM. Von diesen Mehreinnahmen hat Bayern rund 20 %, Baden-Württemberg 17 %, Hessen 31 % zusätzlich in den Länderfinanzausgleich eingebracht, während Nordrhein-Westfalen sogar fast 400 Millionen DM weniger zum Finanzausgleich beigetragen hat. Ursächlich hierfür ist der gegenüber den anderen Ländern geringere Zuwachs bei der Finanzkraft.

Mit anderen Worten: Bayern und Baden-Württemberg sind von den Mehreinnahmen mindestens vier Fünftel und mehr geblieben, Hessen immer noch gut zwei Drittel.

Anders als bei Vergleichen der Zahlerländer, die bei ihrer Argumentation auf die Grenzbelastung der im Ländervergleich überdurchschnittlichen Einnahmen abstellen, verbleibt tatsächlich der ganz überwiegende Teil von Steuermehreinnahmen auch im gegenwärtigen Ausgleichssystem in den Zahlerländern. Angesichts der überdurchschnittlichen Finanzkraft dieser Länder erscheinen diese Beiträge zumindest nicht von vornherein als unangemessen.

Wenn wir also feststellen können, dass der Selbstbehalt bei den finanzstarken Ländern bereits im geltenden System beachtlich ist, stellt sich die Frage nach den Anreizwirkungen und dem Selbstbehalt bei den finanzschwachen Ländern. Dieser Punkt muss vertieft behandelt werden und wird wahrscheinlich eine Schlüsselfrage sein beim endgültigen Ergebnis unserer Beratungen. In jedem Fall wird in den politischen Diskussionen immer nur der Betrag genannt, der dem Land verbleibt und der generell – bei uns jedenfalls – als zu gering erscheint.

Dazu ist ganz einfach abschließend festzustellen: Ein Land, das im System in hohem Maße alimentiert wird, hat bei Mehreinnahmen quasi als Kehrseite des bundesstaatlichen Solidarprinzips einen überproportionalen Ausgleichsgrad zu verzeichnen.

Die von mir geschilderten Wirkungen des geltenden Ausgleichssystems sind der Grund für die Forderungen der Ministerpräsidenten nach einer Vereinfachung des Länderfinanzausgleichs und der Einführung von Regelungen, die die Starken nicht stärker und die Schwachen nicht schwächer machen.

Die wesentlichen Stellschrauben für ein Verbessern des Ausgleichssystems sind:

Erstens, die Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Länder durch die möglichst umfassende Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft. Diese Position wird übrigens – wie ich schon sagte – auch vom Finanzminister vertreten. Der Gesetzentwurf sieht eine vollständige Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft vor.

Zweitens, die Absenkung des Ausgleichsgrades beim Umsatzsteuervorwegausgleich. Bisher wird der Fehlbeitrag an 92 % der durchschnittlichen Finanzkraft vollständig ausgeglichen.

Drittens, eine anreizgerechte Tarifgestaltung durch deutliche Absenkung des Geber- wie des Nehmertarifs. Das von den elf Ländern vorgelegte Modell erfüllt diese Anforderungen nach unserer Auffassung bereits in hohem Maße. Das Modell der drei Südländer enthält voraussichtlich ebenfalls Ansatzpunkte für eine gemeinsame Lösung. Die Regierungschefs der Länder haben deshalb in ihrem Be-

schluss ausdrücklich vorgesehen, dass in den noch anzustellenden Modellrechnungen auch Verschiebungen zwischen den Umsatzsteueranteilen und den Bundesergänzungszuweisungen vorgenommen werden können.

Inwieweit auch eine Entflechtung der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern in den Kontext für eine Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einzubeziehen ist, bleibt abzuwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Regierungschefs der Länder in Wiesbaden auf erste wichtige Grundsätze für einen Kompromissvorschlag verständigt haben. Auf ihrer Konferenz am 5. April werden sie erneut den Versuch machen, einer wirklichen Konsenslösung näher zu kommen.

Der Freistaat Sachsen ist bereit alles beizutragen, was mit seinen grundlegenden eigenen Interessen zu vereinbaren ist. Der Freistaat Sachsen wird aber keiner Konsenslösung nur des Konsenses wegen zustimmen, wenn sie dazu führt, dass die wohlhabenden Länder wohlhabender und die schwächeren Länder schwächer werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Iltgen: Wird von der Staatsregierung fortgesetzt?

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
In der zweiten Runde!)

– Nein; in der zweiten Runde.

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung eröffnet. Ich danke dem Ministerpräsidenten für seine Regierungserklärung und bitte jetzt die Fraktionen das Wort zu nehmen. Zuerst die Fraktion der PDS. Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen zum Stand der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpaket II. Sie sind damit zu einem großen Teil einer Bitte nachgekommen, die ich in einem Brief an Sie geäußert hatte.

Wir sind uns wohl darin einig, dass mit diesen Verhandlungen der Staatsregierung eine Verantwortung auferlegt ist, die weit über ihre Amtszeit hinausreicht, zugleich aber von existenzieller Bedeutung für den Freistaat ist.

Die Spielräume künftiger Politik – unabhängig davon, wer sie denn je wird nutzen müssen – sind ganz wesentlich von den Ergebnissen ihrer Verhandlungen abhängig. Das heißt, dass wir alle hier in diesem Hohen Hause – heutige Regierungsmehrheit genauso wie heutige Opposition – ein fundamentales Interesse an einer starken Verhandlungsposition des Freistaates und entsprechenden Ergebnissen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das verlangt freilich dann nicht nur umfassende Information des Hauses und darüber hinaus aller relevanten politischen Kräfte des Landes, sondern erheischt unabdingbar auch die Einbeziehung aller Fraktionen im Parlament in die Erarbeitung der Standpunkte des Freistaates als Voraussetzung für die notwendige starke Verhandlungsposition. In welchen Gremien und auf welche Art und Weise dies geschieht, ist von geringerer Bedeutung.

Wichtig sind der Wille und der tatsächlich begangene Weg hin zur Gemeinsamkeit.

Als bevölkerungsreichstes neues Bundesland haben wir auch eine besondere Verantwortung für alle ostdeutschen Länder. Ich gehe wohl recht in der Annahme, dass die sächsische Stimme bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpaket bis dato von besonderem Gewicht war. Ich hoffe sehr, dass dies durch die jüngsten Vorgänge in der Staatsregierung und in der sächsischen CDU nicht allzu viel Schaden genommen hat; von wenig Verantwortungsgefühl zeugen die Vorgänge allemal.

Umso mehr ist aber Gemeinsamkeit auch im Sinne von Schadensbegrenzung in der Sache angesagt. Ich kann es auch anders und deutlicher formulieren: Wir können und wollen die Staatsregierung in einer für unser aller Zukunft so wichtigen Sache nicht allein lassen. Sachsen braucht in dieser Frage dringend und unverzichtbar auch die Autorität der Opposition.

(Beifall bei der PDS)

Mit Gewissheit sind wir uns auch alle darin einig, dass die Angelegenheit eine weitaus größere Dimension hat als allein die des Feilschens um Geld. Insofern – diese Bemerkung sei mir hier gestattet – war ich doch etwas von dem enttäuscht, was zwar spektakulär verkündet, in der Sache aber doch viel zu schmalbrüstig als Ergebnis des Treffens der SPD-Fraktionsvorsitzenden aus den ostdeutschen Landtagen angeboten wurde. Eine Summe wurde genannt – 500 Milliarden DM –, gegen die wohl wenig einzuwenden ist, zumal man sich damit auf dem relativ sicheren Boden der 23. Regierungskonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder im März vergangenen Jahres in Magdeburg befindet. Das war es aber dann.

(Jurk, SPD: Das stimmt gar nicht!)

– Dann bin ich gespannt auf die Ausführungen dazu. Ich bin gern bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktionsvorsitzenden der PDS in den Landtagen und im Bundestag hatten sich jedenfalls zur gleichen Zeit getroffen; wir machten nur weniger Spektakel darum. Wir suchen bekanntermaßen unsere Stärke nicht im Aufstellen von Forderungen, sondern in der Erarbeitung solider Gestaltungsvorschläge

(Widerspruch bei der SPD)

im Sinne von sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Chancengleichheit.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Zurufe von der SPD)

Das ist nicht nur bei der Rente, bei der Ökosteuern oder bei den Kindertagesstätten so. Das ist auch beim Länderfinanzausgleich und beim Solidarpaket nicht anders. Und vieles, was ich und mein Kollege Weckesser im Folgenden sagen werden, beruht darauf und auf der in der PDS seit längerem kontinuierlich verlaufenden Arbeit am Gegenstand.

Die Aufgaben, die mit den Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich und den Solidarpaket II vor uns stehen und die uns durch das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auferlegt sind, sind Aufgaben zur Gestaltung des Föderalismus der Bundesrepublik – nicht mehr und schon gar nicht weniger.

Es sind Aufgaben zur Herstellung von Steuergerechtigkeit im Sinne nicht nur einer Veranlagungsgerechtigkeit, sondern einer Verteilungsgerechtigkeit. Und es sind Aufgaben zur Herstellung von Gerechtigkeit bezüglich der Entwicklungschancen der einzelnen Bundesländer und ihrer Regionen und Kommunen.

Ich stimme ausdrücklich dem zu, was Herr Staatsminister de Maizière am 22. Juni 2000 gesagt hat: Das Ziel ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, nicht aber deren simple Angleichung. Das verstehen Sie, Herr Staatsminister, sicher wie ich im Sinne der Ablehnung einer Nivellierung und Konformisierung.

Ich stimme mit Herrn de Maizière auch darin überein, dass genau dieser Anspruch der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei der Wahrung der eigenen Ziele und der eigenen Maßstäbe eine ausreichende Ausstattung der ostdeutschen Länder und Gemeinden zur Folge haben muss, um den teilungsbedingten Nachholbedarf abzubauen zu können.

Herr Staatsminister, ich stimme mit dem überein, was Sie gesagt haben. Leider kann ich mit vielem, was die Staatsregierung in den letzten fast elf Jahren dafür bzw. eigentlich dagegen gemacht hat, nicht übereinstimmen. Dies sei der Klarheit und Wahrhaftigkeit wegen hinzugefügt.

Im Moment erscheinen allein die monarchischen Ansprüche unseres obersten Wärters der Richtlinien der Politik als das sächsische Spezifikum. Alles andere in unserem Lande entspricht weitgehend westdeutscher Langeweile auf niedrigerem ökonomischem Niveau. Dies sei aber heute nur am Rande erwähnt.

Die Aufgabe der Gestaltung des Föderalismus werden wir nicht mit der polemischen Polarisierung zwischen einem so genannten Wettbewerbs- und einem so genannten kooperativen Föderalismus bewältigen. Diese Polarisierung diskreditiert die Schwachen und begünstigt die Kraftmeierei der Starken. Ich stimme aber mit dem Ministerpräsidenten überein, wenn er sagt, eine Schwächung der Schwachen könnten wir nicht zulassen.

Worum es schlicht und einfach geht – da stehen wir offensichtlich an einem Scheideweg in der Entwicklung des bundesrepublikanischen Föderalismus –, ist Folgendes; gestatten Sie mir einmal diese Formulierung: Es ist der dialektischen Einheit der im Föderalismus angelegten Widersprüche produktiv und im Sinne einer Vorwärtsbewegung, also einer Entwicklung, zum Durchbruch zu verhelfen.

Es geht um die Fortschreibung unseres Föderalismus in die Zukunft im Sinne von Einheit und Differenziertheit, im Sinne von Wettbewerb und Solidarität, im Sinne von Gerechtigkeit bei Ungleichheit, im Sinne von Eigenverantwortung und Lastenausgleich, im Sinne von Subsidiarität und gemeinsamer Aufgabenbewältigung. Dies verbietet ein Aufzwingen von Lösungswegen, es verbietet krämerische Kassenverwaltung und Besitzstandswahrung, es verbietet Bevormundung und Zentralismus. Es gebietet ausdrücklich Dank und Anerkennung für Hilfe und Solidarität. Es verpflichtet jene, die Hilfe und Solidarität empfangen, pfleglich und produktiv damit umzugehen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

(Beifall bei der PDS – Jurk, SPD: Sehr richtig!)

Zunächst bleibt aber festzustellen, dass alles, was über die bisherigen Verhandlungen bekannt wurde, darauf hinweist, dass wir von der von mir gerade umrissenen Gestaltung des Föderalismus noch weit entfernt sind. Auch

Wiesbaden kann darüber nicht hinwegtäuschen. Was vom Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler am 21. Januar verlautete, lässt allzu viel Hoffnung nicht aufkommen.

Die Enttäuschung begann aber bereits am 24. und 25. März vorigen Jahres in Berlin. Was der Ministerpräsident hier und heute in Bezug auf damals als „Einigung auf Eckpunkte der Weiterentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs“ bezeichnet hat, erweist sich doch bei näherem Hinsehen als Feststellung von Selbstverständlichem in Allgemeinplätzen – dies war das Ablenkungsmanöver – und als verklausulierte Umschreibung der Hilflosigkeit und wohl auch des Fehlens des guten Lösungswillens einiger angesichts der wirklichen Probleme.

Ist es denn nicht selbstverständlich, dass die verfassungskonforme Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Finanzausgleichs des konstruktiven Dialogs der Länder untereinander bedarf? Dazu muss man doch nicht erst verhandeln. Ist es nicht selbstverständlich, dass die Interessen der Geber- und Nehmerländer gleichermaßen zu berücksichtigen sind? Um darauf zu kommen, muss man doch nicht erst nach Berlin fahren. Ist es denn nicht mehr als selbstverständlich, dass kein Land in seiner Existenz infrage gestellt werden darf? Anderes darf doch beim Länderfinanzausgleich oder sogar beim Solidarpakt nie und nimmer Verhandlungsgegenstand sein. Und ist es nicht auch nur völlig selbstverständlich, sondern unaufkündbarer Beitrittskonsens von 1990, dass die Integration der neuen Länder eine entscheidende Herausforderung für die bundesstaatliche Finanzverfassung ist? Sie ist dies doch wohl so lange, bis die Integration vollständig vollzogen ist. Dass wir heute, länger als zehn Jahre nach Vollzug der politischen Einheit, weit davon entfernt sind – wer möchte es leugnen?

Die Herausforderung steht also eindringlicher denn je. Der Hund begraben war für die Ministerpräsidenten in der ausgewogenen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Eigenständigkeit und Solidarität der Länder. Statt legitimer Eigenständigkeit äußerte sich bis heute in den Verhandlungen sehr viel mehr Egoismus, statt Solidarität kleinliches Feilschen. Die Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten im Oktober quittierte das; der Ministerpräsident hat es heute bestätigt.

Ich will aber optimistisch bleiben und gerne zugeben, dass Wiesbaden doch einen ersten Schritt in die richtige Richtung gebracht haben könnte. Man hat sich wenigstens darauf geeinigt, dass man sich einigen wolle – sieh da, sieh da! – und man hat sich auf die akzeptablen Grenzen der Belastbarkeit und der Begünstigung geeinigt; es gibt den Zwölf-Mark-Korridor. Die Krämer könnten also beruhigt sein, die Visionäre müssten wieder zum Zuge kommen trotz – oder besser, gerade wegen – der Härte des Geschäfts.

Länderfinanzausgleich und Solidarpakt dürfen nicht länger mehr unter dem dominanten Aspekt eines Geber-Nehmer-Transfers bzw. eines Ost-West-Transfers betrachtet und gestaltet werden. Es geht vielmehr um die von mir angesprochene Weiterentwicklung des deutschen Föderalismus – und das im gesamteuropäischen Kontext.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt erstens: endgültig weg vom Ellenbogenprinzip und hin zum Solidarpinzip gegenüber allen Bundesländern und ihren verschiedenen Regionen sowie Kommunen.

Zweitens. Überprüfung der Aufgabenverteilung und Finanzverantwortung zwischen Europäischer Union und Ländern und Kommunen im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs.

Das heißt, dass weder die Kommunen geschröpft werden dürfen noch die Umsetzung des Solidarprinzips fast ausschließlich an den Bund delegiert werden kann, obwohl natürlich klar ist, dass der Bund eine besondere Verantwortung trägt – mit dem Maßstäbengesetz legislativ und mit den Bundesergänzungszuweisungen finanziell. Das alles heißt nicht zuletzt auch Überprüfung aller bisherigen Sonderregelungen und Privilegien innerhalb des Länderfinanzausgleichs – nicht um gleich alles abzuschaffen, wohl aber um deren Angemessenheit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Aus unserer Sicht unhaltbar ist allerdings die nur 50-prozentige Berücksichtigung der Steuerkraft der Kommunen für den Finanzausgleich. Wir verlangen 100 % und sehen uns damit in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht, mit der Bundesregierung und der Staatsregierung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident und Herr Staatsminister der Finanzen in Probezeit! Besteht die besondere Problematik der ostdeutschen Länder weiter, so bleibt auch die besondere Verpflichtung aller zur Stärkung und Integration der ostdeutschen Länder.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Jeder hat eine Probezeit!)

– Jeder hat eine Probezeit, wenn er in ein neues Amt kommt.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Sie sind immer noch in der Probezeit! – Heiterkeit)

–Ja, aber ich komme ganz gut damit zurecht. Ich probiere immer etwas aus.

Auf keinen Fall darf also die Ostförderung zurückgeschraubt werden, ganz im Gegenteil.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die ostdeutschen Länder in vielerlei Hinsicht wiederum von der Entwicklung in Westdeutschland abgekoppelt sind. Die jüngsten Arbeitslosenzahlen mögen ein dramatisches Beispiel sein. Aber ob es die Durchschnittslöhne sind, ob es die Zahlen zur Vermögensbildung sind, ob es die Abwanderung und die Geburtenzahlen betrifft, den Wohnungsleerstand, die Produktivität oder die Wirtschaftskraft, überall geht die Schere zwischen Ost und West wieder auf zuungunsten des Ostens.

Jede Karte Deutschlands, auf der die Differenzen in den genannten Bereichen farblich dargestellt werden, zeigt die Bundesrepublik herausgehoben in ihren Grenzen von 1989 und beweist in vielerlei Hinsicht die Fortexistenz der DDR – also von wegen „ehemalige DDR“!

Insofern wird es wohl nicht schwierig sein, den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Nachweis des Nachholbedarfs zu erbringen und verhandlungswirksam zu machen. Die von unserem Staatsministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Gutachten sind dafür eine gute Grundlage. Das Bewusstsein von der sich öffnenden Schere muss in den Westen getragen werden. Dafür ist jede Idee willkommen.

Im Großen und Ganzen ist die Situation Ostdeutschlands wahrscheinlich nicht vordergründig und zuallererst ostdeutschen Länderpolitiken seit 1990 geschuldet. Wäre das

so, müsste es größere Unterschiede zwischen den Ländern geben, da sie sich ja in den letzten zehn Jahren unter sehr unterschiedlichen, zum Teil wechselnden, zum Teil lähmend gleich bleibenden politischen Verhältnissen entwickelten. Dennoch haben ostdeutsche Landespolitiken in einer Sache, auf die ich hier besonders hinweisen will, eine besondere Verantwortung, der sie allesamt bis heute nur unzureichend gerecht geworden sind bzw. gerecht werden konnten.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat ja unlängst in erstaunlich ehrlicher Weise darauf hingewiesen, dass der Transfer von Geld im Rahmen des Solidarpaktes mitnichten eine Einbahnstraße von West nach Ost darstellt, sondern sehr wohl ein beträchtlicher, ja der größte Teil der Gelder wieder in den Westen zurückfließt. Da muss ich schon fragen, ob das der Sinn des Solidarpaktes ist.

Gestern war im Leitartikel der „Leipziger Volkszeitung“ gefragt worden: „Wie erfolgreich kann der Aufbau Ost sein, wenn lediglich Verkaufstempel auf der grünen Wiese entstehen? Dem Mittelstand, aber auch dem Handwerk“, so weiter in der „LVZ“, „fehlt dagegen das Geld für Investitionen, um im produzierenden Bereich Jobs zu schaffen.“ Wir von der PDS reden seit fast zehn Jahren über dieses Problem. Die Staatsregierung stellt sich seit fast zehn Jahren taub.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bundespolitik, Länderpolitik und westdeutsche Wirtschaft sind offensichtlich sehr viel mehr bei der Organisation des Rücklaufs der Transfergelder nach Westdeutschland engagiert als bei deren Einsatz für einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung im Osten. Subventionierte verlängerte Werkbänke und subventionierte Konsumtempel mit subventionierten Kundinnen und Kunden erscheinen wichtiger als Förderung einheimischer Wirtschaftskraft. Mag sein, dass damit die Atmosphäre für die Gebereitschaft der politischen Akteure und Verantwortungsträger im Bund und in einigen westdeutschen Ländern verbessert werden kann. Auf Dauer wird aber ein anderer Faktor zu unserem Schaden im Osten wirksam werden.

Was wir seit Jahren beobachten, ist doch nicht nur die einfache Organisation des Rücklaufs der Gelder. Der Rücklauf stellt zugleich eine ungeheure Umverteilungsaktion von Steuergeldern von den Schwachen zu den Starken dar. Die Lasten für Länderfinanzausgleich und Solidarpakt werden in hohem Maße aus den Taschen westdeutscher und auch ostdeutscher Normalverbraucher finanziert. Den Vorteil haben aber über Subvention und Rücklauf vornehmlich die Großen der westdeutschen Wirtschaft. Wenn man dann noch bedenkt, dass gerade große Konzerne in Bayern und Baden-Württemberg keine oder kaum Steuern zahlen, wird die gesamte Dimension des Problems noch deutlicher. Eine solche Situation stärkt den Solidargedanken unter der Bevölkerung – auf die kommt es auf Dauer an – mit Sicherheit nicht. Gerade die westdeutschen Steuerzahler werden ein solches Ergebnis nicht als pfleglichen und effektiven Umgang mit ihrem Geld im Sinne des Aufbaus Ost verstehen. Die Ostdeutschen werden darin mit Gewissheit eine Ursache vieler Probleme in ihren Ländern erkennen.

Es wird deutlich, welche immense Aufgaben bei der Herstellung von Steuer-, Verteilungs- und Entwicklungsgerechtigkeit noch zu bewältigen sind. Dabei geht es, wie gerade zu demonstrieren war, nicht nur um die so genann-

te solide Haushaltspolitik, wie uns die Staatsregierung immer wieder einzureden versucht; es geht um den für die Entwicklung der Eigenständigkeit effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel.

(Beifall bei der PDS)

Dem steht sächsische Haushaltspolitik allerdings geradezu im Wege – auch wenn Milbradt geht, de Maizière bleibt. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zur nächsten Zusammenkunft der Ministerpräsidenten ist noch gewaltige Detailarbeit zu leisten. Die Zeit drängt. Bis Jahresende muss Klarheit herrschen. Noch ist jedoch nicht sicher, wo wir im Ergebnis der Verhandlungen landen werden. Für meine Fraktion wiederhole ich die Bereitschaft, alles zu tun für eine Stärkung der Verhandlungspositionen im Sinne meiner prinzipiellen Erwägungen. Ich wiederhole damit allerdings auch unseren Anspruch auf Information und Beteiligung. Die nächste Gelegenheit dazu ist dem alten Verhandlungsminister und neuen Finanzminister in der bevorstehenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses gegeben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt es sehr, dass Sie, Herr Ministerpräsident, die Gelegenheit ergriffen haben, das Parlament zeitnah und umfassend über den Sachstand der für die Zukunft unseres Landes so wichtigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu unterrichten. Wenn auch nach der gegenwärtigen Verfassungslage die Länderparlamente selbst nicht unmittelbar an diesem Prozess der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligt sind, so gebietet doch die faktische Bedeutung dieses Themas eine breite parlamentarische Erörterung. Damit haben wir ja bereits im vergangenen Jahr begonnen. Die Debatte dazu war bisher überwiegend sachlich. Ich denke, meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir in vielen Punkten größtmögliche Übereinstimmung in diesem Hause erreicht haben. Ich erinnere nur an den einstimmigen Landtagsbeschluss zum Solidar-pakt II, der auf Initiative unserer Fraktion verabschiedet wurde.

Wie wir gehört haben, gehen die Verhandlungen in den nächsten Monaten in die entscheidende Phase. Aus den anfänglich vielen unterschiedlichen Ansätzen haben sich mehr und mehr Kernpositionen herausgebildet, die von einer Mehrzahl von Ländern unterstützt werden. Sachsen hat sich inzwischen der so genannten Hannover-Gruppe angeschlossen aus Gründen, die der Ministerpräsident dargelegt hat. Ich will sie zur Verdeutlichung noch einmal wiederholen, nämlich:

1. die inhaltliche Annäherung der Hannover-Gruppe an die sächsische Position bei der Frage der Einbeziehung der Gemeindefinanzen, was ja eine unserer sächsischen Hauptforderungen ist;
2. die Erkenntnis, dass sich mit den Geberländern ganz offensichtlich leider wenig inhaltliche Übereinstimmung erzielen lässt, sowie
3. die Notwendigkeit, dass die Länder zu größtmöglicher Geschlossenheit zusammenfinden sollten, wenn die Verhandlungen Erfolg haben sollen.

Diese Haltung, die hier von der Staatsregierung vertreten wird, wird von der CDU-Fraktion geteilt. Die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten bewerte ich allerdings ganz nüchtern. Von einem großen Wurf oder gar von einem Durchbruch, wie verschiedentlich zu lesen war, können wir nicht sprechen. Aber immerhin haben sich die Ministerpräsidenten auf Grundsätze zur Möglichkeit einer Verständigung geeinigt.

Gut ist also, dass die Gespräche fortgesetzt werden. Sicherlich werden auch die neuesten Vorschläge von Herrn Eichel die Gesprächsbereitschaft innerhalb der Länder wieder beflügeln. Zumindest lassen dies die ersten einheitlich ablehnenden Reaktionen von Geber- und Nehmerländern gleichermaßen auf den vorgelegten Entwurf des Maßstäbengesetzes vermuten.

Positiv zu beurteilen ist die Tatsache, dass die Solidarität mit den ostdeutschen Ländern ungebrochen ist. Das vorläufige Ergebnisprotokoll der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten kleidet dies in die Worte: „Der Aufbau Ost bleibt gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern.“

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat eine tragfähige Grundlage.

Weiterhin haben die Ministerpräsidenten eine stärkere Anreizorientierung vereinbart, die einen höheren Selbstbehalt in den Ländern als bisher gewährleistet. Das heißt, zusätzliche Steuereinnahmen sollen verstärkt im jeweiligen Land bleiben. Dies wird allgemein als Zugeständnis an die Geberländer aufgefasst. Ich denke, wir sollten diese Anreizwirkungen nicht allein auf die Geberländer beschränkt sehen. Wichtig erscheint mir nämlich, dass gerade auch wir als finanzschwaches Land ein Interesse daran haben, die Früchte der eigenen Politik wenigstens zum Teil selbst ernten zu dürfen. Ich erinnere nur an unsere weit überdurchschnittliche Investitionsquote bei relativ geringer Nettoneuverschuldung.

Dennoch halte ich es für hilfreich, wenn diese politische Schwerpunktsetzung nicht nur das Ergebnis von Entscheidungen im Freistaat Sachsen bliebe, sondern wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestaltet würden, dass eine solche Politik insgesamt stärker befördert würde.

Wie wir hörten, haben die Ministerpräsidenten als weiteren Punkt vereinbart, dass die Be- bzw. Entlastungen sich in einem schmalen Korridor von etwa 12 DM je Einwohner bewegen sollen. Das macht für Sachsen etwa plus oder minus 54 Millionen DM aus. Allerdings ist dabei noch nicht ganz klar geworden, wie die vorher genannten Zielstellungen – höherer Selbstbehalt und verbesserte Anreizorientierung – bei einer gleichzeitig faktischen Deckelung der Umverteilungsmasse erreicht werden sollen.

Da wundert es nicht, dass namhafte Experten zum Ergebnis kommen, dass beim Finanzausgleich offenbar doch alles beim Alten bleiben soll. Das widerspricht allerdings dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Man kann also darauf gespannt sein, ob es den Finanzministern gelingen wird, mit Rechenmodellen bis zum April das Gegenteil zu beweisen.

Positiv bewertet die CDU-Fraktion auch den erneuten Anlauf, mit der Neuordnung des Finanzausgleichs auf eine Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen hinzuwirken. Bei knapper werdenden Mitteln ist uns gerade in den vergangenen Haushaltsberatungen wieder sehr deutlich vor Augen gestellt worden, dass Mischfinanzierungsprogramme neben dem unvermeid-

lichen Verwaltungsaufwand immer auch dem Motto genügen müssen: Wer zahlt, bestimmt, was angeschafft wird. Das heißt im Klartext: Je mehr Geldgeber an einer Maßnahme beteiligt sind, desto schwieriger wird es, eigene politische Zielstellungen zu verwirklichen.

Für eine Stärkung der Autonomie der Länder ist es daher aus unserer Sicht unverzichtbar, den derzeitigen Regelungsumfang der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zumindest zu verringern.

Erfreut nimmt die CDU-Fraktion zur Kenntnis, dass die Ministerpräsidenten auch die Reformbemühungen zur Stärkung der Länderkompetenzen bei den Gesetzgebungsbefugnissen in Angelegenheiten der Europäischen Union und bei der Mitwirkung an Bundesgesetzen vorantreiben wollen.

Ich rege an, dass wir uns hier im Landtag einmal mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe ausführlich auseinandersetzen.

Insgesamt kann ich feststellen, dass die entscheidenden Verhandlungen freilich noch immer ausstehen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals die Positionen unserer Fraktion zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidaripakt II verdeutlichen, die wir im Januar in einer Leipziger Erklärung zusammengefasst haben und die von den CDU-Fraktionen der übrigen ostdeutschen Länder ebenfalls geteilt werden.

Wir wollen, dass sowohl der bundesstaatliche Finanzausgleich als auch der Solidaripakt II noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet wird, um den Ländern Planungssicherheit zu ermöglichen. Eine inhaltliche Kernforderung ist für uns die künftige vollständige Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft bei gleichzeitigem moderatem Absenken des Ausgleichsniveaus. Diese Forderung ist für uns deshalb so wichtig, weil die unterproportionale Steuerkraft unserer Kommunen auch in den kommenden Jahren anhalten dürfte. Wird diese Steuerchwäche wie bisher nur zur Hälfte berücksichtigt und bei den reichen Ländern die entsprechende Steuerstärke ebenfalls nur zur Hälfte, so führt dies eben weiterhin dazu, dass finanzstarke Länder ärmer erscheinen und ein Ausgleich, wie er eigentlich vom Verfassungsgericht vorgesehen ist, nicht oder nur unvollständig zustande kommt. Ähnlich wie bei der Steuerreform muss daher der Grundsatz gelten: Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei Absenkung des Tarifs.

Was nun den Solidaripakt betrifft, so schließen wir uns natürlich der Forderung der anderen neuen Länder nach Festschreibung des bisherigen Niveaus für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren an. Wir bekennen uns dazu, dass Bundeszuweisungen stärker zur Schließung von Infrastrukturlücken eingesetzt werden sollen. Der Nachholbedarf beträgt hier bekanntlich etwa 300 Milliarden DM. Niemand hat dem bisher ernsthaft widersprochen.

Ganz wichtig ist dabei die Beibehaltung des Verteilerschlüssels je Einwohner. Das ist für uns in der Tat von existenzieller Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre unakzeptabel, würde man etwa Kriterien wie Schuldenstand oder Investitionsquote bei der Verteilung berücksichtigen. Dann würden nämlich diejenigen bestraft, die sich bisher in ihrer Landespolitik große Mühe gemacht haben, die durchaus auch politische Kosten tragen mussten, aber aufgrund von Haushaltsdisziplin und auf der Grundlage vernünftiger Beschlüsse ihr Land

vorangebracht und eine finanzielle Grundlage geschaffen haben, die in sich stabil ist, wenn auch nicht so, dass man auf weitere Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder verzichten könnte.

Ich meine, auch der Bund muss die in seiner Zuständigkeit liegenden Infrastrukturfdefizite bei Autobahnen, Bundesstraßen und beim Schienenfernverkehr zügig abbauen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir kennen ja den derzeitigen Stand: Die Bundesregierung hat den Bundesverkehrswegeplan ausgesetzt. Von der in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung angekündigten zügigen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans ist heute keine Rede mehr.

(Jurk, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Die bestehenden Investitionsprogramme für Bundesstraßen und die Schiene laufen im Jahr 2002 aus. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der SPD.

(Jurk, SPD: Es gibt ein Investitionsprogramm!)

Es ist allerhöchste Zeit, dass alsbald wieder Berechenbarkeit für Bau und Finanzierung wichtiger Verkehrswege geschaffen wird.

(Starker Beifall bei der CDU)

Den Hinweis auf fehlende Finanzen können wir nicht akzeptieren, solange die Bundesregierung die seit September vergangenen Jahres vorliegenden Vorschläge der Pällmann-Kommission zur Verkehrswegefinanzierung in den Giftschrank wegsperrt.

Herr Kollege Jurk,

(Jurk, SPD: Ja!)

Ich fordere Sie angesichts der nachgewiesenen Infrastrukturlücke in Sachsen und in den anderen neuen Ländern auf: Setzen Sie sich für eine zügige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ein!

(Beifall bei der CDU – Jurk, SPD:

Ich bin massiv dran, die Hinterlassenschaften der alten Bundesregierung aufzudecken.)

Setzen Sie sich dafür ein, dass ein zukunftsweisendes Konzept zur Verkehrswegefinanzierung auf den Tisch kommt. Setzen Sie sich dafür ein, dass alle Länder fair behandelt und nicht Geschenke nach politischem Wohlverhalten, wie bei der Steuerreform, verteilt werden.

(Beifall bei der CDU – Jurk, SPD:

Wenn das Ihre Bundestagsfraktion immer hinkriegt, mache ich das gern.)

Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass unsere ohnehin schon sehr wenigen Bundeswehrstandorte in Sachsen erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Schließlich fordern wir, die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre unter die Lupe zu nehmen und künftig auf eine bessere Wirksamkeit der Maßnahmen zur Herstellung einer Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu achten. Dies ist bisher nicht in dem Maße gelungen, wie wir es als notwendig und wünschenswert ansehen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat bisher die Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzaus-

gleich und zum Solidarpakt II aktiv mitgestaltet. Die sächsischen Positionen haben weit über unsere Grenzen hinaus Beachtung gefunden. Ich bin mir sicher, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Für die kommenden Verhandlungen wünsche ich die erforderliche Kraft und das nötige Geschick, damit die finanziellen Grundlagen für den weiteren Aufbau unseres Landes gesichert werden können.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort.

Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist es gut und richtig, wenn der Ministerpräsident über seine Aktivitäten und Vorhaben regelmäßig informiert. Herr Ministerpräsident, von Ihrer ersten Regierungserklärung in der 3. Legislaturperiode am 27. Oktober 1999 dauerte es immerhin über ein Jahr, bis Sie eine nächste, dann allerdings titellose Erklärung in diesem Landtag abgaben. Nun lassen Sie in einem Vierteljahr bereits die dritte Regierungserklärung folgen. Über die Motivation für Ihr Tun will ich an dieser Stelle nicht lange nachdenken. Jedoch möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn Herr Porsch uns Glauben machen will, ein Brief von ihm habe die heutige Regierungserklärung und die Debatte dazu ausgelöst,

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Aber mit Gewissheit!)

so würde ich mich nicht wundern, Herr Kollege Porsch, wenn Sie demnächst noch behaupten, der Ministerpräsident habe Finanzminister Milbradt nach einem Schreiben von Ihnen entlassen.

(Heiterkeit)

Bemerkenswert ist die heutige Situation aber auch noch aus einem ganz anderen Grund. Die Regierung hat sich nämlich heute nicht vollständig erklärt. Ich habe im Manuskript bereits festgestellt, dass im Anschluss an Ihre Erklärung, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister de Maizière sprechen sollte. Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Herr de Maizière reiht sich brav in die Reihe der hier – –

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:

In der zweiten Runde! –

Zurufe von der CDU: Kommt noch!)

– Dort war nicht von der zweiten Runde die Rede. Aber Herr de Maizière will gleich kommen. Bis dahin habe ich Ihnen jedoch noch einiges ins Stammbuch zu schreiben.

(Heiterkeit bei Staatsminister Dr. Schommer)

– Herr Schommer! – Ob nämlich die konkreten Ergebnisse in der jüngsten Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten die Notwendigkeit einer solchen Regierungserklärung begründen, bezweifle ich eher. Wahrscheinlich hätte eine Aktuelle Debatte, so wie sie Ihre Fraktion ursprünglich vorgesehen hatte, ausgereicht.

(Abg. Dr. Hähle, CDU, verlässt den Plenarsaal.)

– Wo ist Kollege Hähle? Jetzt geht er schon! – Aber ich will damit keineswegs die große Bedeutung und die Ernsthaftigkeit des Themas schmälern.

Als Sie, Herr Ministerpräsident, 1993 eine Regierungserklärung zum Solidarpakt abgaben, konnten Sie den Erfolg der Solidarpaktverhandlungen verkünden. Heute nun

können Sie keinen Durchbruch vermeiden; heute beschreiben Sie den Prozess und nicht das Ergebnis.

(Staatsminister Hardraht:

Das liegt aber an Ihrer Partei!)

– Herr Hardraht, Sie erzählen viel über die Bundesregierung und verstehen überhaupt nichts davon!

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben richtigerweise darauf verwiesen, dass in schwierigen Verhandlungen Grundsätze für einen Kompromissvorschlag erarbeitet worden sind. Das will ich wirklich nicht gering schätzen. Neu ist – und das begrüßen wir ausdrücklich –, dass sich Sachsen von der Seite der heldenhaften bayerisch-sächsischen Zukunftsentwürfe auf die Seite der finanzschwachen Länder – oder wie es in Sachsen heißt: der Länder mit besonderen Entwicklungsaufgaben – geschlagen hat. Diese Haltung stellt einen Gewinn an Realitätssinn dar.

(Beifall bei der SPD)

Wir sächsischen Sozialdemokraten haben immer gesagt, dass sich die Verhandlungen zum Solidarpakt II nicht zur parteipolitischen Profilierung eignen. Das heißt aber auch, Kollege Porsch, dass jeder in seiner Partei seine Pflichten wahrnehmen muss.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS –

Prof. Dr. Porsch, PDS: Wir haben angefangen!)

Wir Sozialdemokraten haben dabei unsere Aufgaben erfüllt. Ich habe in den letzten Monaten auf allen Ebenen meiner Partei immer wieder deutlich gemacht, was für eine Schicksalsfrage nicht nur die finanzielle Untersetzung des weiteren Aufbaus im Osten Deutschlands darstellt, sondern welche entscheidende psychologische Voraussetzung dabei der Gedanke der gesamtdeutschen Solidarität ist.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wer die Axt an den Artikel 72 unseres Grundgesetzes legt, also an den Artikel, der vom Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland spricht, legt auch die Axt an das Gefühl der Zusammengehörigkeit in unserem Deutschland.

(Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

Ich habe bei meiner Lobbyarbeit insbesondere auch die westdeutschen Sozialdemokraten, die aus den so genannten Geberländern kommen, nicht geschont. Anfang März werde ich in Stuttgart bei der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der SPD aus den Länderparlamenten, dem Bundestag und dem Europäischen Parlament wiederum darauf hinweisen, wie notwendig die gesamtdeutsche Solidarität ist.

Kollege Porsch, wenn Sie Zweifel an unseren Verhandlungsergebnissen wie unlängst in Erfurt anmelden, dann will ich Ihnen auch sagen, dass es ein schwieriger Prozess ist, mit denen zu reden, von denen man finanzielle Hilfe erwartet. Man darf sie auch nicht überfordern. In Verhandlungen mit ihnen muss man mit guten Argumenten operieren.

Herr Kollege Porsch, vielleicht liegt es auch daran, dass die PDS in Westdeutschland noch nicht Fuß gefasst hat. Mit Kampagnen wie „Haschisch an Schulen“ wird Ihnen das auch weiterhin nicht gelingen. Das ist ein klares Zeichen

dafür, dass Sie in Westdeutschland nicht Fuß fassen werden.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn es gelingt, dass die sozialdemokratischen Reihen vom Bundeskanzler über den Bundesfinanzminister, den Minister für den Aufbau Ost, die SPD-Länderchefs bis zu den Fraktionen der Landesparlamente geschlossen hinter dem Solidarpakt II stehen, dann ist es Ihre Aufgabe, Herr Ministerpräsident, seitens der Union Ihre Parteifreunde in Bayern und in Baden-Württemberg zur Einsicht zu bewegen.

Insbesondere die Haltung Ihrer bayerischen Unionsfreunde ist in diesem Zusammenhang äußerst fragwürdig. Bayern war maßgeblich an der Ausarbeitung des Solidarpaktes I beteiligt und war über 30 Jahre lang Nehmerland im Finanzausgleich. Das Gesetz zum Finanzausgleich wurde zudem einstimmig im Bundesrat angenommen, auch mit den Stimmen der jetzigen Klägeländer.

Meine Damen und Herren! Das dreiste Taktieren je nach Opportunität, das einzelne CDU-Landesregierungen an den Tag legen, geht weit über das zulässige Maß an Interessenpolitik hinaus.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Ich bin Ihnen, Herr Ministerpräsident, dafür dankbar, dass Sie an dieser Stelle deutliche Worte gefunden und die eigentlichen Probleme bei den Verhandlungen offen gelegt haben. Nun hat auch die Sächsische Staatsregierung Ross und Reiter beim Namen genannt.

Deshalb geht noch einmal mein Appell an Sie: Wirken Sie auf Ihre Parteifreunde in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein und helfen Sie mit, ein konstruktives und vertrauensvolles Klima für die weiteren Verhandlungen zu schaffen. Herr Ministerpräsident, wenn ich Ihnen heute zugehört habe, so vernahm ich allerdings den Hauch einer Kapitulation, als Sie sagten, die Sächsische Staatsregierung müsse sich auf das Ausscheren von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen aus der nationalen Solidarität einstellen. Nein, meine Damen und Herren, es geht darum, dass die CDU-Länder nicht nur durch einfachen politischen Druck, sondern durch argumentative Überzeugung zum Umdenken veranlasst werden. Und das, Herr Ministerpräsident, ist Ihre Aufgabe!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen uns nicht von den Klägeländern eine Interpretation der Entscheidung des Verfassungsgerichts aufzwingen lassen, die nicht haltbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht über die Höhe des Transfervolumens geurteilt; es hat vielmehr das Fehlen von nachvollziehbaren Kriterien – sprich: Maßstäben – als Mangel eingestuft.

Das Gericht ist dagegen nicht der Forderung der Südländer gefolgt, den Grad der künftigen Solidarität zwischen den Ländern zu quantifizieren. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass diese Frage nicht von einem Gericht entschieden werden kann, sondern dass dies das Ergebnis der politischen Willensbildung bleiben muss.

Das Bundesverfassungsgericht ist im Wesentlichen seiner früheren Rechtsprechung gefolgt und hat nun den Gesetzgeber mit der konkreten Umsetzung beauftragt. Es hat sich auch nicht vor den Karren spannen lassen, um Absichten für einen weitergehenden Wandel des kooperativen Föderalismus

in einen so genannten Wettbewerbsföderalismus zu befördern. Ich halte dabei grundsätzliche Überlegungen, wie die Freiheitsgrade der Landespolitik erhöht werden können, für durchaus berechtigt. Der Abbau von Mischfinanzierungen oder die Verlagerung steuerlicher Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder ist kein Sakrileg. Wir sollten jedoch nicht den Versuch unternehmen, den Länderfinanzausgleich, den Solidarpakt und die Reform des Föderalismus gleichzeitig zu bewältigen. Wir schaffen damit eine unübersehbare Gemengelage, bei der niemand das Ergebnis vorhersagen kann.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Wertschätzung für das Prinzip des Wettbewerbs ist eines auch klar: Ein produktiver Wettbewerb im Gegensatz zu einem ruinösen Wettlauf, der nur zum Abbau von Standards führt, setzt eine in Ansätzen gleichwertige Ausgangssituation voraus. Dass diese Bedingung nicht gegeben ist, brauche ich an dieser Stelle nicht extra zu erläutern. Einen Wettbewerb, bei dem die Starken nur immer stärker und die Schwachen immer schwächer werden, lehnen wir konsequent ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich halte auch das häufig gezeichnete Bild der hohen Ausgleichsintensität im bundesdeutschen Finanzausgleich für verzerrt. Der Ministerpräsident hat dies schon mit einem Rechenbeispiel aufgezeigt. Dazu ein grundlegender Gedanke. Der hohe Grad der Fremdbestimmtheit von Aufgaben der Länder und Kommunen impliziert im Umkehrschluss ein hohes Ausgleichsniveau. Die charakteristische Politikverflechtung bundesdeutscher Prägung sieht zentral gesetzte Standards vor, die dezentral umgesetzt werden. Das heißt ganz klar: Wer bestimmen will, muss zahlen. Trotzdem bleibt richtig, dass sich der Länderfinanzausgleich wandeln muss, um den sich wandelnden Bedingungen des deutschen Föderalismus zu entsprechen:

Was dies etwa bei einer Neuabsteckung der Länderkompetenzen innerhalb eines sich integrierenden Europas bedeuten wird, können wir momentan nur ahnen. Über solche künftigen Herausforderungen für den deutschen Länderfinanzausgleich hätte ich in Ihrer Regierungserklärung gern mehr gehört, aber Ihr Horizont scheint auf die Zeit bis zum Jahr 2003 zusammengeschrumpft.

(Beifall bei der SPD)

Bereits mit der Wiedervereinigung hat sich die Funktion des Länderfinanzausgleiches gewandelt. Zuvor war die Angleichung der Finanzkraft in erster Linie Ausdruck des bündischen Prinzips in einem föderalistischen Gemeinwesen. Die vergleichsweise geringe Spreizung in der Finanzkraft ging einher mit einem aus heutiger Sicht überschaubaren Ausgleichsvolumen.

Durch die Wiedervereinigung haben die Unterschiede zwischen den Ländern, namentlich zwischen den alten und neuen Bundesländern, dramatisch zugenommen. Der Bund soll und kann die gesamtstaatliche Aufgabe der deutschen Wiedervereinigung nicht allein schultern. Der Länderfinanzausgleich war und ist daher ein Prüfstein für die Solidarität zwischen den alten und den neuen Ländern.

Dem Abschluss des Solidarpaktes I folgte die Notwendigkeit der vollen Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich. Um das Ausgleichsvolumen zu begren-

zen, hat der Bund im Gegenzug auf sieben Prozentpunkte am Aufkommen der Umsatzsteuer verzichtet. Dieser Umstand wird von den Klägeländern heute gern verschwiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat frühzeitig seinen festen Willen bekundet, den Solidarpakt auf hohem Niveau festzusetzen. Die Bundesregierung hat sich damit bewusst politisch gebunden, um noch in dieser Legislaturperiode eine Anschlussregelung zu finden. Dieses Signal wünschen wir uns auch von den CDU-regierten Südländern. Die insgesamt vagen Absichtserklärungen der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz reichen mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mittlerweile drängt die Zeit. Ich warne davor, mit taktischen Spielereien die zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes auszureizen. Wir müssen unbedingt einen Kompromiss vermeiden, der mit heißer Nadel genäht wird und der möglicherweise einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht gar nicht standhält.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, wenn wir unsere Bürger im Land halten und Investoren anziehen wollen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Auch die Bürgerinnen!)

– Herr Porsch, ich freue mich, dass Sie auch dieser Meinung sind. Sie lernen dazu.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Darum kümmern wir uns doch schon seit langem!)

Die Bundesregierung hat durch ihren Referentenentwurf für das Maßstäbengesetz eine wesentliche Grundlage gelegt. Als besonders positiv für Sachsen und für die neuen Länder insgesamt möchte ich die geplante volle Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Finanzausgleich hervorheben. Die Begründung für die bisherige hälftige Anrechnung ist hingegen finanzwissenschaftlich nicht haltbar.

Die positive Korrelation aus Einnahmen von Realsteuern und dem kommunalen Finanzbedarf ist empirisch widerlegt. Dies gilt in noch stärkerem Ausmaß für das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern. Es ist weder intuitiv noch anderweitig nachvollziehbar, dass geringe Einnahmen mit geringem Bedarf einhergehen. Das beste Beispiel liefern die Sozialhilfefasten.

Wenn man den Ausführungen des Ministerpräsidenten zu den Kommunalfinanzen folgt, gewinnt man den Eindruck, dass gegenüber den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr bereits ein Richtungswandel stattgefunden hat. Damals wurden vielfältige Lasten auf die Kommunen abgewälzt.

Die geringe Finanzkraft der Kommunen in Sachsen und die damit einhergehende Verschuldungssituation wurde von der CDU heruntergespielt. In den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt ist sie nun gezwungen, ein realistisches Bild der kommunalen Finanzkraft zugrunde zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet eine Gesamtsicht von Länder- plus Kommunalfinanzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Maßstäbengesetz soll nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichtes dem Finanzausgleichsgesetz vorangehen. Die geforderten Maßstäbe sollen vor der konkreten Zahlungsberechnung stehen. Das nun gewählte Verfahren wurde mit der Entschließung der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz umgekehrt. Die Vorgabe eines engen Be- und Entlastungskorridors steht nunmehr vor der Entwicklung von Modellen zum Länderfinanzausgleich.

In Ihrer Regierungserklärung, Herr Biedenkopf, ist aber angekündigt, dass der enge Be- und Entlastungskorridor, der auf der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart wurde, nicht für die Ewigkeit gemacht worden ist; jedenfalls verstehe ich Ihre Aussage vom Einstieg in einen dynamischen Prozess so.

Die SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz Ost in Erfurt hat deutlich gemacht, dass die Konkretisierung durch die Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz zunächst zu begrüßen ist. Dennoch muss man ganz nüchtern feststellen, dass die Positionen immer noch weit von der Lösung des gordischen Knotens entfernt sind.

Die Formulierung des Ministerpräsidenten von einem „dynamischen Prozess“ halte ich für eine vornehme Umschreibung für ungelöste Konflikte, die uns in der Zukunft einholen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Ostdeutschen gehen nicht als Bittsteller in die Verhandlungen zum Finanzausgleich und zum Solidarpakt. Der Solidarpakt ist die unvermeidbare Konsequenz aus der Wiedervereinigung sowie aus der Art und Weise der Wiedervereinigung; denn ein wesentliches Kennzeichen des Vereinigungsprozesses war die rasche Übernahme politischer, rechtlicher, administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen aus dem Westen. Besonders augenfällig wird dieser Sachverhalt bei der Währungsunion.

Meine Damen und Herren! Die Einbindung unserer Wirtschaft in eine eng verflochtene arbeitsteilige Volkswirtschaft konnte nicht übergangslos, quasi über Nacht glücken. Ökonomische Anpassungsmechanismen waren und bleiben notwendig und müssen finanziert werden.

Es ist unbestritten, dass wir trotz aller Erfolge unser Augenmerk auf einige wesentliche Punkte lenken sollten. Die überproportionale Steigerung der Wertschöpfung in der gewerblichen Wirtschaft wird größtenteils durch den anhaltenden Rückgang in der Baubranche untergraben. Dabei ist der Anteil der Baubranche immer noch um das Anderthalbfache höher als in Westdeutschland. Die industrielle Basis ist mit 39 Beschäftigten pro 1 000 Einwohner gegenüber 86 im Westen immer noch zu schmal.

Besondere Sorge bereitet mir wie vielen Menschen in diesem Land die demografische Entwicklung. Seit 1998 ziehen mehr Menschen aus Sachsen weg als hinzukommen. Aus der Fluchtwelle von 1989 und 1990 ist eine schleichende Auszehrung geworden. Dabei muss man berücksichtigen, dass der positive Wanderungssaldo in den Jahren 1993 bis 1997 größtenteils durch den Zuzug von Spätaussiedlern und nicht durch die Attraktivität unseres Landes bedingt war.

Der Verlust von vor allem jungen und gut ausgebildeten Menschen lässt sich mit Kaufkraftzahlen und Steuerkraft nur ansatzweise beschreiben. Der Verlust an Vitalität, Potenzial und Perspektive wiegt viel schwerer. Die alten

Länder, deren demografische Probleme nicht unerheblich sind, profitieren in spiegelbildlicher Weise vom Zustrom junger, gut qualifizierter Menschen aus dem Osten. Insofern sind die Transferzahlungen von West nach Ost die notwendige Gegenleistung zum Transfer von Humankapital von Ost nach West.

(Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

Trotz aller Erfolge beim Aufbau Ost haben wir ein entscheidendes Ziel noch nicht erreicht, nämlich einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwung. Dafür, meine Damen und Herren, ist die Schaffung sicherer finanzieller Rahmenbedingungen durch den Solidarpakt II zwar eine notwendige, aber eben keine hinreichende Bedingung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Themen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich, so wichtig sie sind, stellen eine Verengung der Gesamtperspektive dar. Worum es eigentlich geht, ist die volle Integration des Ostens von Deutschland in die gesamtdeutsche Entwicklung nach Jahrzehnten der Teilung und eines ersten schwierigen Transformationsjahrzehnts.

(Beifall bei der SPD)

In der wichtigen Psychologie der deutschen Einheit wird nicht nur die absolute Entwicklung gesehen. Es ist vielmehr auch die relative Entwicklung im Vergleich zu Westdeutschland zu betrachten. Man kann das beklagen und sagen: Messt euch nicht immer an den Westdeutschen! Aber die Realität ist wie folgt: Die Menschen – auch die Menschen in Sachsen – werden es nicht akzeptieren – so formulierte es Wolfgang Thierse – „auf Dauer zweitrangig“ gestellt zu sein.

(Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Deshalb ist es eben auch psychologisch so belastend, wenn die Schere der wirtschaftlichen Entwicklung wieder auseinander klafft.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Das stammt aber von mir!)

Alle Studien – so auch die kürzlich erstellte Studie der Nord-LB – sprechen von einem langen Prozess der Angleichung. Je länger der Prozess ist, umso mehr verändern sich gleichzeitig die Bedingungen, unter denen er sich vollzieht. Diese Bedingungen können positiv verstärkend wirken oder einer Abwärtsspirale zusätzlichen Drall verleihen.

Nehmen wir das Beispiel der EU-Osterweiterung. Sie bietet insbesondere dem Grenzland Sachsen enorme Möglichkeiten als künftigem Markt und künftigem Partner. Aber um die Bedingungen dafür insbesondere in den Grenzregionen zu schaffen, müssen strukturelle Anpassungen vorgenommen werden, die Geld kosten.

(Beifall bei SPD und PDS)

Bund und Länder müssen die Regionen aktiv beim Einsatz moderner Instrumente der Regionalförderung unterstützen. Aber mit mehr Geld allein ist es auch nicht getan. Mindestens ebenso wichtig ist es zu entscheiden, wie das Geld eingesetzt werden soll.

(Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Das Bild, von der berühmten Gießkanne entspricht schon längst nicht mehr der Realität. Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Sonderabschreibungen abgeschafft. Die Investitionsförderung wurde in den letzten Jahren für den Aufbau Ost nach innovativen und regionalen Gesichtspunkten geändert. Sie wurde auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert. Erstinvestitionen werden noch stärker gefördert und die Grenzregionen zu Polen und Tschechien erhalten eine höhere Förderpräferenz. Auch in Sachsen brauchen wir neu durchdachte und regional zielgerichtete Förderpolitik. Dazu müssen die Branchen mit langfristigen Entwicklungschancen identifiziert und gezielt gefördert werden. Positive Entwicklungschancen haben beispielsweise solche Produkte, die in besonderem Maße den Erfordernissen des Verbraucherschutzes entsprechen.

(Beifall bei der SPD –
Prof. Dr. Porsch, PDS: Rindfleisch!)

Wir müssen in die Universitäten und Forschungseinrichtungen investieren.

(Beifall bei SPD und PDS)

Hier werden die Innovationen geboren, über die alle sprechen und aus denen dann neue Produkte werden. Ein gutes Beispiel dafür ist gestern bekannt geworden. Die Ansiedlung von Intel im brandenburgischen Frankfurt/Oder ist ein Musterbeispiel, wie aus einem erfolgreich geförderten Forschungsinstitut Großinvestitionen erwachsen können.

Was wir aber vor allem brauchen, sind Investitionen in die menschlichen Ressourcen Sachsens. Wenn wir wollen, dass die jungen Menschen hier bleiben und weitere intelligente junge Menschen zu uns kommen, dürfen wir nicht am falschen Punkt sparen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, auch wenn das Gesamtklima schlecht ist, der Regen ausbleibt oder Frost zu früh kommt, kann man nicht das Keimen des Saatgutes oder die Aufzucht der Setzlinge vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber, Herr Biedenkopf, müssen wir reden und nicht nur über Solidarpakt und Länderfinanzausgleich. Deshalb werden wir auch nicht aufhören zu sagen, dass die CDU-Staatsregierung das Geld an falschen Stellen ausgibt, anstatt dorthin zu tun, wo es die Entwicklung des Landes am besten anfachen kann.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die Schwierigkeiten können nur gelöst werden, wenn das Vertrauen der Menschen in die Zukunft ihrer Region, in ihren Eigenwert und ihre Fähigkeiten durch die Politik gestärkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sächsischen Sozialdemokraten sind dankbar für die Solidarität der alten Länder. Aber wir können auch mit guten Argumenten aufwarten, warum für die gedeihliche Entwicklung Gesamtdeutschlands weitere Finanztransfers in den Osten notwendig sind. Wir sind momentan im Prozess des intelligenten Geldeinwerbens. Wir stehen danach wieder vor dem Prozess des intelligenten Geldausgebens.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsregierung bitte, Herr de Maizière.

Dr. de Maizière, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir in meiner ersten Rede als Finanzminister ein paar ganz wenige persönliche Bemerkungen. Die erste zu meinem Vorgänger:

Herr Milbradt hat als Finanzminister in Sachsen und als Streiter für sächsische Interessen außerhalb Sachsens Großes geleistet. Dafür gebührt ihm mein Respekt und mein Dank.

(Beifall bei der CDU)

Unsere persönliche Beziehung bleibt durch die Umstände des Amtswechsels unbelastet. Auch dafür bin ich dankbar.

Zur Zusammenarbeit mit diesem Haus: Ich fühle mich in meiner CDU-Fraktion angenommen und aufgenommen. Auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der ganzen Fraktion, mit ihrer Führung, insbesondere mit dem Arbeitskreis Finanzen und seinem Vorsitzenden, Horst Metz, freue ich mich.

(Jurk, SPD: Eigenlob!)

Sie ist die Grundlage für jeden Erfolg, für jeden von uns und für uns alle zusammen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Wer ist die Führung?)

Der Opposition biete ich eine faire Zusammenarbeit hier im Plenum und insbesondere im Finanzausschuss an. Ich will die offene Informationspolitik im Finanzausschuss fortsetzen. Das gilt auch für die Informationen zum Thema Finanzausgleich und Solidarpakt II.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich habe aber auch eine Bitte an die Opposition. Die Bitte geht dahin, dass Sie sich vielleicht auf eine schlüssige, konsistente Linie gegenüber dem Finanzministerium und dem Finanzminister verständigen.

Zunächst haben Sie die solide Finanzpolitik von Georg Milbradt gelobt, insbesondere Herr Porsch.

(Jurk, SPD: Ich war es nicht!)

Man hat gesagt, diese Politik war für Sachsen wichtig und müsse fortgesetzt werden.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben nur die Binnenverteilung innerhalb des Haushaltes kritisiert, nicht die Eckdaten der Haushaltspolitik.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Das ist entscheidend! Richtig!)

Dann habe ich deren Fortsetzung angekündigt, insbesondere im Blick auf die niedrige Verschuldungspolitik. Prompt hieß es, das sei Kahlschlagpolitik und nicht zu akzeptieren.

(Jurk, SPD: So ist es!)

Beides passt nicht zusammen. Bitte einigen Sie sich, was nun gilt. Entweder führen wir eine große Debatte über die Zukunftsfähigkeit dieses Landes auf der Basis einer soli-

den Finanzpolitik oder über die Prioritäten sächsischer Politik innerhalb einer soliden Finanzpolitik. Zu beidem bin ich bereit. Sie müssen sich nur entscheiden, worüber Sie den Disput wollen.

Nun zur Sache: Es besteht Einigkeit darin, dass der Solidarpakt II im bisherigen Umfang fortzusetzen ist. Dies sagt auch dankenswerterweise die Bundesregierung. Es besteht aber leider keine Übereinstimmung darüber, was der bisherige Umfang des Solidarpakts II eigentlich ist. Das hat mit dem Finanzausgleich und mit dem Solidarpakt II zu tun. Eigentlich kann man diese Themen oder Probleme, die wir haben, in zwei große Komplexe einteilen. Das ist zunächst das Thema der Finanzschwäche und dann ist es das Thema der Strukturschwäche oder des Nachholbedarfs.

Die Finanzschwäche ist im Wesentlichen das Thema des Finanzausgleichs. So ist für Sachsen und die ostdeutschen Länder ein auskömmlicher Finanzausgleich eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den Erfolg des Aufbaus Ost.

Erlauben Sie mir, Herr Jurk, in dem Zusammenhang eine Bemerkung zu dem Korridor von 12 DM. Der Korridor von 12 DM bezieht sich auf zwei Referenzjahre, wahrscheinlich 1999 und 2000, in einer noch zu bestimmenden Relation zueinander für den Beginn des Prozesses. Danach beginnt – Stichwort Selbstbehalt – eine dynamische Entwicklung. Die Frage wird in der Tat sein: Wie weit dürfen dann die Einnahmen oder der Selbstbehalt auseinander gehen? Es wird also nicht einen dauerhaften Korridor von 12 DM nach oben und unten geben. Möglicherweise wäre das auch gar nicht in unserem Interesse.

Der Finanzausgleich bildet im Wesentlichen den Ausgleich für Finanzschwäche. Unser Problem ist darüber hinaus aber die Strukturschwäche oder der Nachholbedarf. Dies ist – und das ist das Unsystematische – teilweise im System des Finanzausgleichs enthalten, teilweise aber auch nicht.

Schon die Sonderbundesergänzungszuweisungen, die man eigentlich als Teil des Finanzausgleichs bezeichnen müsste, haben sowohl die Komponente kommunale Finanzkraft als auch die Komponente Infrastrukturausgleich. Das Investitionsförderungsgesetz, das im engsten Sinne nicht zum Finanzausgleich gehört, betrifft auch die Strukturschwäche. Beide zusammen machen eine Summe von 20 Milliarden DM pro Jahr für die ostdeutschen Länder aus. Beides ist, wie wir alle wissen, befristet. Für Sachsen sind das 5,4 Milliarden DM. Es ist, wenn man so will, Gemeingut, dass das zum Solidarpakt als bisheriges Niveau gehört. Das ist eine Größenordnung von rund 20 Milliarden DM für Ostdeutschland.

Es kommen aber überproportionale Zweckzuweisungen an die ostdeutschen Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben für Wirtschaft, Agrar und Hochschulen hinzu und weitere Finanzhilfen für Städtebau, Krankenhaus usw. Allein die Summe dieser überproportionalen Zweckzuweisungen im Verhältnis zur ostdeutschen Einwohnerzahl macht 5,6 Milliarden DM in Ostdeutschland aus. Dazu kommen dann noch Investitionszulagen, KfW-, DTA-Programme und die Zahlungen aus den EU-Strukturfonds.

Fasst man alle diese Zahlungen an die ostdeutschen Länder zusammen, dann sind es eben nicht 20 Milliarden DM, sondern rund 30 Milliarden DM, die pro Jahr in die ostdeutschen Haushalte fließen.

Hinzu kommen die Ausgaben, die der Bund in eigener Verantwortung macht – Stichwort Bundesverkehrswegeplan, Stichwort Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt, Braunkohlensanierung, Rückbau von Kernkraftwerken, Wismut usw. All dies dient dem Aufbau Ost, und zwar im Sinne der Deckung des Nachholbedarfs.

Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung – und das ist jetzt ganz entscheidend – gehört zum Solidarpakt II im weiteren Sinne nicht nur eine Verlängerung der Maßnahmen, die im Finanzausgleich sind, also nicht nur die 20 Milliarden DM, sondern das gesamte Volumen der Mittel, die die ostdeutschen Länder und Kommunen für den Aufbau Ost zur Deckung ihres Nachholbedarfs für eine gewisse Zeit noch benötigen, und das ist ein Betrag von 30 Milliarden DM pro Jahr.

Dazu hat sich die Bundesregierung mitnichten geäußert. Der Entwurf des Maßstabgesetzes, so weit man ihn auf den ersten Blick sieht, macht nicht sehr hoffnungsvoll; denn es steht ausdrücklich drin, es seien die Sonderbundesergänzungszuweisungen zu verlängern, übrigens letztmalig. Was die weiteren überproportionalen Zweckzuweisungen in einer Höhe von insgesamt 10 Milliarden DM betrifft, ist durch die Bundesregierung uns gegenüber überhaupt noch nie klargemacht worden, dass dies zum Solidarpakt II dazugehört. Es müsste unsere gemeinsame Forderung sein, dies deutlich zu machen. Über Instrumente können wir dann mit uns reden lassen. Es können, es müssen aber nicht die gleichen sein.

Zur Laufzeit besteht im wesentlichen Konsens, zehn Jahre plus eine Anschlussregelung.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. de Maizière, Staatsminister der Finanzen: Ja.

Präsident Iltgen: Bitte, Herr Jurk.

Jurk, SPD: Herr de Maizière, Sie haben sich gerade zum Entwurf für ein Maßstabgesetz durch das Bundesfinanzministerium geäußert. Ist es nicht vielleicht auch so, dass es bei den Bundesergänzungszuweisungen, die im Entwurf beschrieben werden, hauptsächlich um Bundesergänzungszuweisungen für die alten Bundesländer geht? Gibt es nicht eine Trennung zwischen denen, die ausdrücklich für ostdeutsche Länder, und denen, die für westdeutsche sind, und denen, die für alle ausgereicht werden?

Dr. de Maizière, Staatsminister der Finanzen: Das ist falsch, Herr Jurk. In dem Entwurf des Maßstabgesetzes ist etwas zu Bundesergänzungszuweisungen gesagt, und zwar zurückhaltend: Sie müssen zurückgeführt werden. Darüber besteht möglicherweise auch gar kein Streit. Aber es gibt eine Extrapassage in dem Maßstabgesetz – und das hat auch der Bundeskanzler den ostdeutschen Ministerpräsidenten zugesagt –, wonach ausdrücklich eine Festlegung für die dann zu bestimmende Summe für teilungsbedingte Sonderlasten der neuen Länder als Maßgabe in das Maßstabgesetz kommt. Das begrüßen wir. Aber noch einmal: Es ist nur auf Sonderbundesergänzungszuweisungen im Maßstabgesetz bezogen. Das Maßstabgesetz ist nach unserer Auffassung aber etwas, was die Maßstäbe der Verteilung zwischen Bund und Ländern für den Aufbau Ost insgesamt regeln sollte, und nicht nur ein Basisgesetz für das Finanzausgleichsgesetz.

Ich bin gespannt, ob die Bundesregierung und zu welchem Zeitpunkt bereit und in der Lage ist, über das Gesamtvolumen dessen, was sie als Solidarpakt II bezeichnet, eine verbindliche Äußerung zu machen. Diese fehlt bisher.

Erlauben Sie mir noch ein paar wenige Bemerkungen vor dem Hintergrund des Thierse-Papiers und der Äußerungen des zurückgetretenen Wirtschaftsministers Gabriel aus Sachsen-Anhalt. Die Forderung der ostdeutschen Länder nach Fortführung des Solidarpaktes II auf bisherigem Niveau, also die Forderung nach einem Beitrag für die ostdeutschen Länder in einer Größenordnung von 30 Milliarden DM pro Jahr plus der Fortsetzung der Anstrengungen der Bundesregierung im eigenen Verantwortungsbereich, also insbesondere Verkehr und auch Arbeitsmarktpolitik, ist keine Position von Jammer-Ossis, die den Hals nicht voll kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Haltung würde auch den Leistungen der Ostdeutschen beim Aufbau Ost nicht gerecht werden und würde diese Leistungen geradezu infrage stellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn wir mit dem Bundeskanzler zusammen sagen, es ist etwa die Hälfte des Weges beim Aufbau der öffentlichen Infrastruktur erreicht, dann ist das etwas ganz anderes als zu sagen, der Aufbau Ost steht „auf der Kippe“. Von daher ist diese Äußerung von Herrn Thierse vielleicht hilfreich gemeint, aber in der Wirkung schädlich und abzulehnen.

Die Forderung nach 30 Milliarden DM pro Jahr für zehn Jahre mit einer Anschlussfinanzierung ist eine realistische und maßvolle Forderung. Allein nach den Bedarfen könnten wir sogar eine Aufstockung der Mittel fordern. Das haben wir nicht gemacht. Aber ich sage noch einmal: Wir würden uns nicht darauf einlassen, nur zwei Drittel der bisherigen Mittel für den Aufbau Ost als Solidarpakt definieren zu lassen und anschließend sich dafür auch noch Lob einzuheimsen. Diese Politik, wenn sie denn von der Bundesregierung gemacht würde, stieße auf unsere entschlossene Ablehnung.

Herr Jurk, ich habe noch zwei Anmerkungen zur Ihrer Rede, der ich im Übrigen zustimme, wie überhaupt die Debatte von großer Sachlichkeit geprägt ist. Die eine Anmerkung ist ein Rat und die andere eine massive Kritik.

Der Rat ist: Bitte vergleichen Sie nicht die Erziehung von Kindern mit der Aufzucht von Setzlingen. Ich rate Ihnen, über den Vergleich noch einmal nachzudenken. Das ist ein Rat.

Nun aber zur Kritik. Sie haben einen ganz gefährlichen Begründungszusammenhang für die Transferleistungen nach Ostdeutschland herzustellen versucht. Wenn ich Sie böswillig zusammenfassen würde, käme heraus, dass es eine Politik „Geld gegen Menschen“ sei. Die Transferleistungen würden sich auch dadurch rechtfertigen, dass sozusagen durch den Wanderungssaldo auch Menschen nach Westdeutschland gehen. Bitte prüfen Sie noch einmal den Wortlaut Ihrer Rede. Ich halte das für eine ganz gefährliche Argumentationslinie, die uns in den Rücken feile; denn wir brauchen die Transfermittel, damit gerade die ostdeutschen jungen Menschen hier bleiben und hier ihre Existenz aufbauen.

(Beifall bei der CDU – Jurk, SPD:
Das habe ich doch gesagt).

– Herr Jurk, ich habe ja im Konjunktiv formuliert. Ich bin sicher, dass Sie es anders gemeint haben, nur, falls Sie die Formulierung noch einmal verwenden, dann bitte in dem Sinne, wie sie hoffentlich Konsens ist.

Meine Damen und Herren! Die Forderung nach der Fortführung des Solidarpaktes II auf bisherigem Niveau – und bisheriges Niveau ist mehr als Sonderbundesergänzungszuweisungen und Investitionsfördergesetz – ist nicht etwas, was nur im ostdeutschen Interesse liegt, sondern, wie die Ministerpräsidenten festgestellt haben, ein gesamtdeutsches, ein gesamtstaatliches Anliegen.

(Beifall der Abg. Frau Zschoche, PDS)

Es liegt – das kann man, glaube ich, mit allem Pathos sagen, das dem Thema angemessen ist – im nationalen Interesse aller Deutschen, dass die Mittel für den Aufbau Ost nicht nur in soziale Transferleistungen, sondern in einen attraktiven Infrastrukturaufbau, in einen selbsttragenden Wirtschaftsaufbau so fließen, dass der Aufbau Ost für alle, für Deutsche in Ost und West, ein Erfolg wird. Lassen Sie uns für dieses Ziel gemeinsam streiten, selbstbewusst und realistisch.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Weckesser, bitte.

Weckesser, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch vorweg eine persönliche Bemerkung machen. Ich bedanke mich, Herr Staatsminister, für Ihr Angebot

(Frau Dr. Schwarz, SPD: Welches?)

einer fairen Zusammenarbeit.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Wir schreiben nur Briefe.)

Er hat hier das Angebot unterbreitet, mit den Oppositionsfraktionen fair zusammenzuarbeiten. Für meine Fraktion freue ich mich über das Angebot. Ich hoffe als Ausschussvorsitzender, dass es auch praktisch dazu kommt. So viel dazu.

Zu meinen Ausführungen selbst. Ich wollte eigentlich zu drei Schwerpunkten reden, zum einen zu den Ritualen, die immer praktiziert werden, zum Zweiten zum Wichtigsten, nämlich der Verhandlungsführung und drittens zu ein paar eigenen Überlegungen. Ich versuche, das kurz hinzubekommen.

Meine Vorredner haben sich für das Aufgreifen dieses heutigen Themas durch den Ministerpräsidenten bedankt. Soweit das den Fakt betrifft, möchte ich mich dem Dank anschließen. Aber Herr Jurk hat schon auf die zeitlichen und räumlichen Zusammenhänge hingewiesen. Ich möchte noch einen Schritt weiter zurückgehen. Das ursprüngliche Begehren der CDU-Fraktion war zur Aktuellen Debatte nicht der Länderfinanzausgleich, sondern es ging erst einmal um Familie. In diesem Kuddelmuddel schien es angezeigt, etwas über den Länderfinanzausgleich zu machen. Dann hat sich der Ministerpräsident entschieden, das Thema aufzuwerten.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Der Brief war hilfreich.)

– Der Brief mag hilfreich gewesen sein. Er hat auf jeden Fall nicht geschadet; sage ich mal so.

(Beifall bei der SPD –
Gelächter des Abg. Jurk, SPD)

Ich tippe eher auf zwei Motive: erstens, den Nachweis anzutreten, dass auch der gewesene Finanzminister nicht unersetzlich ist; und zweitens, dem neuen Finanzminister Gelegenheit einzuräumen sich geeignet zu präsentieren. Beides ist legitim und nicht unschicklich, aber man sollte es einfach mit bedenken.

Zum Ritual gehört aber – und jetzt zum Thema –, wie die ganze Problematik, die kompliziert genug ist, in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Das schwankt hin und her zwischen Seriosität und Skandalisierung. Es wird mit Gutachten argumentiert. Das Bundesverfassungsgericht fasst komplizierte Beschlüsse. Trotzdem entsteht der Eindruck, als habe ein wildes Feilschen und taktisches Gerangel eingesetzt. Natürlich ist die Wirklichkeit immer ein wenig anders.

Man darf diese wichtige Frage, so wie es auch das BVG verlangt hat, natürlich nicht dem freien Spiel der politischen Kräfte ausliefern. Andererseits ist das Geflecht tatsächlich so kompliziert und so komplex, dass ich die unmittelbare Gefahr, dass das wirklich so abläuft, weniger sehe, sondern ich glaube eher, dass sich dies insgesamt zur Stabilität neigt, worin ich allerdings auch die Schwäche sehe.

Wenn man sich alle Forderungen, Wünsche, öffentlich gemachten Halbzusagen oder Vereinbarungen zusammendenkt, scheint das Ganze nicht aufzugehen. Es ist so, wie Herr Dr. Hähle schon angedeutet hat. Ich will es etwas drastischer sagen, sozusagen in Volkes Sprache: Ein fauler Kompromiss scheint mir wahrscheinlicher als eine vernünftige Fortschreibung. Wir werden es sehen.

Aber jetzt der Übergang von diesem Problemkreisritual zu der Frage der tatsächlichen Verhandlungsführung. Ich will ein Beispiel nennen. Frau Keler, SPD-Finanzministerin in Mecklenburg-Vorpommern, hat es vor sieben Tagen als Erfolg gewertet, dass sich diese Zehnergruppe, die nun auf elf Mitglieder angewachsen ist, zusammengefunden hat. Sie zählt mit Stolz auf: alte und neue Länder, Stadtstaaten und Flächenländer, finanzschwache Länder und ein finanzstarkes Land, nördliche und südliche, CDU- und SPD-geführte. Das ist alles richtig, es geht nur am Kern vorbei. Es sind – das ist der eigentliche Punkt, weshalb diese Gruppe entstehen konnte – ausnahmslos Länder, die sich durch die von den südlichen Geberländern angestrebten Veränderungen gefährdet sehen. Richtig stolz könnte man sozusagen auf Konsenspolitik eigentlich erst sein, wenn in dieser Gruppe mindestens eines der Südländer Mitglied wäre oder umgekehrt, was selbstverständlich nicht der Fall ist.

Bisher ist es also ein Zweckbündnis, ein, wie ich denke, sehr vernünftiges, dessen einzige tatsächliche Stärke aber in der Anzahl besteht. Allerdings hat alles seinen Preis, so auch das. Beispiele wurden bereits genannt: Stadtstaatenprivileg oder Hafenlastenausgleich sind nicht ernsthaft verhandelbar. Es hat auch für uns einen Preis: Die hundertprozentige Einbeziehung der kommunalen Steuern ist nicht Verhandlungsgegenstand, sondern Frau Keler hat sich sehr darüber gefreut und war stolz darauf, dass es gelungen ist, erst einmal 65 % als Verhandlungslinie festzulegen.

Das Problem ist, dass wir es mit einer Kompromisslinie zu tun haben, die jetzt schon da ist und nochmals einer Kompromissbildung zu unterwerfen ist, um mit den Südländern zu einer Einigung zu kommen.

Noch einmal zum BVG. Es hat auch verlangt, dass das Maßstäbengesetz zeitlich vor dem Finanzausgleichsgesetz beschlossen werden soll, also mit hinreichendem Abstand, um sozusagen eine gewisse Unkenntnis der genauen Auswirkungen als bremsendes oder erschwerendes Element einzufügen und damit eine interessenbestimmte Verteilung auf der Grundlage von Mehrheiten abzumildern.

Ich gehe aber davon aus, dass in den Finanzministerien aller beteiligten Länder hinreichend schlaue Menschen mit hinreichend guter Technik sitzen, die ohnehin jeden denkbaren Vorschlag durchrechnen und die Parameter dann so ändern, dass sie die Erreichung oder Gefährdung der erwünschten Ergebnisse mit ziemlicher Sicherheit prognostizieren können. Das heißt, im Ergebnis haben wir es dann damit zu tun, dass sich die Verhandlungen auf höherem geistigem Niveau fortsetzen, doch die originären Interessen und Probleme der Länder bleiben selbstverständlich die gleichen. Und auf diesem hohen geistigen Niveau befinden wir uns derzeit.

Ich will das hier nicht so ausführlich machen und nur Folgendes sagen: Frau Keler kritisiert also das Modell der Südländer ganz drastisch: „Die Klageländer bezeichneten ihr Modell als ein Konsensmodell, was es einfach nicht ist. Ich will Ihnen die größten Zumutungen des Modells der Klageländer noch einmal erläutern. Das Südländermodell ist nicht verfassungskonform; es schwächt die föderale Ordnung; es schwächt die Stellung der neuen Länder im Finanzausgleich.“

Eigentlich starker „Tobak“. Sie sagt das im Übrigen mit Verweis auf Prof. Milbradt. Die Südländer sehen das natürlich ganz anders.

Nun kommt Herr Jurk und bringt den Touch hinein, es seien nicht die Südländer, sondern die CDU-Länder. Dann muss aber wenigstens folgende Bemerkung erlaubt sein: Hessen ist bis vor nicht allzu langer Zeit von der SPD mit Herrn Eichel an der Spitze regiert worden. Mir ist nicht bekannt, dass Hessen damals eine andere Position hatte.

(Jurk, SPD: Doch!)

Hessen hat geklagt.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Weckesser, PDS: Es ist richtig, dass Hessen einen eigenen Vorschlag unterbreitet hat, aber Hessen war mit auf der Seite der Klageländer. Ich werfe das Hessen nicht vor. Ich kann nur heute nicht so tun, als ob es schon immer ein CDU-Land gewesen wäre und als ob allein die CDU-Länder die Bösen seien. Das hat mit Parteipolitik wirklich relativ wenig zu tun, sondern es geht mehr um die Eigeninteressen der Länder.

Wollten Sie eine Zwischenfrage stellen?

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jurk, SPD: Herr Weckesser, würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass es um die aktuelle Situation geht? Und würden Sie mir aus der Historie heraus auch darin Recht geben, dass es zunächst Bayern und Baden-Württemberg waren, die die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angestrengt haben, dass sich Hessen dann in

Teilbereichen angeschlossen hat, und dies unter dem maßgeblichen Druck – ich will das auch sagen – der CDU-Opposition im Hessischen Landtag?

(Dr. Metz, CDU: Na!)

Weckesser, PDS: Herr Kollege, ich wäre ja zufrieden und hätte das in meiner Rede gar nicht erwähnt, wenn Sie das vorhin ausgeführt hätten. Sie haben das aber nicht getan. Sie haben einen kurzschlüssigen Vergleich angestellt: Die Bösen sind die CDU-Länder und die Guten sind die SPD-Länder. So ist es nicht!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Jurk, SPD: Doch, es ist so!)

So, ich wollte aber weiter. Inzwischen kommt dieser Referentenentwurf aus dem Hause Eichel. Spannenderweise kommt dieser Entwurf, bevor er im Kabinett behandelt wurde, bevor über ihn abgestimmt wurde. Das heißt, wir haben es eigentlich – sagen wir einmal – mit einem möglicherweise schnell zurückziehbaren Arbeitspapier zu tun, auf das kein Verlass ist.

Dankenswerterweise sind dort wieder die 100 % kommunaler Finanzausgleich enthalten. Das entspricht auch unserer Position. Allerdings sehe ich das taktische Element bei diesem Referentenentwurf ganz woanders. Es geht nicht wirklich darum, hier sozusagen einen Vorstoß zu machen – dazu geht der Entwurf noch nicht weit genug –, sondern es werden unterschiedliche originäre Standpunkte einzelner Länder aufgegriffen, um – ich unterstelle das – vom gemeinsamen Griff der Länder in die Bundeskassen wegzulenken.

Spannend ist nun Folgendes: Sowohl die Südländer als auch die Elfergruppe und der Bundesfinanzminister berufen sich in ihren unterschiedlichen Stellungnahmen ausnahmslos auf das gleiche Bundesverfassungsurteil. Damit bin ich wieder bei meinem Ausgangspunkt: Wenn das Geld knapp ist, wird immer zuerst über neue Verteilungsmechanismen nachgedacht. Dabei müsste doch eigentlich bekannt sein, dass das Geld durch andere Verteilung niemals mehr wird.

Zum Zweiten wird immer auf die Überzeugungskraft der eigenen Argumente gesetzt. Das Problem besteht aber darin, dass es um vieles leichter ist, sich selbst damit zu überzeugen als die, um die es geht.

Zum Dritten haben natürlich auch Körperschaften wie die Länder Interessen, deren Formulierung man aus taktischen Erwägungen gern vermeidet in der irrigen Annahme, die anderen am Spiel Beteiligten wüssten sie nicht ohnehin.

In diesem Spannungsfeld finden nun die Verhandlungen statt, egal auf welchem Niveau. Der Punkt ist: Alle wollen irgendwie mehr und befürchten, dass es irgendwie weniger wird. Die Südländer wollen mehr behalten; der Rest will mehr bekommen. Der Bund befürchtet, dass ein Kompromiss zu seinen Lasten gehen könnte, auch er will sparen. Und es gibt – das ist dann der Punkt – keinen Schiedsrichter und keine übergeordnete Instanz, die eingreifen und alles zum Besten richten könnten.

Am Ende kann also nur eine Übereinkunft stehen, die selbstverständlich politische Kräfteverhältnisse zwischen den Landesregierungen, der Bundesregierung, den sie tragenden Parlamenten und dem Bundesrat berücksichtigt. Es gibt keinen anderen Weg. Insofern ist Wiesbaden vielleicht ein Anfang, aber mit Sicherheit noch nicht der

Durchbruch. Es wird noch ein steiniger Weg. Dessen bin ich gewiss.

Der Korridor ist mehrfach erwähnt worden. Als Einstiegs-klausel kann man damit leben. Über die längerfristigen Entwicklungen – der Ministerpräsident sprach von einem dynamischen Prozess – müssen wir noch intensiv nachdenken. Einen völlig ungesteuerten dynamischen Prozess sehe ich nicht als Chaos, sondern als schwierig. Wir müssen Berechenbarkeit schaffen und dürfen uns nicht Dingen aussetzen, die wir in der Auswirkung nicht überblicken.

Das Wichtigste ist vielleicht erst einmal, dass dieser Kompromiss den befürchteten Einbruch 2005 vermeidet, aber den längerfristigen Problemen in Sachsen wie im gesamten Osten nicht Rechnung trägt. Damit ist es auch keine gesamtdeutsche Lösung.

Zu den Katastrophenmeldungen, die mittlerweile schick geworden sind: Herr Thierse ist hier schon erwähnt worden. Der Herr Meyer von der CDU hat allerdings die neuesten Arbeitsmarktzahlen Ost zum Gegenangriff genutzt. Und nun kommt Herr Schily und malt den Osten in brauner Farbe. Ich will das alles nicht überbewerten. Das Problem ist nur, die Wahrheit ist wie meist nicht politikkonjunktureller Natur.

Ich fange wieder einmal bei meinem Lieblingsbeispiel Bevölkerungsrückgang an. Der hat nämlich Folgen, die noch nicht so breit diskutiert worden sind, zum Beispiel die Kaufkraftentwicklung. Sie liegt in Sachsen zurzeit bei etwa 80 % Westschnitt. Und mit der Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre kombiniert folgt daraus, dass sich das Kaufkraftvolumen der Gesamtbevölkerung rückläufig entwickelt, auch dann, wenn die Kaufkraft der Individuen zunimmt, und das Ganze mit einer solchen Dynamik, dass das eine Tarifangleichung nicht umkehren könnte, jedenfalls nicht kurzfristig.

Das heißt, wir haben es mit einer typischen Negativspirale zu tun mit Auswirkungen vor allem auf die Investitionstätigkeit. Der bisherige rechnerische Ausgleich der Finanzkraft konnte also trotz hoher Nominalwerte und einmal abgesehen von den enormen absoluten Höhen die Unterschiede zwischen West und Ost nicht im erforderlichen Maße verringern. Ganz abgesehen davon, dass dieser Ausgleich, wie uns Prof. Milbradt wiederholt vorrechnete, nicht die wirkliche Finanzkraft berücksichtigte, sondern durch die im System definierten Strukturelemente ausschließlich die alten Länder bevorzugte, so dass wir tatsächlich statt der rechnerischen 95 %, die auch öffentlich diskutiert wurden, bei 86 % im Osten stehen, bisher gestanden haben.

Das heißt, eine Politik, die in dieser Lage Bescheidenheit an den Tag legt, halten wir für defensiv und für genauso falsch wie überzogene Maximalforderungen. Was der Herr Staatsminister unmittelbar vor mir dafür vorgerechnet hat, könnte eine vernünftige Linie sein, sowohl in der Höhe als auch in der Art und Weise.

Mit unserem eigenen Eckwertekatalog will ich Sie verschonen und zum Schluss kommen, einerseits weil wir nicht allzu weit entfernt liegen von dem, was in den letzten Monaten aus dem Finanzministerium zu hören war und was auch heute sowohl vom Ministerpräsidenten als auch vom Finanzminister wiederholt wurde. Allerdings macht uns schon Bedenken, sozusagen Forderungen aufrechtzuerhalten, die man in der aktuellen Konstellation nicht vertreten kann.

(Jurk, SPD: Doch!)

– Man kann schon, sicher. Allerdings hatte ich ja vorhin gesagt, Frau Keler von Ihrer Partei in Mecklenburg-Vorpommern war auf die 65-prozentige Einbeziehung des kommunalen Steueraufkommens sehr stolz und hat das als Verhandlungserfolg und als Maximum beschrieben.

(Jurk, SPD: Ich sehe das anders!)

– Ich zitiere sie einfach. – Ich denke, dass wir über die 100 % nach wie vor reden müssen. Es gibt genug gute sachliche Gründe.

Ich denke, dass wir nicht nur nachträgliche Informationen zu feierlichen Anlässen wie heute brauchen, sondern tatsächlich intensive Beratungen. Die Übereinstimmung bei konkreten Forderungen scheint uns größer zu sein als die Differenzen. Und ein gemeinsamer Standpunkt des Parlaments einschließlich der Opposition scheint uns erfolgversprechender und gewichtiger als nur die Stimme des Ministerpräsidenten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Vielleicht noch ein Wort ganz zum Schluss zur Opposition. Herr Minister, so richtig habe ich Sie vorhin nicht verstanden. Fakt ist eins: Sie können nicht erwarten, dass sich die zwei Oppositionsfraktionen sozusagen erst einigen, bevor sie dann gemeinsam mit Ihnen und der CDU reden. Wir werden auch in Zukunft hier mit drei Stimmen reden und verhandeln müssen. Das könnte allemal leichter sein als mit den 16 Stimmen der Bundesländer und der Bundesregierung zu diesem Thema.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Die CDU-Fraktion. Herr Dr. Metz, bitte.

Dr. Metz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben heute schon sehr viele Details gehört über den Länderfinanzausgleich – sachlich, kritisch, wohlmeinend, ablehnend.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf den Zwischenruf von Herrn Jurk noch einmal einzugehen, der dargelegt hatte, dass die hessische CDU-Fraktion zu einem bestimmten Zeitpunkt den damaligen Ministerpräsidenten der SPD, Herrn Eichel, nach Karlsruhe getrieben hat, um sich der Klage Baden-Württembergs und Bayerns anzuschließen. Ich sehe da kein Defizit in der hessischen CDU. Ich sehe darin eine Stärke auch in der Opposition. Ich stelle fest, dass die hessische CDU-Fraktion als Opposition Stärke hatte, und sie wird auch als Regierung Stärke in Hessen beweisen.

(Jurk, SPD: Mit sehr viel schwarzem Geld!)

Ich möchte jetzt weiter auf die Dinge eingehen, Herr Jurk, die wir im Länderfinanzausgleich behandelt haben. Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was mein Vorredner, Herr Weckesser, angemahnt hat: dass wir zu einem bestimmten Zeitpunkt in diesem Haus einen Konsens hatten über alle Gremien, über alle Fraktionen hinweg. Und diesen Konsens möchte ich noch einmal aufrufen.

Das war der Konsens hinsichtlich des Antrages zur Vorbereitung des Solidarpaktes II, meine Damen und Herren. Da das heute in der Debatte etwas untergegangen ist, erlaube ich mir, diesen Konsens auch noch einmal inhaltlich zu erwähnen.

Es sollten Anschlussregelungen – und darüber waren wir uns einig – für den Solidarpakt II getroffen werden in folgender Richtung:

Es sollten Anschlussregelungen erarbeitet werden, mit denen die im Jahre 2005 noch bestehende Infrastrukturlücke – darüber dürfte Einigkeit bestehen – von zirka 30 % gegenüber dem Niveau in den westlichen Ländern abgebaut werden kann.

Es sollten Anschlussregelungen erarbeitet werden, die die Herstellung der Chancengleichheit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gewährleisten und die auch sicherstellen, dass die unterschiedliche kommunale Steuerkraft angemessen ausgeglichen wird. Das ist eine wesentliche Forderung auch unseres Ministerpräsidenten und der CDU-Fraktion und – ich stelle fest – vor rund einem dreiviertel Jahr auch dieses Hohen Hauses hinsichtlich Solidarpakt II gewesen.

Und einen anderen Punkt möchte ich noch erwähnen, der die Fortführung der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes zur Stützung und Entlastung des Arbeitsmarktes auf hohem Niveau sicherstellt.

Meine Damen und Herren, das war damals unsere gemeinsame Plattform: Wir hatten weiter angemerkt, dass wir uns dafür aussprechen, den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II zeitgleich zu verabschieden. Begründet hatten wir diesen Antrag mit der frühzeitigen Planungssicherheit, die für den effizienten weiteren Aufbau der ostdeutschen Länder logischerweise unerlässlich ist.

Wer bauen will, wer aufbauen will, braucht Planung. Und wer Planung braucht, braucht Planungssicherheit insbesondere auf finanziellem Gebiet. Das ist ein unabdingbarer Zusammenhang aus meiner Tätigkeit, aus meinem Leben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber auch dankbar – das möchte ich anmerken – zur Kenntnis nehmen, dass sich sowohl der Bund als auch die Länder im Grundsatz über die Fortführung des Solidarpaktes einig sind. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, in wie vielen Dingen es Anmerkungen gibt, wo es in der Art und Weise Differenzen gibt, aber im Grundsatz über die Fortführung des Solidarpaktes Einigkeit gibt. Teilweise – das möchte ich auch anmerken – werden sogar Stimmen beim Bund und in den alten Ländern laut, die eine Fortführung des Solidarpaktes auf bisheriger Höhe befürworten. Man höre und staune!

Ist also alles schon in Sack und Tüten? Ich muss feststellen, nein; denn die entscheidende Frage ist nach wie vor unbeantwortet: Welche Mittel gehören in den Solidarpakt? Wie groß ist nicht das Volumen, sondern was gehört an und für sich da mit hinein?

Diese Fragen haben auch die Medien in letzter Zeit aufgegriffen und dargestellt. Letztlich beruht der gewaltige Finanztransfer in die ostdeutschen Bundesländer auf insgesamt – das möchte ich mir erlauben zu sagen – vier verschiedenen Säulen.

Das sind zum Ersten natürlich die regelgebundenen Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich – darüber wurde gesprochen –, über dessen Fortsetzung ja zurzeit verhandelt wird.

Die zweite Säule: Solidarpakt im engeren Sinne mit einem jährlichen Volumen von rund 20, 21 Milliarden DM. Dieser ist bis 2004, wie wir alle wissen, befristet. Und deshalb wird jetzt über seine Fortsetzung verhandelt.

Um wirkliche Planungssicherheit für die künftigen Jahre zu erhalten, dürfen wir jedoch die dritte und die vierte Säule nicht aus dem Blick verlieren. Mit der dritten Säule meine ich die Mittel aus dem Bundeshaushalt, etwa die überproportionalen Zweckbindungen und die überproportionalen Bundesinvestitionen, die im Jahre 1999 weit über 12 Milliarden DM für Ostdeutschland betragen haben.

Diese Mittel – diesen Hinweis erlaube ich mir – werden in Abhängigkeit von der Haushaltslage des Bundes für bestimmte Zwecke – es sind hier schon Straßenbau und Eisenbahnbau erwähnt worden – oder für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Dafür sind wir dankbar. Nur müssen wir auch auf diesem Gebiet wissen, wie es weitergeht.

Vertragliche Fixierungen über die Höhe dieser Zuweisungen bestehen für die kommenden Jahre nicht. Auch darüber müssen wir uns unterhalten. Unser Interesse muss es daher sein, auch zu diesem Punkt möglichst Klarheit über die Fortführung dieser Säule des Finanztransfers zu erhalten. Wir haben an Planungssicherheit nämlich nicht viel gewonnen, wenn wir zwar Einigkeit bei den ersten beiden Säulen – Länderfinanzausgleich und Solidarpakt – im engeren Sinne erzielen, bei der dritten Säule, den Mitteln aus dem Bundeshaushalt, jedoch weiterhin auf den jährlichen guten Willen der Bundesregierung oder des Parlaments in Berlin angewiesen sind.

Der Vollständigkeit halber sei auch die vierte Säule des Finanztransfers erwähnt – Sie kennen die Situation alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen –, nämlich die Mittel der Europäischen Union, insbesondere der EU-Strukturfonds. Bis zum Jahr 2006 sind die ostdeutschen Bundesländer dort als Ziel-1-Gebiet ausgewiesen – darüber sind wir froh und dankbar – und genießen damit höchste Förderpriorität. Aber uns allen dürfte wohl klar sein, dass diese Förderung – im Jahr 1999 waren es zum Beispiel 2,7 Milliarden DM für die ostdeutschen Länder – nach dem Jahr 2006 keinen Bestand haben wird und dass wir nach dem Jahr 2006 nicht mehr mit diesen Mitteln aus den Töpfen der Europäischen Union rechnen können.

Deswegen, denke ich, sollten wir Folgendes tun: Wir sollten die Staatsregierung bitten und auffordern, bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II das Augenmerk nicht nur auf die ersten beiden Säulen zu richten. Vielmehr kommt es darauf an, immer ein Gesamtsystem des Finanztransfers in die ostdeutschen Bundesländer im Auge zu behalten. Meine Damen und Herren, nur so kann es uns gelingen, finanzielle Planungssicherheit hier in den neuen Bundesländern, hier im Freistaat Sachsen zu bekommen und die finanzielle Planungssicherheit bietet die absolut notwendige Grundlage für den Aufbau dieses Landes.

Ich bitte Sie in diesem Sinne darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Anstrengungen hinsichtlich des Solidarpaktes II und aller vier damit verbundenen Säulen unternommen werden.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zur Regierungserklärung liegen mir nicht vor. Wünscht dennoch jemand das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt inzwischen das Ergebnis der geheimen Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes für den 1. Untersuchungsausschuss „Einflussnahme des Ministerpräsidenten und weiterer Mitglieder der Staatsregierung auf den Abschluss von Mietverträgen durch den Freistaat Sachsen für das Behördenzentrum Leipzig-Paunsdorf zum Nachteil des Freistaates Sachsen“ vor.

Abgegeben wurden 106 Stimm Scheine. Ungültig waren: null. Es wurde wie folgt abgestimmt: Frau Petzold: 78 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 12 Enthaltungen; Herr Pietzsch: 78 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 12 Enthaltungen: Damit haben beide, wie notwendig, mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Ich frage Frau Abg. Petzold, ob sie die Wahl annimmt.

(Frau Petzold, CDU: Ja!)

Ich frage Herrn Abg. Pietzsch, ob er das Amt annimmt.

(Pietzsch, CDU: Ja!)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Beifall)

Ich schlage Ihnen vor, jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr zu gehen.

(Unterbrechung von 12.35 Uhr bis 13.31 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Stichwahl bei den Wahlen von Bürgermeistern und Landräten

Drucksache 3/2933, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 3/3457, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, PDS, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich rufe die Fraktion der SPD auf. Bitte, Frau Abg. Weihnert.

Frau Weihnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den sich bereits im Raum Befindenden bzw. ganz schnell hierher Eilenden: Ich bin mir bewusst, dass sächsische Sonderwege in diesem Hohen Hause ihren besonderen Reiz haben.

Die jetzige Gesetzeslage, die wir zu den Wahlen haben, ist aber nicht nur ein sächsischer, sondern ein baden-württembergisch-sächsischer Sonderweg. Deshalb vielleicht einige Worte noch einmal grundsätzlich zu unserem Gesetzentwurf.

1. Durch die Einführung der Volkswahl wollen wir starke, vom Bürger direkt legitimierte Landräte und Bürgermeister. Durch Volkswahl sollte und soll neben dem Stadt- und Gemeinderat bzw. Kreisrat als dem eigentlichen Hauptorgan die Selbständigkeit der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte untermauert werden. Die Reputation eines gewählten Vertreters droht aber stets dann zu leiden, wenn er gerade nicht darauf verweisen kann, dass er von der Mehrheit, nämlich mindestens von der Hälfte der Bürger in seiner Stadt oder in seinem Kreis, gewählt wurde. Er oder sie ist eben nicht immer die unangefochtene Person, die eine Mehrzahl der Bürger einer Gemeinde oder eines Landkreises vertritt.

2. Ein weiteres bedenkenwertes Element: Der Bürgermeister und Landrat hat nach der Sächsischen Kommunalverfassung eine sehr starke Position. Landräte und Bürgermeister führen als Hauptverwaltungsbeamte in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie erfüllen eigenständig Weisungsaufgaben. Sie allein vertreten die Gemeinde bzw. den Landkreis nach außen und

sie sind diejenigen, die die Eilentscheidungskompetenz besitzen.

Ich möchte noch einmal betonen: Bürgermeister und Landräte sind damit neben dem gewählten Rat, was ich immer wieder betonen möchte, das eigentliche Machtzentrum nach unserer Kommunalverfassung.

Meine Damen und Herren! Ein solches Machtzentrum muss ausreichend demokratisch legitimiert sein. Das heißt für uns ganz klar: Nur die durch die Volkswahl von Bürgermeistern und Landräten erreichte unmittelbare demokratische Legitimation kann die Grundlage für ihre starke Stellung sein, die sie nach der in der Sächsischen Kommunalverfassung verankerten Konzeption der Süddeutschen Ratsverfassung haben. Unseres Erachtens erhöht gerade die Stichwahl die Legitimation und somit auch die Akzeptanz des gewählten Bewerbers in diesem Sinne.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Alle anderen ins Feld geführten Argumente für und wider Stichwahlen sind dagegen zweitrangig. Natürlich ist es verständlich, dass Sachverständige aus Baden-Württemberg in einer Anhörung ihr Wahlsystem verteidigen. In der Anhörung wurde unter anderem die Möglichkeit eines Neueinsteigers betont. Bei dem System der Neuwahlen hat auch der Neueinsteiger seine Chance. Tatsächlich gewählt worden ist kaum ein Neueinsteiger. Zudem bringt eine Zulassung von Neueinsteigern im 2. Wahlgang auch eine ganze Reihe von Nachteilen mit sich. Die Bürger müssen wissen, mit wem sie es zu tun haben. Ein Kandidat, der sich maximal nur vier Wochen präsentiert, bleibt für sie meist nur ein Unbekannter. Oder möchte man einen virtuellen Kandidaten unterstützen? Man weiß ja nie. Dieser muss sich nicht dem Für und Wider in wochenlangen Wahlkämpfen stellen. Er oder sie wird nicht durchleuchtet, auf Herz und Nieren befragt, ob er oder sie wirklich für das Amt geeignet ist. Der neue Kandidat, die neue Kandidatin bleibt im 2. Wahlgang das berüchtigte Phan-

tom. Auch hier spricht einiges eher für Stichwahlen. Überrasungskandidaten sind bei Stichwahlen nicht möglich. Übrigens stimmte uns gerade der Sächsische Städte- und Gemeindegtag in diesem Punkt zu.

Argumente wie die im Gesetz verankerte Neuwahlregelung verhindern eine Polarisierung und würden damit die Ausgleichs- und Vermittlungsfunktion des dann Gewählten behindern, stehen im krassen Gegensatz zur gesetzlich verankerten Machtfülle des Bürgermeisters bzw. Landrates und auch im Gegensatz zu seinem Auftrag ebenso wie das Argument, eine Neuwahl fördere eine realistische Selbsteinschätzung des Gewählten. Realistische Selbsteinschätzung des Gewählten, was auch immer das heißt – die CDU prüft und übt das ja gerade –, ist wohl nicht gerade ein Argument gegen Stichwahlen.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Im Anhörungsverfahren, meine Damen und Herren, wurde von vielen Sachverständigen der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens kritisiert. Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich an Sachdebatten interessiert. Wir werden daher auch heute noch einmal einen Änderungsantrag zum Zeitpunkt einbringen, damit die Sache im Mittelpunkt steht und nicht, wie behauptet und uns vorgeworfen, die Kommunalwahlen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Bandmann.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf der SPD ab. Offensichtlich ist auch selbst bei der eigenen Fraktion, Frau Wehnert, das Interesse nicht so groß, weil hier die öffentliche Präsenz Ihrer Fraktion zu diesem Thema ja nicht so ist, wie man das eigentlich erwarten könnte, wenn man einen Gesetzentwurf durchbringen möchte.

(Jurk, SPD: Zählen Sie doch mal durch!)

– Herr Jurk, ich möchte Ihnen dennoch die Gründe dafür nennen, die uns zu diesem Schritt bewogen haben:

1. Zum Zeitpunkt: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde zu einem Zeitpunkt in die Beratung dieses Hohen Hauses, dieses Landtages eingebracht, zu dem die Wahlvorbereitungen für die vor uns stehenden Wahlen von Bürgermeistern und Landräten schon längst angelaufen sind. Allein diese Tatsache könnte den Schluss zulassen, dass mit dem Gesetzentwurf bereits im Vorfeld der Wahlen Stimmung für SPD-Bürgermeister und -Landratskandidaten gemacht werden soll –

(Jurk, SPD: Aber selbstverständlich!)

ähnlich wie beim Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Wahlamtes. Herr Jurk als Fraktionsvorsitzender bestätigt dies hier.

(Jurk, SPD: Richtig!)

Damit ist die Sache eigentlich klar.

Da jedoch die Sachverständigenanhörung ein recht eindeutiges Bild über die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes gebracht hat – zu Deutsch: Mit ihm können Sie keinen Blumentopf gewinnen! –, wäre diese Intention, wenn sie beabsichtigt gewesen wäre, nicht erreicht worden. Es ist ja aber offensichtlich doch beabsichtigt gewesen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass unsere Bürger durch so eine kurzfristige Änderung der Wahlrechtsgrundsätze verunsichert werden

(Jurk, SPD: So ein Quatsch!)

und die Regelung eher auf Ablehnung als auf Akzeptanz stößt.

(Jurk, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Bandmann! Unsere Leute verstehen das.)

Dann haben Sie genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie eigentlich wollen.

– Herr Jurk, Sie können davon ausgehen, dass ich von dem, was ich hier sage, auch überzeugt bin. Das brauchen Sie hier nicht infrage zu stellen.

(Jurk, SPD: Dass Sie von sich überzeugt sind, glaube ich Ihnen.)

Auch ein im Rahmen der Beratungen des Innenausschusses eingebrachter Änderungsantrag, den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zu verschieben, fand nicht unsere Zustimmung. Wir werden erst einmal die kommenden Bürgermeister- und Landratswahlen abwarten, um zu sehen, ob die Erkenntnislage danach eine andere ist.

(Jurk, SPD: Das ist ja ein tolles Argument!)

– Mit diesem Argument, Herr Jurk, vertreten wir genau die Auffassung, die Frau Human für den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag in der Anhörung deutlich gemacht hat, die ganz deutlich gesagt hat: Zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir diese Gesetzesänderung nicht haben.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Bandmann, CDU: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Bitte, Herr Jurk.

Jurk, SPD: Herr Kollege Bandmann, hätte man nicht schon aus den Erfahrungen der Kommunalwahl von 1994 lernen können? Dann hätten Sie diese Erfahrungen jetzt schon gehabt.

Der nächste Punkt ist natürlich, dass Sie in diesem Haus die politische Mehrheit besitzen. Heißt das also, dass Sie, wenn die Wahlen nicht entsprechend Ihren Vorstellungen ausgehen, vielleicht noch einmal über unser Modell nachdenken könnten?

Bandmann, CDU: Herr Jurk, die Fragen, die Sie hier stellen, habe ich erwartet. Deswegen würde ich einfach in meinem Beitrag fortfahren, weil genau auf diese Fragen dann noch eingegangen wird.

Was die Mehrheit in diesem Hohen Haus betrifft, so seien Sie beruhigt, die wird auch weiterhin so sein.

(Dr. Friedrich, PDS: Na, na!)

Das angestrebte Ziel des Gesetzentwurfes wird nicht erreicht. Ziel des Gesetzentwurfes soll es sein, durch die Einführung der Stichwahl anstelle der Neuwahl die Legitimation des gewählten Kandidaten und damit dessen Akzeptanz zu erhöhen, um einfach, wie Sie es ausdrücken, das eigentliche Machtzentrum deutlicher zu dokumentieren.

(Frau Wehnert, SPD: Nein, nein!)

Das eigentliche Machtzentrum ist der Gemeinde- oder der Stadtrat.

(Frau Wehnert, SPD:
Das habe ich auch gesagt.)

Wir gehen davon aus, dass zwischen dem gewählten Bürgermeister und dem gewählten Gemeinderat eine Machtbalance besteht. Nur so kann die Gemeindeordnung verstanden werden. Nur so ist auch die Beschlusslage zu diesem Thema in diesem Hohen Haus gewesen. Ich denke, dort sehen Sie Dinge etwas schief.

(Jurk, SPD: Sie erzählen Sachen,
die gar nicht drinstehen.)

Dass dieses Ziel nicht oder nur scheinbar erreicht werden kann, wurde ebenfalls in der Anhörung deutlich. Ganz im Gegenteil besteht die Gefahr, dass es im 2. Wahlgang durch die eingeschränkte Kandidatenauswahl zu einer Abnahme der Wahlbeteiligung kommen kann. Dies hat die Anhörung eindeutig gezeigt. Dies konnte in anderen Bundesländern bei einer Reihe von Stichwahlen beobachtet werden. Auch die Gefahr einer Polarisierung der Bevölkerung wurde als Negativargument angesprochen.

Einen Unterschied in der Legitimität der Bürgermeister kann die Stichwahl ebenfalls nicht begründen, zumal bei der Neuwahl nur die Mehrheit der zur Wahl gehenden Personen zählt.

Eine zwingende Notwendigkeit zur Änderung der Kommunalwahlgrundsätze ist nicht ersichtlich. Die bisherige Regelung wurde von den Bürgern unseres Landes akzeptiert. Probleme bei der Durchführung der Wahlen durch die Neuwahlen sind bisher nicht bekannt geworden. In der zweiten Runde anstehende Wahlen erreichen, dass es letztlich eben doch zu Veränderungen kommen kann, wenn keiner der Bewerber im 1. Wahlgang eine absolute Mehrheit erreicht.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Bandmann, CDU: Einen kleinen Moment noch.

Das heißt, es können auch neue Kandidaten zur Wahl antreten.

Bitte schön.

Jurk, SPD: Herr Bandmann, ich habe Ihnen eine Frage gestellt. Sie haben mir gesagt, dass Sie in Ihren weiteren Ausführungen die Antwort darauf geben werden.

Bandmann, CDU: Das kommt noch.

Jurk, SPD: Da bin ich ja beruhigt.

Bandmann, CDU: Bitte schön.

Jetzt kommen wir genau zu dem Punkt. Wir sind bei dem Thema Wahlen. Gerade hier in Sachsen ist das Thema Wahlen, Herr Jurk, einer der sensibelsten Bereiche der Willensbildung der Bevölkerung.

-(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

– Herr Porsch, damit komme ich genau zu Ihnen. Manipulierte DDR-Kommunalwahlen waren das entscheidende auslösende Element, das die Bürger gegen die Diktatur der

DDR und ihre Machthaber in der SED – später umgetauft in PDS – mobilisiert hatte.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Sind Sie ganz sicher,
Herr Bandmann, dass Sie Recht haben?)

– Da bin ich mir ganz sicher, Herr Jurk.

(Jurk, SPD: Das war ich nicht!)

– Ach, Sie sind es nicht. Sie sind manchmal so leicht zu verwechseln. Dafür entschuldige ich mich.

Von daher sind für uns Wahlgesetze eben nicht nach Belieben und Laune zu verändern. Wir haben auch aus der Anhörung keine Position mitgenommen, die das zwingend erfordert, auch wenn andere Bundesländer zu Recht andere Verfahrensweisen haben.

Alles in allem sehen wir daher keinen Grund, die bewährte Neuwahl durch eine Stichwahl zu ersetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Jurk, SPD:
Geantwortet haben Sie trotzdem nicht.
Sie sind ein richtiger Drückeberger,
Herr Bandmann.)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Abg. Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn das Interesse an dem Thema nicht unwerfend ist, bemühe ich mich trotzdem, ernsthaft auf den Gesetzentwurf der SPD einzugehen,

(Jurk, SPD: Von uns sind mehr
da als von der PDS.)

auch wenn man natürlich über die Salamtaktik der SPD hinsichtlich der Novellierung der Kommunalgesetze unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Es bleiben noch exakt 122 Tage bis zu den Bürgermeister- und Landrätewahlen in rund 440 Kommunen und 19 Landkreisen, zumindest in der Mehrzahl der Fälle. Einige wenige wählen bereits früher.

Ich sehe es ähnlich, dass die Frage zumindest erlaubt sein muss, welchen Sinn es macht, in einem laufenden Verfahren mit einem Gesetz aufzutreten und damit in die Diskussion zu gehen, welches Wahlgrundsätze nicht nur unwesentlich, sondern gravierend ändert. Die für uns und für mich wesentlichere Frage ist dabei: Ist nun ausgerechnet das Nachdenken über Neuwahlen und Stichwahlen das Problem, das am meisten nach einer Novellierung der seit 1993 im Wesentlichen unverändert gebliebenen Gemeinde- und Landkreisordnung schreit?

(Jurk, SPD: Das hängt vielleicht damit zusammen,
dass es Wahlen gibt?)

Wir als PDS-Fraktion haben uns natürlich beiden Fragen gestellt. Es gibt ganz unzweifelhaft kräftigen Erneuerungsbedarf bei sämtlichen Kommunalgesetzen. Das ist wohl unumstritten.

(Schiemann, CDU: Warum?)

Die PDS hat sich diesem Erneuerungsbedarf gestellt. Wir haben in einer ziemlich intensiven Arbeit in über drei Jahren ein doch recht komplexes Werk erarbeitet. Ich darf ja hier nichts zeigen, aber ich mache es trotzdem, weil es eine parlamentarische Dokumentation ist. Sie hat über 77 Seiten. Wir haben insgesamt 52 Paragraphen novelliert: Ge-

meindeordnung, Landkreisordnung, Kommunalwahlgesetz und einige andere. Eine der 52 Änderungen betrifft auch die Stichwahlregelung.

(Jurk, SPD: Na, dann können Sie doch zustimmen.)

Das ist völlig analog dem Antrag der SPD.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Wir werden schon zustimmen.)

Das ist aber, wie gesagt, eine von 52 Änderungen.

Materiell haben wir also mit Ihrem Vorschlag überhaupt kein Problem, abgesehen davon, dass wir von Anfang an und nicht erst heute mit dem Änderungsantrag eine, denke ich, verfassungsrechtlich konforme Regelung vorschlagen haben.

Nun zur Sachverständigenanhörung: Herausgekommen ist ja wohl, dass beide Systeme funktionieren und beide Systeme diverse Vor- und Nachteile haben. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, etwa das baden-württembergische System, dem unsere sächsische Regelung nachgebildet ist, als demokratischer zu bezeichnen als das bayerische. Umgekehrt gilt das natürlich genauso.

Wenn sich die PDS dennoch gemeinsam mit der SPD für diese bayerische Stichwahlregelung ausspricht, so hat das für uns einen sehr einfachen praktischen Grund. Es gab bekanntlich auch 1994 diese Bürgermeister- und Landrätewahlen. Es waren damals rund 1 000 Wahlgänge. Damals gab es die Gebietsreform noch nicht. Nach unserer Analyse haben sich die Wählerinnen und Wähler im Jahr 1994 und in den darauf folgenden Jahren eigentlich immer so verhalten, als gäbe es bereits die Stichwahlregelung, obwohl es bekanntlich die Neuwahlregelung gibt.

In ganz wenigen Fällen – Plauen ist eine Ausnahme; dort ist am Ende der Drittplatzierte zum Zuge gekommen – haben sie sich nicht so verhalten. Im Allgemeinen verhielten sie sich jedoch so, wie es SPD und PDS jetzt vorschlagen.

Nun war es sehr interessant zu erfahren, was die theoretische Möglichkeit von Neuwahlen gebracht hat, natürlich mit der Aussicht, dass Seiteneinsteiger oder Neueinsteiger im 2. Wahlgang ihren Hut in den Ring werfen und gegebenenfalls zum Zuge kommen. Ich darf an die Anhörung erinnern: totale Fehlanzeige, sowohl beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag, beim Landkreistag, bei den Herren Professoren Gutachtern als auch bei der Staatsregierung, es sei denn, sie korrigiert das heute, was aber wohl eher nicht zu erwarten ist.

Kurz und gut, bei rund tausend Wahlgängen im Jahr 1994 ist diese Neuwahlregelung mit der Möglichkeit, dass Seiteneinsteiger bzw. Neueinsteiger entscheidend mitmischen, im Grunde zu keinem Zeitpunkt eingetreten. Angesichts dessen ist es schon legitim, einmal darüber nachzudenken, was eine Regelung soll, die in der Praxis de facto überhaupt nicht zum Tragen gekommen ist.

Es gibt aber ein zweites und, wie ich denke, wichtigeres Argument für die Stichwahl. Nach Ansicht der PDS-Fraktion haben Stichwahlen einfach ein sportlicheres Reglement – ich verweise auf eine Fußballweltmeisterschaft oder einen olympischen Boxkampf –, denn wenn potenzielle Seiteneinsteiger mitmischen wollen, dann ähnelt das immer einem Über-die-Bande-Spielen, und das geht wohl kaum ohne taktisches Kalkül. Dem großen Wahlvolk ist es schwer zu vermitteln, warum ein Seiteneinsteiger nicht gleich mit offenem Visier antreten und sich bereits im

1. Wahlgang zur Wahl stellen kann und warum dieses komplizierte taktische Geflecht von Winkelzügen notwendig sein soll.

Kurz und gut, wir sind überzeugt, dass Stichwahlen gegenüber Neuwahlen geradliniger und transparenter sind. Das überwiegt den möglichen Nachteil einer Polarisierung der Bevölkerung bei weitem.

Wir stimmen also dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in seiner jetzt veränderten Fassung zu und freuen uns, dass sich die SPD an die gute demokratische Tradition erinnert, in das laufende Verfahren nicht einzugreifen.

Zum Schluss äußere ich eine politische Erwartung an die SPD: Auch wenn das Gesetz abgelehnt wird, wovon wohl auszugehen ist

(Jurk, SPD: So ganz sicher bin ich noch nicht!)

– warten wir es ab –, sollten wir beide, also SPD und PDS, in der Praxis doch so tun, als gäbe es die Stichwahlregelung bereits. Sollte ein 2. Wahlgang notwendig werden, würde das bedeuten, dass wir die im 1. Wahlgang Drittplatzierten, die also die geringeren Chancen haben, ganz geräuschlos zurückziehen. Das bedeutet keine Koalition in der Opposition, das bedeutet einfach Klugheit und die CDU wird es uns danken.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung möchte auch nicht sprechen.

Dann schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf das Gesetz zur Einführung der Stichwahl bei den Wahlen von Bürgermeistern und Landräten. Zunächst kommen wir zu Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer möchte Artikel 1 seine Stimme geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer möchte die Stimme dazu geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde Artikel 2 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

(Jurk, SPD: Ihr werdet schon sehen, was ihr davon habt!)

Ich rufe auf Artikel 3 – Änderung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen, Nummern 1 bis 8. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wiederum gleichem Stimmverhalten wurde Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 4 – In-Kraft-Treten. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3625 vor. Möchten Sie diesen Änderungsantrag noch einbringen? – Frau Abg. Wehnert, bitte.

Frau Wehnert, SPD: Frau Präsidentin, angesichts der vorangegangenen Abstimmungen ist es sicherlich schwierig, diesen Änderungsantrag noch einzubringen. Ich möchte nur eine Bemerkung dazu machen: Ich bin erstaunt darüber, wie viel man nicht über dieses Gesetz

reden kann. Die Rede von Herrn Bandmann war ein Beispieldafür.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten gilt für die SPD-Fraktion natürlich die entsprechende Gesetzeslage für die Wahlen, so dass dies im Anschluss auch eingehalten wird.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 4 – In-Kraft-

Treten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür wurde auch Artikel 4 mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden sind, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung statt. Die 2. Beratung ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für die Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Drucksache 3/3465, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die SPD-Fraktion als Einreicherin. Frau Abg. Weihert, bitte.

Frau Weihert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir den Grundsatz der Öffentlichkeit auch für die Sitzungen von Stadtbezirksbeiräten gesetzlich verankern und damit eine längst in Leipzig übliche Verfahrensweise legalisieren. Soweit mir bekannt ist, wird auch in der Stadt Dresden in etwas eingeschränkterem Maße eine solche Regelung umgesetzt.

Worin liegt das Problem? Die Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte sind nach den derzeit geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung nicht öffentlich. Warum dies so ist, hat sich mir wie vielen anderen bisher nicht erschlossen. Wer von den Leipziger Landtagsabgeordneten Kontakt mit seiner Basis hat, kennt dieses Problem sicher auch von den eigenen Kollegen, die Mitglied in den Stadtbezirksbeiräten sind, und den Initiativen vor Ort.

Diese im Gesetz verankerte Nichtöffentlichkeit steht nicht nur im Widerspruch zu den Zielen, die mit der Einführung der Stadtbezirksverfassung verfolgt wurden, sondern stellt auch eine Ungleichbehandlung mit der im gleichen Gesetz geltenden Ortschaftsverfassung dar. Dies führt derzeit zu der kuriosen Situation, dass zum Beispiel in Dresden und Leipzig nach der nunmehr erfolgten Gemeindegebietsreform in den neu hinzugekommenen Stadtteilen die Ortschaftsräte von Gesetzes wegen öffentlich tagen müssen, während für die im ehemaligen Stadtgebiet bestehenden Stadtbezirksbeiräte der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit gilt. Eine solche Ungleichbehandlung kann man weder dem normalen Bürger noch den gewählten Stadtbezirksbeiräten aller Parteien oder freier Wählervereinigungen erklären.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eine Stärkung der eigentlichen Teilnahme der Menschen am öffentlichen Leben sowie eine weitreichende Bürger-

nähe der Kommunalverwaltung setzen grundsätzlich Öffentlichkeit voraus. Eine Gleichbehandlung beider Gremien in diesem Punkt kann da nur heißen: Beide Gremien sind öffentlich. Stadtbezirks- und Ortschaftsverfassung sind unseres Erachtens in die Kommunalverfassung aufgenommen worden, damit vor Ort die Belange mit den Bürgern geklärt werden können.

Gerade durch die Arbeit der Stadtbezirksbeiräte lassen sich Transparenz, Information der Bürger und der Stadträte sowie eine öffentliche Kontrolle der Verwaltung ermöglichen. Darüber hinaus können auch gerade diese öffentlichen Sitzungen die Akzeptanz getroffener Entscheidungen erhöhen, Integrationswirkung entfalten und zu einem Ausgleich differenzierter Interessen im Stadtbezirk beitragen.

Außerdem wird durch diese Öffentlichkeit das Interesse der Bürger, besonders der im Stadtbezirk wohnenden Jugendlichen, geweckt und ehrenamtliches Engagement gefördert.

Es ist aber dem Stadtbezirksbeirat nach dieser Gesetzesänderung, die wir hiermit einfordern, auch möglich, Teile der Tagesordnung in geschlossener Sitzung durchzuführen.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf positiv zu prüfen. Außerdem bitte ich um die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für die Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zur Überweisung in diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Ergebnisse des Förderprogramms „Medienpädagogische Innovationen“

Drucksache 3/2082, Große Anfrage der Fraktion der PDS, mit Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin erhält die Fraktion der PDS das Wort. Herr Abg. Neubert, bitte.

Neubert, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr haben wir die Große Anfrage zu den medienpädagogischen Innovationen gestellt. Wir wollten eine Antwort auf die Frage, wie sich das Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entwickelt hat.

Gehen wir etwas zurück. Anfang der neunziger Jahre gab es in der Jugendarbeit in Sachsen ein vielfältiges Angebot an Medienarbeit. Das SMK stellte damals Mittel in diesem Bereich zur Verfügung. 1997 gab es eine neue Richtlinie, und zwar die der medienpädagogischen Innovationen.

Das Geld aus der Titelgruppe „Jugendarbeit“ wurde in eine andere Titelgruppe verschoben. Die Folge war, dass mit dem neuen Förderprogramm nur noch Schulträger antragsberechtigt waren. Die Jugendarbeit blieb dabei außen vor und viele Projekte der Jugendmedienarbeit hatten keine Zukunft mehr.

Sicherlich kann auch heute noch Jugendmedienarbeit gefördert werden, aber das geschieht nicht mehr in dem Maße, wie es anfangs möglich gewesen ist. So sind zum Beispiel freie Radiosender, die eine wesentliche Funktion bezüglich aktiver und selbstbestimmter Medienarbeit und vor allem der Mediengestaltung haben, in ihrer Existenz bedroht.

Welche Innovationen hat nun dieses Förderprogramm vorangetrieben? Das lässt sich leider nur begrenzt einschätzen, denn evaluiert wurde das Förderprogramm von der Staatsregierung niemals. Es wurden jährlich Projekte in Schulen gefördert, aber was daraus geworden ist, wie sie weitergeführt wurden oder welche Nachhaltigkeit mit diesen Projekten erreicht werden konnte, ist der Antwort der Staatsregierung nicht zu entnehmen.

Hinzu kommt außerdem, dass in diesem Jahr die Mittel um mehr als eine Million DM gekürzt worden sind. So stehen nur noch 2 Millionen DM zur Verfügung.

Die Frage ist, ob allein das Hinstellen von Computern, das Benutzen von E-Mail und das Erlernen der Benutzung des Word-Programms bereits eine Innovation darstellen.

Herr Staatsminister, Sie beschreiben in der Antwort fünf Fähigkeiten, die Ihrem Verständnis von Medienkompetenz und der Zielstellung, die in diesem Programm verankert ist, entsprechen. Das ist erstens die Fähigkeit zum sinnvollen Auswählen und Nutzen von Medienangeboten. Das ist zweitens die Fähigkeit zur Gestaltung und zur Verbreitung eigener Medienbeiträge und das ist drittens die Fähigkeit zum Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen.

Diese drei Fähigkeiten, so schreiben Sie selbst, stehen im Vordergrund. Die meisten Projekte wurden mit dieser Maßgabe gefördert. Nun stehen aber noch zwei weitere Fähigkeiten in der Antwort. Diese wurden von Ihnen hintergestellt und wenig beachtet. Das sind aus unserer Sicht aber die wesentlichsten Fähigkeiten. Es geht um die Fähigkeit zum Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen sowie um die Fähigkeit zum Durchschauen und Beurteilen

von Bedingungen der Medienproduktion und -verbreitung.

Ich hoffe, Sie werden die hohe Wertigkeit und vor allem die zunehmende Bedeutung dieser Fragen nicht bestreiten. Wir haben es zuletzt beim Krieg im Kosovo zur Kenntnis nehmen können. Neben den sehr konventionellen Formen gab es einen virtuellen Krieg, einen Krieg, der im Netz geführt wurde. Um die Fülle von Medieninhalten und die Manipulation hinterfragen zu können und auch die Motivation zu erkennen, sind diese Fähigkeiten unentbehrlich.

Wir haben in diesem Haus schon gelegentlich das technizistische Verständnis der Staatsregierung von Medienkompetenz kritisiert. Dies macht sich zum Beispiel bei der Antwort auf die Frage der allgemeinen Bewertung der Entwicklung der Medienkompetenz fest. Da antwortet die Staatsregierung – ich zitiere –: „Der Stand der Vermittlung von Medienkompetenz kann sehr gut an den Ergebnissen schulischer Arbeit, die zum Beispiel in Ausstellungen und in Internet-Präsentationen dargestellt werden, abgelesen werden.“

Auch in dieser Betrachtung fehlen die zwei schon von mir beschriebenen Fähigkeiten. Der Präsentationsgedanke steht für die Staatsregierung im Vordergrund. Hier werden handwerkliche Fähigkeiten, nicht aber Medienkompetenz einer Wertung unterzogen. Aus unserer Sicht ist dies eine völlig falsche Herangehensweise.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch noch zu dem vielgerühmten Medios-Programm einige Worte sagen. Fast 37 Millionen DM an Efre-Mitteln stehen dafür zur Verfügung. Das ist eine Menge. Wir sind froh darüber, dass es das Geld gibt. Neu formulierte Förderprogramme zeichnen aber in der Regel ein sehr klares Bild von der Wirklichkeit. Es ist auch deren Funktion, Defizite auszugleichen. Die Frage ist: Wie kann es sein, dass dieses Programm im Jahr 2001 überhaupt noch notwendig ist? Die Höhe des Förderbedarfes ist proportional zu den Versäumnissen der letzten Jahre. Das Defizit in diesem Bereich hätte längst behoben werden müssen.

Hinzu kommen die ersten Probleme bei der Umsetzung. Ich hoffe, dass der Kultusminister hierauf näher eingehen wird. Erstens ist die Förderung an die Schulnetzplanung gebunden, was einer doppelten Bestrafung für gefährdete Schulen gleichkommt. Zweitens werden nach dem derzeitigen Informationsstand keine Wartungsarbeiten finanziert. Drittens haben die Träger Probleme damit, dass teilweise die Grundinfrastruktur für die Computer fehlt und sie dies ebenfalls nicht finanziert bekommen. Es gibt Aussagen von Schulen, wonach das Stromnetz völlig erneuert werden müsste. Dies kann von ihnen aber nicht bezahlt werden. Das ist so, als würde man ein Kaufhaus bauen, ohne dass es Straßen in der Nähe gibt.

Ich möchte vom Minister heute auch hören, wie es mit der Medienkompetenz der Lehrer bestellt ist. Welche Fortschritte haben die von Ihnen angekündigten Fortbildungsmaßnahmen gebracht? Sie hatten das im Zusammenhang mit der Anfrage angekündigt. Wie sieht es mit Ihrer Ankündigung aus, einen integrativen und technikübergreifenden Ansatz im Unterricht in diesem Bereich umzusetzen?

Die Erarbeitung von Handreichungen und einzelnen Modellversuchen, die Sie in der Antwort erwähnen, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Handlungsbedarf ist so groß, dass flächendeckend agiert werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir über Innovationen in diesem Bereich sprechen, so müssen wir von der ausschließlichen Hardware- und Technikorientierung abrücken und soziale Aspekte einbeziehen. Das heißt, mit den technischen Grundlagen müssen wir das Augenmerk vor allem auf die Vermittlung von Kompetenzen in diesem Bereich lenken. Das kam bisher viel zu kurz. Nicht medienpädagogische Innovationen wurden gefördert, sondern es wurde die absolut mangelhafte Grundausstattung an den Schulen finanziert. Die Staatsregierung ist gefordert, vor allem an der Verbesserung dieser Situation zu arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Von der CDU-Fraktion erhält die Abg. Frau Henke das Wort.

Frau Henke, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Neubert, ich denke, Ihren Ausführungen kurz entgegenzutreten zu können. Wenn Sie sagen, es reiche nicht aus und es könne keine Innovation sein, die Schulen mit Computern auszurüsten, so muss ich entgegnen, dass dies zwar richtig ist, dass Sie mir aber auch Recht geben müssen, wenn ich sage, dass das die Grundvoraussetzung ist. Nur auf dieser Grundlage können medienpädagogische Ansätze vorangetrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Es stimmt auch nicht, dass die Ausstattung mit Computern an die Schulnetzplanung gebunden ist. Es ist ausdrücklich gesagt worden, dass alle Schulen ausgerüstet werden. Es werden selbstverständlich Schwerpunkte gesetzt, und zwar dort, wo Standorte für die Zukunft gesichert werden. Die anderen werden sicherlich mit mobilen Ausrüstungen berücksichtigt werden. Dies ist vom Kultusminister auch so herübergebracht worden. Herr Neubert, wir müssen schon bei der Wahrheit bleiben.

Die PDS-Fraktion hat ihre Große Anfrage eingehend damit begründet, die Stellungnahme in den Beratungen zum Doppelhaushalt zu verwenden.

Ich stelle fest, dass die PDS-Fraktion zum Doppelhaushalt keine Änderungsanträge zur Medienpädagogik eingebracht hat. Ich müsste jetzt eigentlich in meiner Wertung sagen, Sie sind damit sehr einverstanden. Ich gehe einmal davon aus, Sie haben sehr lange gesucht, um Ihren Redebeitrag hier so vorzutragen zu können.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Henke, CDU: Nein, danke!

Bereits mit dem Eckpunktepapier der CDU-Fraktion vom 24.5.2000 haben wir einen besonderen Schub für die modernen Medien der Informations- und Kommunikationstechnologie an den sächsischen Schulen angekündigt. Dieser Ankündigung haben wir Taten folgen lassen, wie wir das auch immer tun. So kann mit diesem Schuljahr an den Gymnasien das Fach Informatik durchgehend ab der Klasse 7 unterrichtet werden. Das heißt nun nicht, dass wir lediglich zusätzlich ein Unterrichtsfach anbieten wollen,

nein – hören Sie zu, Herr Neubert –, es sollen auch Fächer, die bisher nicht unbedingt als computertauglich galten, in Zukunft einbezogen werden, zum Beispiel Kunst, Geografie, Musik oder Deutsch.

Es kommt den Schulen eine hohe Kompetenz zu, dies schnell und eigenverantwortlich in Angriff zu nehmen.

An Fachoberschulen wird das Fach Informatik in der Klasse 11 verpflichtend eingeführt. An den Berufsschulen haben wir erstmalig Softwaretechnologieklassen eingerichtet. Hierbei handelt es sich um einen neuen zweijährigen Berufsbildungsgang in Form einer vollzeitschulischen Maßnahme. Wir beabsichtigen, dieses Fach auf den Bereich Multimedia zu erweitern. Dann wird es im Freistaat Sachsen einen staatlich geprüften Assistenten für Multimedia geben. Er wird sich mit Text-, Ton-, Grafik-, Bild-, Videoclips und -animation auskennen. Sie sehen, es tut sich etwas auf diesem Gebiet.

Die CDU-Fraktion hat aus Verantwortung für die junge Generation Zeichen gesetzt und wird dies auch weiterhin intensiv betreiben, was der verabschiedete Doppelhaushalt auch belegt.

In den kommenden sechs Jahren wird der Freistaat insgesamt 191 Millionen DM an Fördermitteln bereitstellen. Mit dem Doppelhaushalt werden rund 72 Millionen DM einschließlich der Lehrerfortbildung dafür bereitgestellt werden. Mit 75 % haben wir einen extrem hohen Förderansatz bereitgestellt, so dass die kommunale Ebene in die Lage versetzt wird diese Programme anzunehmen.

Im Übrigen sollen diese Mittel nicht nur für die Neuschaffung eingesetzt werden – hören Sie zu, Herr Neubert –, nein, wir wollen auch, dass die damit verbundenen laufenden Wartungen unterstützt werden können. Wie ich Sie kenne, haben Sie das eigentlich gewusst. Sie wollten nur, weil Sie Ihr Programm schon fertig hatten, es so vortragen. Unser Ziel ist es, dass sich zehn Schüler einen Computer teilen. Damit liegen wir dann bei einem Ausstattungsgrad wie zum Beispiel die USA oder Finnland.

Meine Damen und Herren! Diese wichtigen Schritte zur Medienkompetenz unserer Schüler müssen wir natürlich auch sachgerecht an den Schulen umsetzen können. Hierfür brauchen wir entsprechendes Lehrpersonal, das auch sensibel die Thematik an die Schüler heranbringen kann. Im Haushalt haben wir deshalb die Lehrerfortbildung bei den neuen Medien zusätzlich mit 4 Millionen DM bedacht. Aus inhaltlicher Sicht gibt es sicherlich an diesem Programm nichts auszusetzen. Es kommt jetzt darauf an, dass vor Ort die Kreativität wirksam wird und sich die Schulen mit ihrem Umfeld in Verbindung setzen, um so diese Innovationen auf Grundlage der mit den Computern ausgerüsteten Schulen, wo wir durch das Ministerium mit den Programmen und dem Haushalt die Weichen gestellt haben, kreativ wirksam werden zu lassen. Herr Neubert, da kommt es nicht darauf an, dass von der Staatsregierung ein fertiges Konzept vorgelegt wird, sondern dass sich sehr wohl die Schulen daran beteiligen. Das gilt auch für die Wirtschaft.

Ich möchte an dieser Stelle – das ist sicherlich auch ungewohnt – einmal ein großes Lob der Presse aussprechen. Zum Beispiel wird durch die „LVZ“ seit 1990 ein Programm durchgeführt, was Medienkompetenz betrifft. Das heißt, alle zwei Jahre sind im Wechsel die Lokalredaktionen damit beschäftigt, unter dem Motto „Schüler machen Zeitung“ genau diese Innovationen bei den Schülern voranzutreiben. Es wurden zum Beispiel in meiner Lokalredaktion – das ist die „LVZ“ Eilenburg – 26 Klassen auf-

gesucht. Das heißt, die Redaktionen gehen in die Schulen und geben den Lehrern ein vorgefertigtes Konzept in die Hand. Ich erhoffe mir, dass die Lehrer innovativer werden. Es können sich Schüler an der Gestaltung der Zeitung beteiligen. Sie können beispielsweise nach Stahmeln gehen und sich die neue Medientechnologie anschauen, sie berühren dürfen und gelehrt bekommen, wie man damit umgeht. Was ich am besten dabei finde: Durch solche Programme, die gemeinsam mit Schule, Presse oder mit der Wirtschaft durchgeführt werden, können – ohne dass es zusätzlich irgendwo verordnet ist – die Schüler mit Demokratie und Politik vertraut gemacht werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hatzsch.

Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Förderprogramm „Medienpädagogische Innovationen“, das heute zur Diskussion steht, ist zweifellos ein wichtiger und richtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Schulen in Sachsen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Man kann zweifellos – darauf zielen ja alle Fragen dieser Großen Anfrage hin – auch immer wieder Projekte finden, Herr Kollege Rößler, die am Ende das Ziel nicht so erreicht haben, wie geplant, wie gewünscht oder wie erwartet. Damit muss man einfach leben, vor allem bei Programmen, die eine Vielzahl kleiner Projekte fördern. Als Opposition hieraus politisches Kapital schlagen zu wollen ist dumm und geht nach hinten los.

(Beifall bei der CDU –

Prof. Dr. Porsch, PDS: Das ist richtig!)

Mit aller Deutlichkeit: Wer etwa versuchen will, jedwede Fehlleitung von Fördermitteln zu verhindern, wird am Ende viele gute Ansätze aus Angst vor dem Risiko ungefordert lassen und das Programm aufgrund des enormen bürokratischen Kontrollaufwandes belasten und verteuern.

Meine Damen und Herren! Was wir heute kritisch zum Thema äußern müssen, betrifft nicht so sehr das Programm als dessen Einbindung in die so genannte medienpädagogische Initiative und deren Reichweite. Uns scheint, dass die Staatsregierung die Tragweite der anstehenden und aus unserer Sicht längst fälligen Veränderung der Schulen noch lange nicht im Blick hat.

Also, meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition! Weil Sie mir ja automatisch nicht immer glauben – –

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Sind Sie nicht Opposition, Herr Hatzsch?)

– Ich meine die hier drüben

(Lachen des Abg. Hatzsch, SPD)

von den Widersprechern, von den Widergängern von Natur aus – –

Lassen Sie mich aus diesem Grunde aus einem Gutachten zur Vorbereitung des Programmes „Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanungs- und Forschungsförderung zitieren: „An der Schwelle zum dritten Jahrtau-

send gewinnt der Bildungsbegriff wieder an Aktualität, nachdem er in den letzten Jahrzehnten zugunsten des Lernbegriffes fast schon in Ungnade gefallen war. Gerade im Bildungswesen reichen Reparaturmaßnahmen nicht mehr aus, die traditionelle Vorgehensweise in Verantwortungsstrukturen beinhalten oder beibehalten.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Liste der geförderten Projekte durchsehen, dann sind in nahezu allen Fällen aber erst einmal nur solche Reparaturen oder Ergänzungen vorgesehen. Der Kernbereich des Schulalltags ist noch weitestgehend unberührt; mehr noch, der in den Lehrplan gegossene und für Abschlussprüfungen verbindliche Bildungsauftrag ist nach wie vor zu sehr auf Vermittlung von Wissen ausgerichtet, als wenn es die modernen Entwicklungen nicht gäbe.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Wir haben nach wie vor in Sachsen eine Lernschule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweifellos ist das Förderprogramm ein richtiger Schritt in Richtung dieser Veränderungen, schon weil es bewusst, Herr Kollege Rößler, die technische Ausstattung an pädagogische Konzepte bindet und damit ein Nachdenken in Gang setzt. Zweifellos ist auch der schon im schulischen Medienkonzept von 1996 eingeschlagene Weg, Medienkompetenz – meine Vorrednerin ging darauf ein – im gesamten Spektrum der schulischen Arbeit auszubilden und nicht etwa nur in einem Fach einzuführen, zu begrüßen.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das Konzept hat nur bislang zu wenig Umsetzung im Schulalltag gefunden. Uns fehlen die weiteren Umsetzungsschritte, jedenfalls was das Tempo und die Tiefe der Veränderungen betrifft.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Meine Damen und Herren! Nehmen wir die Lehrpläne, deren strukturelle und inhaltliche Neufassung in Sachsen überfällig ist.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Rößler, wenn die Gymnasialdirektoren, die Sie beauftragt hatten, nun am Ende die Lehrpläne stofflich doch nicht genügend entfrachten konnten,

(Staatsminister Dr. Rößler: Das haben sie doch!)

dann war das vorherzusehen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Man kann den Bock einfach nicht zum Gärtner machen.

Die Überarbeitung der Lehrpläne ist keine Angelegenheit der Schule selbst. Es ist eine Angelegenheit der Öffentlichkeit. Eines der traditionellen und endlich zu überwindenden Strukturprobleme der Schulen in Sachsen ist ja gerade ihre Abschottung vom Leben und in ihrem schuleigentümlichen In-sich zu sehen.

Meine Damen und Herren! Mit den neuen Kommunikations- und Informationsmedien haben wir die Chance, unsere Schulen grundlegend im Interesse einer zukunftsorientierten Bildung zu verändern.

Sicheres Grundwissen und Beherrschten der Kulturtechniken, Kompetenzen im selbständigen Wissenserwerb bei Bedarf, Erwerb sicherer kommunikativer Kompetenzen, Stärkung und Entwicklung von Neugier und Selbstwertgefühl, Chancengerechtigkeit – das alles können nur einige

wenige Punkte sein, aber bei all dem können die neuen Medien, wie ich sie einmal nur kurz nennen will, eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen.

Zum einen befreien sie die Schule und die Bildungspolitik von der Angst, nicht genug Wissen vermittelt zu haben. Man kann sich in Zukunft das meiste aus den verschiedensten Netzen holen, vorausgesetzt, man hat gelernt, damit umzugehen, und vorausgesetzt, man hat ein sicheres Grundwissen im Fach, um es zu finden und was man mit dem Gefundenen anfangen kann.

Zum anderen schärfen die neuen Medien die Blicke für das, was sie vermitteln, nämlich Informationen und Kommunikation. Informationen werden eben nicht nur einfach übermittelt, sondern müssen der Kommunikation entnommen werden. Sie sind ein entscheidender Schlüssel, um im modernen Leben selbstbestimmt und erfolgreich bestehen zu können. Die Defizite, die die Schule hier noch lässt, sind aus unserer Sicht relativ groß.

Meine Damen und Herren! Die eigentliche medienpädagogische Innovation steht an unseren Schulen noch aus. Wir fordern den Kultusminister auf, sehr viel intensiver und energischer diese Innovation voranzutreiben, also eine Schule zu fordern, die die Schüler lehrt, die Komplexität der Welt zweckbezogen zu reduzieren, sich in dieser Welt zurechtzufinden und sich nicht darin zu verlieren, eine Schule, in der man neben sicheren Grundlagen auch das selbständige Lernen lernt und die Freude am Lernen fördert, eine Schule, in der man lernt, mit anderen zu kommunizieren und nicht nur zu reden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Von den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Rößler, bitte.

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Ihnen vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Förderprogramm „Medienpädagogische Innovationen“ stellt den Grundgedanken und die Ergebnisse des Förderprogramms, das seit 1997 unter Regie des sächsischen Kultusministeriums realisiert wird, dar. Meine Damen und Herren! Man kann sicher an dem Programm Kritik üben, aber suchen Sie einmal ein anderes Bundesland, vor allen Dingen in den neuen Bundesländern, die so etwas Ähnliches überhaupt machen. Wir mischen uns hier in eine Schulträgerangelegenheit ein; denn die Ausstattung mit Computern und Internetanschlüssen ist rein nach Gesetzeslage eine Schulträgersgeschichte, aber wir haben uns nicht abhalten lassen, hier mit einem Landesprogramm einzugreifen.

Im Rahmen des genannten Programms wird die konzeptionelle Gestaltung medienpädagogischer Tätigkeit im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Arbeit besonders durch Zuwendung für den Aufbau der erforderlichen materiell-technischen Basis an den Schulen gefördert. Eine Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die Vorlage eines inhaltlichen Konzepts zur Gestaltung medienpädagogischer Arbeit an den Schulen. Kollege Hatzsch, Sie stimmen ja zu, dass diese Verbindung zwischen Konzept und späterer Ausstattung eigentlich der wichtige und zu fördernde Gedanke in diesem Programm ist.

In das Förderprogramm sind bewusst alle Medienarten einbezogen worden. Antragsberechtigt sind seit 1997 Schulträger der öffentlichen Schulen, aber auch der staatlich anerkannten Ersatzschulen, obwohl sie nur ganz selten davon Gebrauch gemacht haben. Wichtig ist, dass auch die Medienstellen als eine Art Transfer- und Knotenpunkt in dem Netz, das wir schaffen wollen, fungieren sollen. Darauf gehe ich dann noch ein.

Eine Änderung, die in der Großen Anfrage angesprochen wird, hat es übrigens nie gegeben. Es hat hier eine Kontinuität existiert. Die Einbeziehung der sächsischen Medienstellen in die Förderung wird der wachsenden Bedeutung dieser Einrichtung beim Ausbau der medienpädagogischen Beratung der Schulen und der Fortbildung der Lehrer gerecht. Wenn wir mit dem Medios-Programm weitermachen, ist dieser Vorlauf besonders wichtig. Die Förderung ermöglicht es dem Kultusministerium, die Entwicklung medienpädagogischer Konzepte sowie pädagogischer Konzeptionen für die Neugestaltung des Unterrichtsprozesses unter verstärkter Nutzung der neuen Medien zu unterstützen und zu entwickeln. Dabei schließt – und hier gehe ich auch auf Ihre Ausführungen ein, Kollege Neubert – Medienkompetenz neben der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den vielfältigen Medienangeboten und ihren Inhalten die Befähigung aller Schülerinnen und Schüler zur kreativen Arbeit mit neuen Medien im lebenslangen Lernprozess ein. Die Nutzung der Medien und die Gestaltung mit den Medien, aber auch kritischer Umgang mit Medieninhalten, das ist unser Anliegen.

Die Chancen der neuen Medien für die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses müssen in den Schulen und für die Selbstorganisation des Lernprozesses durch die Schüler noch stärker genutzt werden. Dabei spielen natürlich die beispielhaften pädagogischen Konzepte und die notwendige Infrastruktur eine große Rolle, zu der das Förderprogramm gute Beiträge leistet. Ich bin froh, dass wir mit diesem Förderprogramm auch einen konzeptionellen Vorlauf für unsere Medios-Offensive geschaffen haben. Wir haben ganz bewusst nicht reglementiert, wenngleich nicht tausend, aber über vierhundert „Blumen blühen lassen“, wenn Sie so wollen.

Dann ist natürlich – Kollege Hatzsch, Sie gingen darauf ein – nicht jedes dieser Konzepte tragfähig. In diesem Prozess müssen wir natürlich erst einmal viele, viele Beispiele haben, um dann die herauszufinden, die sich auf einen breiteren Kreis von Schulen, vielleicht auf alle Schulen übertragen lassen. Wir haben hier bewusst nicht eingeschränkt.

Das Förderprogramm „Medienpädagogische Innovationen“ ist eine wertvolle Ergänzung unserer Maßnahmen zur verstärkten Integration medienpädagogischer Aspekte in die schulische Arbeit in allen Fächern. Entsprechend der Fragestellung im Komplex E der Großen Anfrage wird in der Antwort ausführlich auf die Aktivitäten meines Hauses jenseits des Förderprogramms eingegangen. Die Ausweitung des Informatikunterrichts hat Kollegin Henke angesprochen. Es geht aber auch um die Entwicklung medienpädagogischer Schulprofile und um die Ausbildung in neuen Berufen der Informationstechnik.

Jetzt komme ich zu dem neuen Förderprogramm, welches wir vorhaben. Es ist in der Tat ein großer Betrag, den wir hier einsetzen. Sechs Jahre lang werden über 175 Millionen DM ausgereicht. In diesem ersten Jahr wollen wir 26 Millionen DM für die Ausstattung allgemein bildender Schu-

len aus Efre-Mitteln ausgeben. Dazu kommen noch aus den UMTS-Erlösen der Bundesregierung für zwei Jahre 16 Millionen DM für die Ausstattung der beruflichen Schulen, davon allein 11 Millionen DM dieses Jahr. Wir haben also 37 Millionen DM, die wir vernünftig unterbringen müssen und können.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das Förderprogramm ist entsprechend vorbereitet. Die Förderrichtlinie ist Anfang Januar durchs Kabinett gegangen. Meine Damen und Herren, es ist in der Tat so, wie Frau Kollegin Henke sagte: 10 % der Gesamtkosten eines Projektes sind für die Wartung einzusetzen. Ganz bewusst haben wir die Wartung einbezogen. Es werden sicher nicht alle Wartungskosten durch die Förderung aufgebracht, die im Laufe einer normativen Nutzungsdauer von fünf Jahren gebraucht werden, aber sie werden zu einem Teil finanziert. Wir wollen auch von Anfang an für diese Projekte vernünftige Wartungsverträge sehen. Wichtig ist also, dass die Technik für die Nutzungsdauer auch ordentlich gewartet wird.

Aber was nutzt die gesamte Ausstattung mit Hardware und mit Betriebssoftware, wenn die Fortbildung der Lehrerschaft nicht daran gebunden ist? Wir werden dieses Jahr ein großes Fortbildungsprogramm auflegen, nicht nur mit der Schulverwaltung. Das muss natürlich auch mit Partnern von außerhalb vorangetrieben werden, mit großen Firmen zum Beispiel. Ich will jetzt keine nennen, aber wir sind mit einigen im Gespräch, auch mit mittelständischen Anbietern.

Wir werden also für 2 Millionen DM pro Jahr Fortbildung für Lehrer in drei verschiedenen Stufen anbieten. Das beginnt bei einer grundlegenden Einführung und Fortbildung, geht weiter mit einer zweiten Stufe, die den gestalterischen Umgang mit diesem neuen Medium zum Inhalt hat, und führt bis hin zu einer dritten Stufe, der selbständigen Softwareentwicklung und anderem.

Wie gesagt, das Programm ist durch das Kabinett und wir sind jetzt sehr bemüht, dieses Programm umzusetzen.

Wir binden die Ausstattung der Schulen in gewisser Weise an die Schulnetzplanung, aber das geschieht natürlich nicht sklavisch. Die Schulstandorte, die sicher sind, werden ohne größere Probleme ausgestattet. Sobald eine Schulnetzplanung existiert, muss man darüber nachdenken, wie auslaufende Schulstandorte so ausgestattet werden, dass man die Technik bei Bedarf umsetzen kann. Ich

denke, dazu sind wir angesichts der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit diesen Haushaltsmitteln auch gezwungen.

Auch die Ideenentwicklung werden wir weiterführen, weil wir sie für eine ideale Ergänzung dieser Ausstattungsoffensive halten. Wir werden also neue Ideen entwickeln. Man kann bekanntlich nie genug Ideen haben.

Von der SPD wird gefordert, wir sollten mehr Innovation zeigen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass beispielsweise die von der SPD maßgeblich bestimmten Bildungspolitiken in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg viele unserer Erfahrungen übernehmen könnten. Erkundigen Sie sich bei Ihren dortigen sozialdemokratischen Kollegen, ob deren Vorlauf größer ist als unserer; er ist nicht so groß wie der sächsische.

Wir werden also von diesem Programm weiter profitieren und diese Ideensuche und Ideenfindung fortsetzen. Ich bin dem Hohen Hause dafür dankbar, dass es uns im Haushalt so bedacht hat.

Wenn ich Ihnen zum Abschluss sage, dass zwischen 1997 und 2000 insgesamt 1 060 Projektanträge für zirka 9,2 Millionen DM gestellt wurden, dann sehen Sie daraus schon, dass sich der allergrößte Teil der weiterbildenden Schulen in Sachsen, also Mittelschulen, Gymnasien, Berufsschulen, an diesem Programm „Medienpädagogische Innovationen“ beteiligt hat, und zwar ganz freiwillig, ganz aus eigenem Antrieb. Das unterstreicht noch einmal den Erfolg, den wir mit diesem Programm hatten.

Wir werden mit dieser Ausstattungsförderung, die wir jetzt vornehmen, die Basis dafür bekommen, dass sich diese medienpädagogischen Innovationen noch viel stärker als bisher auf inhaltliche Komponenten und weniger auf die Ausstattungsseite konzentrieren können. Das Problem der Ausstattung werden wir in Sachsen in den nächsten Jahren lösen: Die inhaltliche Fortentwicklung und die Integration der neuen Technologien in den Unterricht wird uns in Deutschland, in Europa, aber auch außerhalb Europas in der Bildungspolitik in den nächsten Jahrzehnten weiter beschäftigen. Bei diesem Prozess sind wir auf einem guten Weg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Weitere Qualifizierung der dualen Berufsausbildung

Drucksache 3/0763, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Berufsausbildung

Drucksache 3/2537, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Situation der betrieblichen Berufsausbildung in Sachsen

Drucksache 3/0138, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: PDS, CDU, SPD, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abg. Schulz, bitte.

Frau Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle erleben Jahr für Jahr ein wiederkehrendes Ritual: Im Herbst, zum Start in das neue Ausbildungsjahr, wird gern versucht, die Zahl der noch nicht in ein Lehrverhältnis vermittelten Jugendlichen zu schönen – frei nach dem russischen Motto: „Budjet, budjet!“

Doch wie sieht die Lage nach dem 30. September, dem letzten offiziellen Stichtag der statistischen Erfassung, weiterentwickelt, erfahren wir nicht – zumindest nicht offiziell oder freiwillig. Heute noch finden wir im Internet unter „Landesarbeitsamt“ die Zahlen vom 30. September 2000.

Doch auch der Staatsminister verhält sich da nicht anders. Eine freiwillige Berichterstattung dazu gibt es nicht. Warum? Uns – und nicht nur meine Fraktion – interessiert schon, wie sich die Situation denn weiterentwickelt hat, wie die damals noch 2 683 Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag versorgt wurden bzw. wie die verantwortlichen Institutionen das Problem gelöst haben. Doch auf die Ergebnisse komme ich später noch einmal zurück.

Dass jedoch bereits hier die Probleme der jungen Menschen in Sachsen beginnen, die ihr weiteres Leben entscheidend beeinflussen, das belegen die aktuellen Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen; denn trotz des Wegzuges junger Menschen, trotz Ausbildungsaufnahme in anderen Bundesländern ist weder die Arbeitslosigkeit überhaupt, aber schon gar nicht die Jugendarbeitslosigkeit gesunken. 45 677 Schicksale junger Arbeitsloser machen mich betroffen. Allein im Arbeitsamtsbezirk Bautzen sind es 8 200 junge Menschen, die nach Arbeit suchen.

Und es sage keiner, es gäbe keinen Zusammenhang zwischen unzureichendem Ausbildungsangebot, Jugendlichen ohne Berufsabschluss und letztlich Jugendarbeitslosigkeit. Diese Situation bewegt meine Fraktion immer wieder. Deshalb werden wir uns dem Thema von verschiedenen Seiten nähern.

Ähnlich geht es wohl allen Fraktionen, was sich in den heute vorliegenden drei ganz verschiedenen Anträgen widerspiegelt. Jeder widmet sich einem ganz bestimmten Aspekt im Rahmen des wirtschafts- und bildungspolitischen Komplexes Berufsausbildung.

Mit unserem Antrag wird die qualitative, also die inhaltliche Seite des dualen Systems aufgegriffen. Die SPD widmet sich dem quantitativen Aspekt und die CDU hinterfragt ein neues Instrument zur Akquirierung von Ausbildungsplätzen. Mit diesem Themenbündel hatten wir gerechnet; denn es ist tatsächlich an der Zeit – reichlich ein

Jahr nach Verabschiedung der bundespolitischen Ziele des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ – nachzufragen, wie diese Ziele im Freistaat inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell umgesetzt werden. Zugleich ist es an der Zeit, rechtzeitig vor dem Finish zum neuen Lehrjahr die landeseigenen Stärken und Schwächen zu analysieren und die Instrumentarien auf Tauglichkeit zu untersuchen.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt unseres Antrages waren mindestens zwei Gedanken:

Erstens. Die Nachfrage von Jugendlichen nach Lehrstellen konnte insbesondere in den ostdeutschen Ländern durch die Wirtschaft nicht gedeckt werden.

Zweitens. Ein Grund dafür, wiederum von der Wirtschaft zunehmend in die Diskussion gebracht, war und ist die Notwendigkeit der Modernisierung von Ausbildungsberufen, Ausbildungsstrukturen, Ausbildungsmethoden und Ausbildungsinhalten. Wir verstehen diese Wünsche und geben deshalb dem Konsens der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit unsere Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Die dort aufgeworfenen Arbeits- und Orientierungsrichtungen waren sozusagen die Aufforderung an die Bündnispartner aller Ebenen und Verantwortungsbereiche, im Konsens nach geeigneten Vorschlägen und Lösungen zu suchen, um durch attraktive Ausbildungsinhalte und -formen die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen einerseits und hohe Arbeitsfähigkeiten und -fertigkeiten der Jugendlichen andererseits zu erreichen.

Deshalb – so unser Antrag – sollte der Landtag beschließen, dass die Staatsregierung mit dem Kollegium „Lehrstelleninitiative Sachsen“ diese Unterlagen auswertet und dem Landtag Schlussfolgerungen zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung für den Kulturbereich wie auch für das Wirtschaftsministerium vorlegt.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag erfahren wir, dass sie dies auch so sieht. An einer Stelle wird gesagt, dass es eine Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten und Aufgaben in Landesverantwortung gibt und dass es demzufolge mehr als nahe liegt, dieses Papier zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung zu beraten. Uns interessiert nun heute, was im vergangenen Jahr auf diesem Gebiet geschehen und was noch weiter zu bearbeiten ist.

Auch wenn uns Minister Schommer in gewohnter Weise einen Schwall von Aktivitäten und Ereignissen hier vortragen und erklären wird, dass alles zum Besten stehe, so hatten wir doch geglaubt, dass ein Konzept mit Schritten, Verantwortlichkeiten und Zeitleiste nützlicher wäre, um

diesen riesigen Komplex von Aufgaben zielgerichtet anzugehen und vor allem auch kontrollierbar zu gestalten.

Niemand stellt doch in Zweifel, dass Verantwortliche in Sachsen auch gute Ideen haben.

Eine prima Idee, die sich inzwischen bewährt hat und die unbedingt auszubauen und weiterzuentwickeln ist, ist zum Beispiel die Installation des externen Ausbildungsmanagements oder auch der Aufbau von Ausbildungsverbänden für Berufe im Hightech-Bereich.

Das alles sind für uns aber mehr die Sahnehäubchen, die zwar gut, richtig und schön sind und die wir auch begrüßen. Aber es geht uns um eine solide und breite Basis, ein breites Konzept zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung generell.

Wenn nämlich, so denken wir, die Unternehmer Inhalt, Struktur und Organisationsweise der Ausbildung auch annehmen, für ihre betriebswirtschaftliche Situation als brauchbar und sinnvoll bewerten, dann wird sich auch die Ausbildungsbereitschaft erhöhen.

Andererseits ist die inhaltliche Ausgestaltung nicht allein der Wirtschaft zu überlassen. Denn für die Entwicklung junger, selbständiger, gebildeter Persönlichkeiten, die aktiv am europäischen Arbeits- und gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen, können und sollen, steht auch der Staat in Verantwortung. Deshalb unsere Aufforderung, diese Aufgabe bewusst und nicht sporadisch anzugehen. Wir werden sicher heute noch einiges erfahren, wie es weitergehen soll. Wir sollten aber per Beschluss darauf drängen, dass uns weitere Berichte bzw. Konzepte vorgelegt werden.

In einem weiteren Teil unseres Antrages möchten wir, dass ein Landeskonzept erarbeitet wird, um den Fachkräftemangel im Bereich Informationstechnik/Telekommunikationstechnik zu beheben. Wir alle wissen – und das ist im Rahmen unserer Großen Anfrage vor zirka einem halben Jahr bereits diskutiert worden –, dass es die Staatsregierung auf diesem Gebiet nicht leicht hatte, die sächsische Wirtschaft zu konkreten Bedarfsäußerungen zu veranlassen. Noch vor einem halben Jahr sah es mehr so aus, als ob man im Nebel stocherte. Exakte Aussagen wären nicht zu erhalten.

Inzwischen hat die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft ihre Hausaufgaben gemacht und eine Studie zum Fachkräftebedarf der nächsten Jahre erarbeitet. Das ist gut so. Wir denken, diese Studie und die der Staatsregierung zu Kapazitäten und Entwicklungsrichtungen der beruflichen Ausbildung in Sachsen nebeneinander gelegt, das müsste zu einem zeitlichen, inhaltlichen, personellen und finanziellen Konzept führen, um nicht unterhalb des Bedarfs, aber auch nicht am Bedarf vorbei auszubilden.

Im Gespräch mit Unternehmen wird mir zunehmend erklärt, dass es eigentlich nicht unbedingt und ausschließlich auf die reinen Informatiker und Kommunikationstechniker ankommt, die sie brauchen, sondern dass sie junge Menschen brauchen mit beruflichem Niveau und einer soliden berufsbezogenen, fachbezogenen Informatikausbildung.

Da sind wir dann wieder am Punkt 1 unseres Antrages angelangt. Es geht um Abstimmung, um inhaltliche Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe. Das nützt allen Seiten. Das nützt den Jugendlichen. Das nützt der Wirtschaft und uns, der Gesellschaft, am Ende auch.

Zum Antrag der SPD. Die Kollegen wollten eine Situationsanalyse der betrieblichen Berufsausbildung in Sachsen. Die Statistik konnte sich zum Zeitpunkt der Antrag-

stellung nur auf das Jahr 1999 beziehen. Aber ein eventueller Vorwurf, dass das Verfallsdatum überschritten sei, stimmt dennoch nicht, denn, meine Damen und Herren, die Situation in den Folgejahren ist kaum besser als damals. Quantitative Sprünge in die richtige Richtung sind nicht feststellbar.

Ich weiß zwar, dass Statistiken verschieden interpretierbar sind. Aber wenn ich feststelle, dass sich im Dezember 2000 im Durchschnitt in Sachsen 3,8 Jugendliche um eine betriebliche Lehrstelle bewerben – im Vorjahr waren es 3,7 –, und das, obwohl die Anzahl der gemeldeten Bewerber zurückging, dann ist das tatsächlich kein Erfolg und es ist dringend notwendig, heute hier darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich weiß, dass von den 2 683 Jugendlichen ohne Lehrstelle aus dem September 2000 nur etwa 500 noch in ein Lehrstellenprogramm einmündeten, reichlich 500 aber in die Warteschleife gingen, mehr als 100 junge Menschen irgendeine Arbeit aufnahmen, 455 statistisch gar nicht mehr auffindbar sind und trotzdem noch knapp 1 000 nicht vermittelt gelten, dann sehe ich, dass wir alle zusammen das Problem nicht gelöst haben,

(Beifall bei der PDS – Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Politik nicht, Wirtschaft nicht und die Gesellschaft auch nicht.

Ein paar Worte noch, meine Damen und Herren, zum Berichtsantrag der CDU. Es geht um das externe Ausbildungsmanagement. Das Anliegen, durch diese neue Konstruktion, dieses neue Instrument Unternehmen zu helfen, besseren Zugang zur Ausbildung zu bekommen und damit Jugendlichen eine Chance auf eine Ausbildungsstelle zu schaffen, unterstützen wir.

Über die Anfangsprobleme sind wir informiert. Selbstverständlich sind auch hier Erfahrungen nötig. Wichtig wäre jetzt und heute zu erfahren, welche ersten Ergebnisse abgerechnet werden konnten. Ich warne allerdings vor vorschnellen Schlüssen und eventuell dem Gedanken, die Flinte zu zeitig und schon jetzt ins Korn zu werfen.

Wir möchten gern, dass dieses Instrument seine Chancen ausbauen kann und dass es richtig genutzt wird. Deshalb hat meine Fraktion auch kein Problem, diesem Antrag zuzustimmen, um im laufenden Informationsprozess zu bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Dr. Münch.

Dr. Münch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Schulz, es ist in der Tat so, dass wir jedes Jahr die Analyse zur Berufsberatung, zu den Ausbildungsplätzen hier im Hohen Haus diskutieren.

Wir sind uns einig – und davon zeugen ja die drei Anträge –, dass nach wie vor die Ausbildungsproblematik in Sachsen ganz wichtig ist.

Wir haben am 30. September – am 30.9. endet das jeweilige Berufsberatungsjahr – eine reduzierte Anzahl von Bewerbern. Anstelle von 66 693 im Ausbildungsjahr 1999/2000 verringerte sich die Zahl auf 64 393. Diese Zahl muss man auch wissen, um einschätzen zu können, was denn die

929, die übrig geblieben sind, als Relation für uns bedeuten.

Vor allem durch die Situation in der beruflichen Ausbildung im Handwerk, ein Rückgang von mehr als 10 %, im Bau, im Metall- und Elektrogewerbe, auch im öffentlichen Dienst und bei staatlich geförderten Maßnahmen hat sich insgesamt doch eine positive Entwicklung gezeigt. Hoch ist die Ausbildungsbereitschaft im Dienstleistungsbereich. Die Industrie hat zugelegt.

So konnte insgesamt die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in Sachsen von 24 768 im Jahre 1999 auf über 25 000 im Jahre 2000 geringfügig gesteigert werden, darunter im IHK-Bereich von 13 869 auf 14 052. Diese Erhöhung des betrieblichen Anteils, Kollege Lucassen, ist auch Anliegen des Antrages der SPD-Fraktion, Drucksache 3/0138.

Am 30.9.2000 – Kollegin Schulz, Sie sagten das – waren noch 2 683 Jugendliche ohne Lehrstelle. Was Sie nicht gesagt haben, ist, dass das 810 weniger als im Vorjahr sind. Und das ist das Erste, was ich anmahnen wollte: Es gehört auch zur Wahrheit und Klarheit, dass man die Richtung benennt. Und ich vertrete die Meinung, Sachsen ist auf dem richtigen Weg. Wer, wenn nicht Sachsen, wird immer diskutiert.

(Beifall des Staatsministers Dr. Schommer)

Und das Zweite, was ich anmahnen wollte, ist auch der Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer sind alle wirtschaftlich schwach. Wir reden und kämpfen dafür, die Wirtschaft zu stärken.

Wenn ich einmal die Arbeitslosenzahlen von Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie ja Ihre Ideen mit einbringen können, mit denen in Sachsen vergleiche: höhere Gesamtarbeitslosigkeit, höhere Frauenarbeitslosigkeit, besonders das, was Sie nicht angesprochen haben, die Jugendarbeitslosigkeit.

Sie sprachen nur von Sachsen. Und weil Sie das nicht getan haben, bringe ich einfach einmal die Zahlen:

– Jugendliche unter 20 Jahre 1,8 % in Sachsen, 2,3 % in Mecklenburg-Vorpommern;

– Jugendliche unter 25 Jahre Sachsen 10,7 %, Mecklenburg-Vorpommern 12,3 %.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Münch, CDU: Ich wusste nicht, ob er seinem Kollegen droht oder ob er eine Frage hat. Ich gestatte die Frage selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Ich drohe nie, Herr Dr. Münch; das wissen Sie doch. – Herr Dr. Münch, ist Ihnen bekannt, dass Mecklenburg-Vorpommern pro Kopf der Bevölkerung die meisten Lehrverträge in Deutschland hat?

Dr. Münch, CDU: Das ist doch klar, weil der Staat das alles fördert. Aber ich habe Ihnen gerade die Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit genannt. Das sind Strohfeuer, Kollege Prof. Porsch. Das müssen Sie lernen: Am Strohfeuer wärmt man sich nur eine kurze Zeit.

(Zuruf des Abg. Bandmann, CDU)

Schauen Sie sich die Schulden an und schauen Sie sich die Jugendarbeitslosigkeit an – das beste Zeichen, dass wir in Sachsen den richtigen Weg gegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Münch, CDU: Ich möchte ein Stück fortsetzen. Sie können sich in 3 Minuten noch einmal an das Mikrofon stellen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Porsch, PDS)

Die Zahlen sind für uns noch immer kein Grund uns zufrieden zurückzulehnen, aber auch kein Grund – Prof. Porsch, vielleicht klärt das schon –, die trotz der gegenläufigen Faktoren erreichten Ergebnisse niedrig zu hängen. Ich möchte ausdrücklich Herrn Staatsminister Schommer und seinen Mitarbeitern und den Unternehmen dafür danken, dass wir dieses Ergebnis erreichen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prof. Porsch! Frau Schulz! Erstmals gab es im Bereich der der IHK zugeordneten Berufe Probleme, angebotene Lehrstellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen; denn im gewerblichen Bereich, in dem zunehmend neue Ausbildungsplätze angeboten werden, erwarten die Arbeitgeber in den naturwissenschaftlichen Fächern möglichst die Noten zwei und drei. Tests von Unternehmen und Ausbildungsverbänden haben gezeigt, das 20 bis 30 % der Bewerber die Anforderungen, insbesondere in Mathematik, nicht erfüllen.

(Nolle, SPD: Ja, warum wohl?)

Hier sind Schüler, Eltern und Lehrer gefordert – und auch Sie, Herr Nolle –, nämlich die Arbeitskreise Schule/Wirtschaft. Machen Sie nur mal etwas!

(Nolle, SPD: Jawohl!)

Es droht – das sage ich in allem Ernst – ein Mangel an Fachkräften,

(Nolle, SPD: Das stimmt!)

ein gefährlicher Stolperstein beim weiteren Aufbau, zumal in den nächsten Jahren die Anzahl der Lehrlinge dramatisch sinken wird. Dann werden sich die Schüler der geburtenschwachen Jahrgänge bewerben. Das Tief, der zweite Wendepunkt, liegt dabei voraussichtlich in den Jahren 2008 und 2009 bei etwa der Hälfte der Bewerber im Vergleich zu den letzten Jahren.

Viele Unternehmen haben die Trendwende rechtzeitig erkannt und denken um. Der weitsichtige Unternehmer kümmert sich jetzt um seine künftigen Facharbeiter. Mehr Ausbildungsstellen wurden auch in Hochtechnologieberufen – wie Mikrotechnologie und Mechatroniker – und in den IT-Berufen angeboten. Aber das ist natürlich noch viel zu wenig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bewährt haben sich in der Vergangenheit die sächsischen Ausbildungsverbände und Ausbildungsringe.

(Beifall der Abg. Frau Schulz, PDS)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Herr Dr. Münch, die 3 Minuten sind um. Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

(Heiterkeit, vor allem bei der SPD)

Dr. Münch, CDU: Ich gestatte die Frage.

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Bitte.

Prof. Dr. Porsch, PDS: Herr Dr. Münch, ich bedanke mich sehr. – Ich komme auf das Strohfeuer zurück; denn die Sache ist wirklich ernst und wir wollen uns darüber nicht allzu sehr lustig machen.

Natürlich wissen wir alle um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt und um die Probleme junger Leute. Aber Ihre Antwort ging doch eigentlich in die Richtung – oder habe ich Sie falsch verstanden, das ist die Frage –, dass es angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt ohnehin sinnlos sei, Lehrstellen anzubieten. Dann lässt man es lieber gleich. In Mecklenburg-Vorpommern machen sie es falsch, denn sie bieten Lehrstellen an und dann haben sie Probleme mit der Übernahme der ausgebildeten Lehrlinge.

Sollte man nicht doch versuchen, junge Menschen zunächst einmal in die Lehre zu bringen, damit sie überhaupt eine größere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben?

Dr. Münch, CDU: Sie haben mich natürlich falsch verstanden; das ist völlig klar. – Wir bilden auch mit Mitteln des Freistaates Sachsen aus. Prof. Porsch, Sie brauchen bloß Kollegen Lucassen anzusprechen und ihn zu fragen, warum die Höhe der Mittel des Bundes im Jugendsofortprogramm um 79 % zurückgedreht worden ist. Das hat natürlich klare Auswirkungen gehabt. Ich hatte Ihnen aber die Zahlen genannt. Den Rückgang, der dadurch eingetreten ist, konnten wir letzten Endes – auch das habe ich gesagt – kompensieren.

Bevor Prof. Porsch seine Zwischenfrage gestellt hat, hatte ich die sächsischen Ausbildungsverbände und Ausbildungsringe als in der Vergangenheit durchaus bewährt dargestellt.

Der Ausbildungsring der sächsischen Metall- und Elektroindustrie „Arimes“ zum Beispiel arbeitet seit Juli 1997. Zurzeit sind in diesem Ausbildungsverein 726 Ausbildungsverhältnisse registriert – Prof. Porsch, sehen Sie, jetzt hören Sie nicht zu und dann fragen Sie wieder –

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Ich höre zu!)

darunter 645 im gewerblich-technischen Bereich. Das ist schon mal etwas, obwohl die Unternehmen nicht direkt einstellen. Über die Ausbildungsverbände schaffen wir also Lehrstellen für die jungen Menschen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

Es ist auch gut – auch das ist für Sie wichtig, Prof. Porsch –, dass sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Aus- und Weiterbildung beschäftigen, wie wir zur Anhörung am 1. Februar gehört haben.

Der Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft – Kollegin Schulz sagte das schon – liegt in den nächsten fünf Jahren bei etwa 23 500. Berücksichtigt man den weiteren Bedarf bei Investorenansiedlungen, der noch nicht dabei ist – auch im Bereich der Bio- und Gentechnologien –, und den Bedarf, den künftige Existenzgründer haben werden, ist diese Zahl eher zu niedrig.

Abschließend zu einigen Schwerpunkten für die weitere Arbeit aus unserer Sicht:

Im Lehrstellenkollegium sollten möglichst noch im Monat Februar, Herr Staatsminister Dr. Schommer,

(Jurk, SPD: Er hat auch nicht zugehört!)

die Förderprogramme für das neue Ausbildungsjahr 2001/2002 beraten und bald beschlossen werden. Dabei sollten die Ergebnisse der Studie „Entwicklungsrichtung/Kapazitäten der beruflichen Bildung“, zum Beispiel auch zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage bis zum Jahr 2015, die Wirksamkeit unserer Förderprogramme, die Empfehlungen und Maßnahmen der Kommission aus der Untersuchung sowie die Ausbildungshemmnisse in die Entscheidungen einfließen.

Dazu muss man eines sagen: 50 % der Unternehmen, die nicht ausbilden, haben die Frage nach dem Warum mit „Zu wenig Personal und zu wenig Zeit“ beantwortet. – Wir sollten also alles vermeiden, was die Unternehmen noch zusätzlich mit Formalitäten und dergleichen belastet.

Das Lehrstellenkollegium sollte dabei die bisherige Entwicklung in den neuen Berufen berücksichtigen. Der Bedarf in den neuen Berufen wird in den nächsten zwei Jahren aus der Sicht der Wirtschaft mit rund 1 300 Facharbeitern eingeschätzt. Vor allem für die jungen Frauen und Mädchen muss der Anteil an den neuen Berufen merklich erhöht werden. Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Schommer und Frau Staatsministerin Weber: Stellen Sie sich an die Spitze der Werber um Ausbildungsplätze in den neuen Berufen!

(Teilweise Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Frau Zschoche, PDS)

Wir brauchen weitere neue Berufe, die den Anforderungen an die Wissensgesellschaft entsprechen. Wir brauchen mehr Flexibilität, wir brauchen mehr Mut zu Experimenten,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Porsch, PDS)

nicht die Verpackung, nicht das Papier, Prof. Porsch, sondern die Tat.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Richtig!)

Eine zukunftsorientierte Beschäftigung ist für uns das entscheidende Kriterium. Auch das externe Ausbildungsmanagement, jetzt noch in der Startphase – Kollegin Schulz sagte das –, wird hoffentlich in den kommenden Jahren zu den gewünschten Ergebnissen beitragen. Deutsche Bildungswege müssen übersichtlicher werden, mehr Ein- und Ausgänge erhalten und den Anforderungen der Globalisierung Rechnung tragen.

(Teilweise Beifall bei der PDS)

Wir brauchen zusätzliche neue Bildungsansätze, wie kooperative Ingenieurausbildung, Facharbeiterabschluss und Diplom in fünf Jahren.

Vor allem aber müssen wir an einer niedrigen Verschuldung, an Innovationen und Investitionen in Sachsen festhalten. Eine gute Bildung, die Bereitschaft zu lebenslanger Weiterbildung sind in einem wirtschaftlich starken Land, zu dem Sachsen sich in den kommenden Jahren entwickeln wird, die besten Voraussetzungen für das, was

sich die Menschen bei uns wünschen: einen gut bezahlten Arbeitsplatz.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich allen danken, die mitgeholfen haben, das heute diskutierte Vermittlungsergebnis zu erreichen, mit Ideen und Tatkraft zur erfolgreichen beruflichen Ausbildung und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen beitragen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Frau Dombois: Die SPD-Fraktion bitte. Herr Abg. Lucassen.

Lucassen, SPD: Meine Damen und Herren! Vergleiche mit anderen Bundesländern und der Hinweis darauf, dass es 2008/2009 besser wird, helfen unseren Jugendlichen nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Sie interessieren sich gar nicht für die Zahlen und auch nicht dafür, ob die Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern niedriger ist als in Sachsen, sondern sie wollen hier einen Ausbildungsplatz haben.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wenn dann diese jungen Menschen Tag für Tag in den Briefkasten sehen und eine Absage erhalten, dann haben sie, denke ich, wenig Vertrauen in die Fähigkeiten auch dieses immer sehr gelobten Freistaates Sachsen. Das muss man einmal so deutlich sagen.

Darüber hinaus habe ich auch noch Angst, dass sie sich nicht sonderlich mit dem verbunden fühlen, was man Demokratie und auch Politik nennt. Ich glaube, wenn das Vertrauen von jungen Menschen in Demokratie und Politik nachlässt – das merkt ja auch Sachsen an der Wahlbeteiligung –, ist das höchst gefährlich. Also müssen wir jungen Menschen eine Chance geben, wenn sie die Schule verlassen. Es muss Schluss sein damit, dass Jugendliche Jahr für Jahr einen Ausbildungsplatz suchen und bangen, keinen zu bekommen. So geht es einfach nicht weiter.

Ich denke, der Antrag der CDU, jedem Jugendlichen hier in Sachsen einen Ausbildungsplatz zu geben – das hat man sicherlich aus dem Programm der Bundesregierung in der Frage Bündnis für Arbeit abgeschrieben –, ist in Ordnung. Aber wieso eigentlich nicht? Ich finde das ganz gut. Warum soll man nicht gute Ideen auch aufgreifen. Hier muss es aber auch umgesetzt werden.

Ich denke, hier in Sachsen ist es wichtig einen Ausbildungsplatz zu finden und anschließend, meine Damen und Herren, auch einen gut bezahlten Arbeitsplatz, Herr Dr. Münch,

(Beifall bei der SPD)

und ich denke dabei in Richtung 100 % Ost-West.

Doch wie sieht die Wirklichkeit in Sachsen aus? 64 000 junge Menschen wollten im vergangenen Jahr einen Ausbildungsplatz. Lediglich knapp 35 000 Ausbildungsverträge wurden geschlossen, das sind 9 % weniger. Das liegt sicherlich daran, dass die Bewerberzahlen zurückgegangen sind, aber auch die geförderten Ausbildungsplätze abgenommen haben. Erfreulich ist, dass es eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze gibt. Dies ist sicherlich auch eine Absprache im Bündnis für Arbeit.

Dennoch ist es nicht gelungen, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Im vergangenen Jahr – diese Zahlen sind ja auch genannt worden – sind wiederum viele Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz im dualen System und ohne staatliche Förderung oder in so genannte Warteschleifen geblieben. Durch das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr wären in Sachsen nur 60 % der Jugendlichen versorgt. Das ist eine alarmierende Zahl.

Ich denke, das ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, daran will ich einmal deutlich erinnern. Hier sind die Arbeitgeber gefordert und ich erinnere daran, dass es verbindliche Absprachen im Bündnis für Arbeit zwischen den Sozialpartnern gegeben hat, dass die Arbeitgeber im dualen System ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen machen. Das ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, ich denke, auch im eigenen Interesse. Meine Vorredner sind ja auch darauf eingegangen, dass hier durch die Unternehmer die Betriebe qualifizierten Nachwuchs bekommen.

Herr Dr. Münch, ich bin mir da nicht so ganz sicher, ob diese Studie des VSW über den Fachkräftemangel begreiflich machen kann, dass man anschließend auch genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Die Analyse ist richtig. Ich kann sie nur teilen. Aber ich verstehe das Gemähre und Gejammere über Fachkräftemangel und, und, und nicht, wenn es darum geht, entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da sind sie alle erst einmal sehr zurückhaltend. Es ist – das sage ich einmal ganz deutlich – erst einmal vornehmlich Aufgabe der Arbeitgeber, hier Ausbildungsplätze zu schaffen und – das muss man einmal sagen – rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Dazu gehört natürlich auch Personalplanung.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das muss man einmal deutlich sagen. Ich habe den Eindruck, dass man eine Studie macht, aber keine Konsequenzen daraus zieht.

Der wachsende Trend, Ausbildung mehr und mehr über außerbetriebliche Einrichtungen zu gestalten, gefährdet das duale System, das sich jedoch bewährt hat und europaweit als die richtige Ausbildung angesehen wird. Deshalb ist die Antwort der Staatsregierung richtig, dass es Ziel sein muss, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu erhöhen. Das kann ich nur unterstreichen. Aber es geht nicht ohne gezielte Förderung. Bei jeder Form der Förderung entstehen natürlich Mitnahmeeffekte und die Gefahr wachsender Abhängigkeit. Ich halte es für richtig, dass die Subvention schrittweise abgebaut wird.

Auch im Jugendsofortprogramm – um hier noch einmal auf Herrn Dr. Münch zurückzukommen – wurde die Förderung von außerbetrieblichen Arbeitsplätzen zurückgefahren. Das war ja auch eine logische Konsequenz aus dem Versprechen der Arbeitgeber im Bündnis, für eine ausreichende Zahl von Lehrstellen zu sorgen. Da beißt sich nicht die Katze in den Schwanz.

Meine Damen und Herren! In Westdeutschland ist ja das Ziel erreicht worden die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. In Deutschland Ost wurde dieses Ziel ja auch aus bekannten Gründen verfehlt. Ich will nicht drohen, aber wenn es in Ostdeutschland nicht gelingt, genügend Aus-

bildungsplätze zur Verfügung zu stellen, muss man die Ausbildungsplatzabgabe in Erwägung ziehen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Zukunft der Berufsausbildung ist auch immer mit der Diskussion über den Zustand der Wirtschaft und die Möglichkeit der Betriebe und Unternehmen, Ausbildungsplätze anzubieten, verbunden. Verbundlösungen und externes Ausbildungsmanagement müssen aufgrund der Betriebsgrößenstruktur in Sachsen konsequent weiter entwickelt werden. In der qualitativen und quantitativen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den kleinen und mittleren Unternehmen befindet sich das größte Potenzial. Dies muss meiner Meinung nach ein zentraler Bestandteil der spezifisch sächsischen Ausbildungsförderung sein.

Ich verstehe aber nicht, warum die Sächsische Staatsregierung nicht ausgegebene Mittel aus dem Förderprogramm auch noch einsparen will. Das Programm, das ich begrüßt habe, Herr Dr. Schommer, zur Förderung von Ausbildungsplätzen in Existenzgründerunternehmen ist zu wenig in Anspruch genommen worden. Das kann man vielleicht auch noch verstehen: Wer kann es sich schon leisten – im ersten Jahr einer Existenzgründung hat man viele andere Sorgen, zum Beispiel mit dem Management und mit allem Möglichen –, dann noch einen Auszubildenden zu nehmen. Gleichzeitig haben aber mehr Betriebe die Pro-Kopf-Förderung aus dem Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch nehmen wollen, als Geld da war. Warum geben wir das denen denn nicht, Herr Dr. Schommer?

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das könnten wir denen doch geben, ohne es einzusparen. Die Finanzlage Sachsens ist doch in dieser Hinsicht sicherlich nicht so schlecht und müsste auch genutzt werden, um dieses Geld für die Betriebe auszugeben, die zusätzlich ausbilden wollen, meinetwegen als Notprogramm. Vielleicht haben Sie ja eine Erklärung dafür, Herr Arbeitsminister Schommer – Sparminister, Finanzminister sollten Sie ja nicht unbedingt sein.

Nun zum Antrag der PDS. Nachdem ein Jahr ins Land gegangen ist, hätte ich schon von der Staatsregierung erwartet, dass sie die Ergebnisse aus dem Bündnis, wie ich sagte, hier einbringt und mit uns diskutiert. Gerade die Aus- und Weiterbildung und die Qualifizierung von Fachkräften sind ein Thema, das nicht nur dem Bund überlassen werden darf, sondern in jedem Bundesland auch Gestaltungsspielräume hat. Die Studie zu den Entwicklungsrichtungen und Kapazitäten der beruflichen Erstausbildung im Freistaat Sachsen beinhaltet eine Reihe von Vorschlägen. Ein Teil wurde ja bereits umgesetzt wie etwa das Pilotprojekt zum externen Ausbildungsmanagement. Einige andere Punkte sind noch offen wie die qualitative Verbesserung des Berufsvorbereitungsjahres und eine gezielte Förderung im Bereich der industriellen Fertigungsberufe. Gerade in diesem Bereich liegen Beschäftigungschancen, die viel stärker genutzt werden müssen.

Ich habe einen hochmodernen Textilbetrieb im Erzgebirge besucht, der händeringend Jugendliche sucht, aber wegen des schlechten Rufes der Textilindustrie nur wenig Interessenten an einer Ausbildung findet. In diesem Sinne halte ich den Antrag der PDS-Fraktion zur Qualifizierung der dualen Berufsausbildung weiterhin für notwendig. Es ist eine ständige Aufgabe, ein gut sortiertes Berufsausbildungssystem zu haben, das vor allem den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht wird.

Auch der Antrag der SPD, der schon eineinhalb Jahre existiert, ist eine Momentaufnahme der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Mir ist bei der Durchsicht der aktuellen Zahlen noch einmal bewusst geworden, dass wir einer Fehlentwicklung aufsitzen. Das Jugendsofortprogramm war notwendig. Aber wir müssen, denke ich, evaluieren und sehen, wie der qualitative Anspruch, eine Waage zwischen Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen zu bekommen, geprüft werden kann.

(Beifall des Abg. Jurk, SPD)

Das Übergewicht der letzten Jahre bei der Ausbildung in Bauberufen macht deutlich, dass wir in der Gefahr stehen junge Menschen auszubilden, die nach der Ausbildung arbeitslos werden.

Insofern möchte ich die Debatte nutzen, um den Blick dafür zu schärfen, welche Ausbildung wir in Zukunft brauchen und wie wir in Sachsen auf die Veränderungen der Arbeit selbst und auf die Veränderungen in den Unternehmen reagieren. 132 Ausbildungsverträge für IT-Elektroniker und 281 für Fachinformatiker in Sachsen sind kein schlechter Wert, aber zu wenig.

Die Qualität der Berufsausbildung ist eine entscheidende Frage für die Zukunft des Freistaates.

Ich freue mich, dass das Problem der Abwanderung junger Menschen nunmehr das Kabinett erreicht hat und man es nicht einfach wegwischt, sondern sagt: Ausbildung ist der erste Weg, diese Abwanderung zu stoppen. Wir müssen jungen Menschen hier in Sachsen einen Ausbildungsplatz und anschließend einen guten Arbeitsplatz anbieten. Diese Aussicht teile ich, Herr Dr. Münch.

In diesem Sinne, denke ich, sollten wir das gemeinsam anpacken, um den Jugendlichen hier in Sachsen eine Chance zu geben. Aber ich glaube, dieses Hohe Haus wird sich im Laufe dieses Jahres mit der Frage Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit, so Leid es mir eigentlich tut, noch befassen müssen.

(Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte fragen, ob es weitere Abgeordnete gibt, die zu diesen drei Anträgen das Wort nehmen möchten. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Staatsregierung wünscht Herr Staatsminister Dr. Schommer zu sprechen. Bitte sehr.

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen, meine Herren! Herr Lucassen, Sie sagten, dass der Vergleich mit anderen Bundesländern unsere Jugendlichen nicht interessiere. Ich könnte Ihnen zustimmen, nur möchte ich daran erinnern, dass es der Herr Kollege Porsch war, der den Vergleich mit anderen Bundesländern vorgetragen hat.

Zum Zweiten interessiert es doch zumindest die politisch interessierte Öffentlichkeit, wenn Vorschläge vonseiten der Opposition, insbesondere von der PDS, im Brustton der Überzeugung vorgetragen werden, als wäre dann auf einmal die Welt heil, ob man feststellen kann, dass es in anderen Bundesländern, wo Sie das sagen haben, gelingt, mit Ihren Vorschlägen die Probleme zu lösen, oder ob es dort eher schlechter gelingt. Von daher sind solche Vergleiche durchaus nötig und sinnvoll.

Frau Schulz, Sie sprachen von den Ritualen. Ich bin froh, dass es die sächsischen Rituale gibt. Das sind nämlich nicht die permanenten Diskussionen über die Zahlen unvollständiger Statistiken, sondern das ist das konstruktive Miteinander im Lehrstellenkollegium von Wirtschaft, von Gewerkschaften und Politik. Ich glaube, das ist beispielhaft. Das ist etwas, was ich außerordentlich hervorheben möchte und wofür ich sehr dankbar bin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu den einzelnen Fragengruppen will ich nur schwerpunktmäßig Stellung nehmen.

Die Staatsregierung hat eine „Lenkungsgruppe Informationsgesellschaft“, in der Staatssekretäre der einzelnen Ministerien arbeiten. Bei der Sitzung im November wurde insbesondere der Fachkräftemangel im Informations- und Telekommunikationsbereich thematisiert. Die Lenkungsgruppe hat das Lehrstellenkollegium um Mitwirkung bei Aktionen gebeten, die den Betrieben die neuen Ausbildungsberufe vertraut machen sollen.

In der Beratung des Kollegiums in der nächsten Woche, am 13. Februar, wird dieser Diskussionspunkt aufgegriffen. Eine entsprechende Initiative zur verstärkten Ausbildung in modernen IT-Berufen unter Mitwirkung der Kammern und Verbände wird dem Gremium vorgeschlagen.

Zur Auswertung der Untersuchungen des VSW, der Staatsregierung, aber auch der IHK Südwestsachsen sowie der Ergebnisse im IT-Kolloquium am 31. Januar mit Vertretern der Kammern, der Verbände, des Landesarbeitsamtes, von Hochschulen, meines Hauses und der Staatsregierung wurden Schwerpunkte formuliert. Es geht – und das werden wir in diesem Jahr anpacken – als Ergebnis dieser Beratungen im Wesentlichen um vier Problembereiche.

1. Im Vorfeld der beruflichen Ausbildung muss der Unterricht in den allgemein bildenden Schulen wirtschaftsnäher gestaltet und verstärkt auf technische Berufe orientiert werden. Hier sind wir im Gespräch mit dem Kultusministerium, um dies weiter umzusetzen. Außerdem werden Lehrern Weiterbildungsangebote in den Berufsbildungszentren der Kammern unterbreitet.

Ich glaube, das sind vernünftige Vorschläge, die wir auch umsetzen werden und die einem solchen Defizit sehr schnell abhelfen können.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die wie auch in den vergangenen Jahren offene Diskussion dieser Fragen in der Kultusverwaltung. Ich glaube, das ist auch ein beispielgebendes Ritual, Frau Schulz.

2. Netzwerke zwischen Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen sollten sich künftig nicht allein auf Technologietransfer beschränken. Bei der Einführung neuer Produkte und Verfahren sollten Hochschulen die Unternehmen künftig auch zu den Auswirkungen dieser Neuerungen für ihre Personalentwicklung beraten und den betrieblichen Weiterbildungsbedarf ansprechen.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Lucassen: Was Personalentwicklungsplanung angeht, müssten manche Unternehmen, einschließlich der den Gewerkschaften gehörenden Unternehmen, noch ein bisschen mehr tun, um hier an der Wirklichkeit ausgerichtet erfolgreicher tätig zu sein.

(Beifall der Abg. Frau Schulz, PDS)

3. Die von der Wirtschaft vertretene Auffassung, dass die von der Bundesanstalt für Arbeit und auch von meinem Haus geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sich noch

stärker an den einzelbetrieblichen Bedarf anpassen sollten, ist unbestritten und wird auch umgesetzt werden.

Wir überlegen, wie wir neben dem Arbeitsamt und den Bildungsträgern auch Betriebe am Auswahlverfahren beteiligen können. Ich würde sagen, dass dann aber neben der betriebsorientierten Ausrichtung auch Bildungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer dringend forciert werden müssen.

4. Die Kammern und Verbände sollten auf eine weitere Steigerung der Personalentwicklungskompetenzen hinwirken, und dies insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen. Wo kleine und mittlere Unternehmen das nicht selber können, wird das von uns gemeinsam, auch auf Vorschlag der CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus, entwickelte externe Ausbildungsmanagement helfen. Auch dies ist ein in Deutschland beispielgebender Weg, wie man sehr pragmatisch hilft, ohne der Wirtschaft die Verantwortung für die Ausbildung zu nehmen.

In diesen vier Schwerpunktfeldern werden wir weiterarbeiten. Ich werde dieses Hohe Haus über den Wirtschaftsausschuss auf dem Laufenden halten.

Am Ende des Vermittlungsjahres kennzeichnen zwei Entwicklungen die Ausbildungssituation im Freistaat Sachsen. Darauf möchte ich noch kurz eingehen.

Zum einen ist die Zahl der Bewerber leicht zurückgegangen, zum anderen das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen um 1 % leicht gestiegen. Allerdings ging demgegenüber das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen um 5,7 % zurück. Dies ist dem Rückgang der zu 100 % öffentlich geförderten Lehrstellen geschuldet. Dieser Rückgang ist durchaus gewollt. Aber er findet zurzeit fast ausschließlich in Bundesprogrammen statt. Dies sollte man auch öffentlich sagen, wenn man beklagt, dass weniger Lehrstellen als im vergangenen Jahr angeboten werden. Dies ist nicht die Schuld der Wirtschaft, sondern die Vorgabe der Bundespolitik.

Trotz dieses Rückgangs hat sich die Lehrstellensituation zum Ende des Jahres wesentlich entspannt. Ich sage noch einmal, Frau Schulz, 929 nicht vermittelte Bewerber sind 40 % weniger als im Vorjahr. Da betrug die Zahl 1 548. Das ist ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können und wofür wir allen Beteiligten, der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft, unseren Dank aussprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch etwas sagen. Das permanente Beklagen führt dazu, dass die Wirtschaft die Lust verliert überhaupt Ausbildungsplätze anzubieten. In den letzten Diskussionen über die Lausitz oder andere Gebiete hat sich gezeigt, dass das lautstarke öffentliche Thematisieren von vermeintlichen oder tatsächlichen Fehlsituationen dazu führt, dass sich die Leute darauf auch einrichten.

Herr Lucassen, Sie haben selber den Beweis dafür angetreten, indem Sie ausgeführt haben, dass das von Ihnen besuchte moderne Textilunternehmen im Erzgebirge deshalb keine Lehrlinge findet, weil das Klagen über den angeblichen Zusammenbruch der ostdeutschen Textilindustrie junge Leute davon abgehalten hat, hier eine Lehrstelle anzunehmen. Deshalb bitte ich noch einmal:

Wir wollen keine Probleme unter den Teppich kehren, aber wenn man zu viele Probleme permanent und lautstark thematisiert, dann richtet sich diese Diskussion gegen diejenigen, denen man helfen will. Das ist bedauerlich.

Wir haben mit den Kammern verabredet, dass die Unternehmen wieder rechtzeitig vor Beginn des Ausbildungsjahres ihre Ausbildungsverträge abschließen können und sollten. Dies und auch die Koppelung an die Förderung führt dazu, dass sich die Zeit der Unsicherheit, wann die abgeschlossenen Ausbildungsverträge endlich auch angemeldet werden, verkürzt.

Ich bin froh, dass wir bei der IHK 1,3 % mehr Ausbildungsverhältnisse verzeichnen. Ich begrüße es auch, dass sich die Kammern der freien Berufe mit einer Steigerung von 12 % im Vergleich zum Vorjahr an dieser Entwicklung beteiligt haben. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil in den freien Berufen viele Lehrlinge mit Abitur ausgebildet werden und der Widerstand gegen die Streichung der Förderung von Abiturienten besonders groß war. Es zeigt sich, dass es richtig war, dass die Staatsregierung mit Unterstützung dieses Hohen Hauses hart geblieben ist und diese Abiturienten, die ja alternative Ausbildungsangebote an den Hochschulen und den Fachhochschulen haben, nicht noch zusätzlich fördert, wenn sie anderen, die kein Abitur haben, eine Lehrstelle wegnehmen.

Die 3 780 Plätze der Gemeinschaftsinitiative Sachsen – im Vorjahr waren es 3 960 – sind zwischenzeitlich besetzt worden.

Unsere Studie hat auch deutlich gemacht, dass es zu viele Betriebe gibt, die überhaupt noch nicht ausbilden. Deshalb haben wir bei der Entwicklung der Förderkonzeption als Zielgruppe der neuen Förderstrategie vor allem die ausbildungsberechtigten, aber nicht ausbildenden Betriebe berücksichtigt. Ich glaube, dass wir mit dem angebotenen Zuschuss und der intensiven Beratung den richtigen Weg gegangen sind.

Da das Programm zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus in den vergangenen Jahren deutliche Mitnahmeeffekte aufzeigte, wurde eine Höchstgrenze festgesetzt. Ich glaube, dies war richtig. Bis Antragsschluss lagen uns 3 804 förderfähige Anträge vor. Es konnten aber nur 3 024 Anträge bewilligt werden. Der Rest musste abgelehnt werden. Das entsprach 1 295 Ausbildungsplätzen.

Das Gleiche gilt für das Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen bei Existenzgründern und erstmals ausbildenden Unternehmen. In diesem Bereich wurden 3 310 Ausbildungsverhältnisse durch Zuschüsse gefördert. Auch hier konnten nicht alle Anträge bewilligt werden.

Sehr stark etabliert hat sich das Ausbildungsverbundprogramm, das wir 1995 gestartet haben. So werden jährlich ca. 2 000 neu dazukommende Ausbildungsverhältnisse gefördert. Das ist eine gute Bilanz.

Meine Damen, meine Herren! Zum Schluss will ich noch auf den auch von Ihnen angesprochenen Bericht zur Arbeit des Bündnisses für Arbeit – Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung – zu sprechen kommen. Herr Lucassen, Sie beklagen, dass wir dazu noch keinen Bericht vorgelegt und noch keine Konsequenzen gezogen haben. Ich darf Ihnen sagen, dass dieses Bündnis am 5. Februar 2001, also in dieser Woche, einen Zwischenbericht beschlossen hat, den wir auch in dieser Woche bekommen haben. Ich habe veranlasst, dass der Ausschuss diesen Zwischenbericht so schnell wie möglich erhält. Herr Neufischer, der zuständige Abteilungsleiter, und auch Frau Dr. Schröder, die neue für berufliche Bildung zuständige Mitarbeiterin in meinem Haus, sind heute hier.

Dieser Bericht, der Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, hat zwei Schwerpunkte: Zum einen enthält er eine

Bilanz der bisherigen Aktivitäten und zum anderen setzt er Schwerpunkte für ergänzende Aktivitäten im Jahr 2002. Im Wesentlichen geht es um die Sicherung und Weiterentwicklung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes, die Verstärkung der Chancengleichheit beim Zugang zur Berufsausbildung, die Modernisierung der Berufsausbildung und die Kompetenzentwicklung und -erhaltung durch kontinuierliches berufliches Lernen. Lassen Sie mich vier Beispiele nennen.

Erstens. Es sollen mehr Sprach- und Auslandspraktika während der Ausbildung ermöglicht werden.

Zweitens. Ein Ziel ist die verstärkte Vermittlung von Europa-Kompetenz.

Drittens. Die Lehrlinge sollen bereits während ihrer Lehre auf eine Existenzgründung vorbereitet werden.

Viertens. Der ganze Bereich der Informations- und Telekommunikationswirtschaft soll hier einen Schwerpunkt haben.

Die Staatsregierung und mein Haus sind bereit hier sofort zu handeln.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu Ihrem Vorschlag, wie wir mit nicht ausgegebenen Mitteln verfahren sollten. Diese Mittel wurden von uns nicht eingespart und wir haben sie auch nicht zum Einsparen angeboten. Unser Ziel war vielmehr eine zielgerichtete Förderung. Alle Mittel, die wir nicht ausgegeben haben, weil wir glaubten, dass sie nicht den von uns angestrebten Effekt haben würden, wollen wir jetzt genau für diese neuen Maßnahmen einsetzen. Wir wollen also damit die Vorschläge des Bündnisses für Arbeit aus Berlin den Kammern und Ausbildungsbetrieben hier in Sachsen zur Realisierung anbieten. Genau dafür werden wir diese Mittel – es sind etwa 4 Millionen DM – einsetzen. Dafür brauchen wir keine neue Richtlinie. Wir werden sehen, wie diese Maßnahmen angenommen werden.

Herr Dr. Münch, die Förderprogramme sind bis auf eine Richtlinie so weit abgeschlossen, dass jetzt alles umgesetzt werden kann.

Wir werden – auch das biete ich Ihnen an – im Rahmen der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausführlich über die Zwischenergebnisse des Bündnisses für Arbeit berichten und dann mit Ihnen diskutieren, welchen Nutzen die Zwischenergebnisse und die weiteren Vorschläge für uns haben und welche Punkte wir in Sachsen umsetzen können, wenn es die Staatsregierung nicht bereits getan hat.

Das Lehrstellenkollegium wird sich in der nächsten Woche auch hiermit beschäftigen, so dass Sie, sollten Sie daran teilnehmen, bereits erste Informationen bekommen können.

Meine Damen, meine Herren, wir diskutieren nicht über Konzepte, sondern unsere an der Wirklichkeit und dem Nutzen der jungen Menschen und der Betriebe ausgerichtete Politik ist unser Konzept. Daran wollen wir wie schon in den vergangenen Jahren festhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren, die Aussprache zu diesen drei Anträgen ist damit beendet.

Die Fraktionen von PDS, CDU und SPD haben jetzt die Möglichkeit, das Schlusswort zu halten. Es beginnt die Vertreterin der PDS-Fraktion, Frau Abg. Schulz.

Frau Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass Herr Staatsminister Schommer heute vor Lachen nicht in den Schlaf kommen wird. Er hat nämlich endlich einen Schuldigen dafür gefunden, dass es Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt gibt.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Schommer)

– Die Opposition haben Sie gefunden; denn Sie haben uns vorgeworfen, die Wirtschaft habe Angst vor der Bewertung durch uns und würde nicht ausbilden, weil wir permanent das Ritual betreiben, die Probleme beim Namen zu nennen; die letzten Worte sind von mir, die anderen von Ihnen. Sie meinen, wir seien daran schuld, dass sich Jugendliche in ihrer Ausbildungswahl fehlverhalten, weil wir die Situation schlechtreden würden. Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, Herr Minister!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Staatsminister Dr. Schommer:

Dann würde ich Sie ja über Gebühr überschätzen!)

Wir haben tagtäglich mit den jungen Leuten zu tun. Dabei erfahren wir zum Beispiel, dass jemand 76 Bewerbungen geschrieben und nicht einmal von der Hälfte überhaupt eine Antwort bekommen hat. Wenn sich dieser Bewerber in den alten Bundesländern bewirbt und „auswandert“, dann hat er ganz konkret am eigenen Leib diese Erfahrungen gesammelt. Dazu braucht er doch nicht noch uns. Er hat seine Bewertung schon vorher fertig.

(Beifall bei der PDS)

Ich gehöre ganz bestimmt zu denjenigen, die jungen Leuten immer wieder Mut machen, sich in technisch-gewerblicher Richtung zu qualifizieren und nicht wie üblich die traditionellen, nach Geschlechtsspezifik ausgesuchten Berufe zu wählen. Auch Mädchen mache ich Mut. Ich befürworte auch die „antizyklische“ Ausbildung. Schon vor Jahren habe ich gesagt, dass Elektrotechnik, Elektronik und Maschinenbau in einigen Jahren wieder gefragt sein würden. Wir haben hier gemeinsam darüber diskutiert. Die Väter saßen zu Hause und hatten keine Arbeit. Erklären Sie einem jungen Mann, warum er dann ausgerechnet den Beruf des Vaters ergreifen soll! Das waren doch die Probleme, die uns hier über Jahre beschäftigt haben.

Ich halte das, was Sie uns im ersten Teil Ihrer Rede vorgestellt haben, für ein bisschen unglaubwürdig. Wir haben uns alle in diesem Hause auf einer sachlichen Basis bewegt und wollten alle das Gleiche. Wir wollten dieses alljährliche Ritual vermeiden, dass wir im September/Oktober die Zahlen der Jugendlichen, die sich noch weiter um eine Ausbildung bemühen, nennen müssen.

Herr Minister Schommer, der zweite Teil Ihrer Rede hat mir gefallen. Genau das, was Sie sagten, wollen wir eigentlich. Wir wollen, dass festgelegt wird, dass man sich darüber Gedanken macht. Wir wollen, dass man das mit allen Verantwortlichen gemeinsam tut und klärt, wie wir diese Wege der Qualifizierung, der Strukturierung und der quantitätsmäßigen Seite besser in den Griff bekommen. Das haben wir in unseren Reden heute gesagt. Daran müssen wir weiter arbeiten. Das wollen wir gemeinsam gern tun. Ich glaube, Sie sind diesbezüglich in der Pflicht.

Das alles ist nicht von allein gekommen. Das wird mir klar, wenn ich mir ansehe, welche Selbstverpflichtungen der Freistaat Sachsen bekundet hat bzw. welche er festgeschrieben hat, wenn es um das operationelle Programm

geht. Wenn wir die Gelder der EU über ESF-Programme haben wollen, müssen wir das in der Weise untersetzen, wie Sie das sagen.

Ich habe mich damit beschäftigt. Es gibt eine Reihe von Aussagen, mit denen Sie in die Pflicht genommen werden. Das haben wir gewollt. Wir sehen das genauso. Wir sind gespannt, was daraus wird. Ich glaube es erst, wenn es auf dem Tisch liegt. Ich bin sehr gespannt auf diese Unterlagen. Genauso gespannt bin ich auf die Diskussion im Ausschuss. Es sollte mich freuen, wenn es etwas Vernünftiges würde. Es kommt uns nicht darauf an zu kritisieren. Es geht uns vielmehr darum, den jungen Menschen zu helfen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich denke, unser Antrag ist abstimmungswürdig. Darum bitte ich Sie sehr herzlich.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die CDU-Fraktion erhält das Schlusswort. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Münch nach vorn.

Dr. Münch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung im Hinblick auf Kollegen Lucassen machen.

Kollege Lucassen, wir haben die Zahlen gehört: 66 693 Bewerber; 929 Bewerber sind am Jahresende übrig geblieben. Sie beklagen, dass wir zu wenig täten, nennen aber nicht die Zahlen des Jugendsofortprogramms. Deswegen bringe ich diese Zahlen in meinem Schlusswort.

Wir hatten im Jahre 1999 2 159 Plätze im Jugendsofortprogramm. Im Jahr 2000 waren es 462. Das ist eine Differenz von fast 1 700 Plätzen. Wenn Sie nur einen Teil davon nehmen würden, hätten wir alle Jugendlichen in eine Ausbildung bekommen können.

Ich bin wie Sie für eine Überprüfung der Förderprogramme. Das ist völlig richtig. Aber der Rückgang um fast 80 % war zu hoch. Ich habe eine grundsätzliche Bitte an Sie. Sie sind Landtagsabgeordneter. Als Landtagsabgeordneter müssen Sie schon dafür eintreten, dass der Bund nicht die Verantwortung auf die Landesebene schiebt. Das ist in diesem Fall aber geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den drei Anträgen. Frau Kollegin Schulz, ich dachte, dass mit den Ausführungen des Staatsministers bzw. unserer Diskussion sowie mit der Übergabe des Zwischenberichtes und der Diskussion im Ausschuss der Antrag erledigt sei. Wir werden den Antrag ablehnen.

Unser Antrag zur Berufsausbildung in Drucksache 3/2537 ist mit der heutigen Aussprache erledigt.

Ebenfalls erledigt sein müsste der Antrag der Fraktion der SPD zur Situation der betrieblichen Berufsausbildung in Sachsen in Drucksache 3/0138. Zu Punkt 1 hat die Staatsregierung ausführlich berichtet. Hinsichtlich Punkt 2 – Steigerung des Anteils der betrieblichen Ausbildungsplätze – ist sie tätig geworden.

Ich habe noch eine Bemerkung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir mehr Ausbildungsplätze haben wollen, müssen wir die schmale Eigenkapitalbasis der ostdeutschen Unternehmen stärken. Das ist der eigentliche Schlüssel; denn wirtschaftlich starke Unternehmen, die expandieren, benötigen Arbeitsplätze und bilden aus.

Die Frage, über die wir heute nicht diskutieren können – später wird das sicherlich einmal möglich sein –, ist: Was tut die Bundesregierung konkret, um die schmale Eigenkapitalbasis im Osten zu stärken? Umgekehrt sollte alles unterbleiben, was die Betriebe noch stärker an das staatliche Gängelband bindet.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sachsen werden auch weiterhin – diesbezüglich bin ich guten Mutes – den Wandel von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft mit Kreativität und Engagement für unser Land erfolgreich gestalten.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte nun die SPD-Fraktion um das Schlusswort. – Herr Abg. Lucassen, bitte.

Lucassen, SPD: Herr Münch, das ist wie bei dem Hase- und-Igel-Spiel. Es ist immer so, wie es gerade so ist. Entweder ist es das Land oder der Bund usw. Es ist aber völlig klar: Dieses Jugendsofortprogramm ist zunächst für die Dauer eines Jahres aufgelegt worden. Wir alle wissen, dass dieses Jugendsofortprogramm eine Welle ausgelöst hat, die alle überrascht hat, nicht nur den Herrn Bundeskanzler, sondern, wie ich glaube, auch den Ministerpräsidenten bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften.

Vielen hat dieses Jugendsofortprogramm erst einmal Hoffnung gegeben. Es sind mehr gekommen, als wir erwartet haben. Ich halte das für gut. Deshalb muss sich nicht nur der Bund daran beteiligen, sondern das müssen auch die Länder in ausreichendem Maße tun. Ich werde meine Funktion sowohl als Gewerkschafter als auch als Landtagsabgeordneter nutzen, darauf hinzuwirken, dass das Programm evaluiert wird und dass wir dieser drängenden Frage nicht ausweichen. Ich fordere das Land zur tatkräftigen Mithilfe auf.

Herr Schommer, die vier Schwerpunktfelder, die Sie genannt haben, kann ich nur begrüßen. Ich bin gespannt, worüber wir gemeinsam diskutieren. Wichtig ist sicherlich auch das, was Sie gesagt haben, und zwar, dass Unterrichtsteile an allgemein bildenden Schulen sich an der Wirtschaftswelt orientieren. Ich glaube, manchmal ist die etwas fern. Manche Jugendliche glauben, dass man mit einem schlechten Schulabgang trotz allem in der Wirtschaft zum Beispiel einen Ausbildungsplatz als Mechatroniker findet. Das ist ein neuer Beruf.

Ich gebe hier den Vorwurf der Arbeitgeber weiter, den man mir einmal mit auf den Weg gegeben hat. Die Betriebe klagen darüber, dass die Schulabgänger schlechte Noten bei der Vorstellung mitbrächten, zum Beispiel in Mathematik. Das sei der Grund dafür, dass sie keinen Ausbildungsberuf als Mechatroniker bekämen.

Herr Schommer – ich richte das auch an Ihren Kollegen, den Kultusminister –, es kann doch nicht sein, dass die Schulabgänger sofort in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen übernommen werden, um überhaupt eine Chance zu bekommen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Es ist doch dabei etwas faul. Vielleicht kann man das irgendwie aufgreifen.

Herr Schommer, bezüglich der Probleme in der Textilbranche wissen wir, dass Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen sind. Ich brauche nicht zu sagen, was im Erzgebirge, in der Lausitz usw. übrig geblieben ist. Wenn der Vater und die Mutter arbeitslos sind, hat es nicht nur etwas damit zu tun, dass alle fragen, was an Arbeitsplatzverlust entstanden ist: Darunter hat das Image gelitten. Das ist klar. Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir eine Sympathiewerbung machen können. Man muss einmal darüber nachdenken. Es kann doch nicht sein, dass in einer so strukturschwachen Gegend ein Betrieb, der Zuwächse hat, keine Lehrlinge findet. Das kann einfach nicht sein.

(Staatsminister Dr. Schommer:

Die Textilindustrie wächst hier stärker als im Westen!)

– Ja. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir gemeinsam mit den Kammern und den sonstigen Institutionen eine Imagekampagne machen können.

Die SPD-Fraktion bittet darum, dass über ihren Antrag in der Drucksache 3/0138 abgestimmt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/0763 zum Thema „Weitere Qualifizierung der dualen Berufsausbildung“ zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem Antrag nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Obwohl eine größere Zahl von Abgeordneten dem Antrag zustimmte, lehnte die Mehrheit des Landtages diesen Antrag der PDS-Fraktion ab.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3/2537, Berufsausbildung, beantragte die CDU-Fraktion, mit der Aussprache diesen Antrag nach Geschäftsordnung § 53 Abs. 6 für erledigt zu erklären. Das tun wir so.

Die SPD-Fraktion hat erklärt, sie wolle über den Antrag abstimmen lassen. Ich frage noch einmal nach: Wollen Sie in der Gesamtheit abstimmen lassen oder soll der Punkt 1 – das ist ein Berichtsantrag – für erledigt erklärt werden?

(Lucassen, SPD: Der Berichtsantrag ist erledigt.)

Der Punkt 1 der Drucksache 3/0138, Antrag der Fraktion der SPD, mit dem Thema „Situation der betrieblichen Berufsausbildung in Sachsen“ soll für erledigt erklärt werden. Wir verfahren in dem Falle so.

Ich stelle nun die Drucksache 3/0138 Punkt 2 zur Abstimmung. Wer diesem Punkt 2 in vorgenannter Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wir haben ein gleiches Stimmverhalten: Eine größere Anzahl von Abgeordneten stimmt dem Antrag zu, dennoch ist der Antrag mit der Mehrheit des Landtages abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 7

– Leistungsbewertung an sächsischen Schulen

Drucksache 3/3007; Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Änderung der Wertigkeit von Klassenarbeiten in neuen Schulordnungen

Drucksache 3/2760, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Diskussion wird von der SPD eröffnet. In der ersten Runde folgen CDU, PDS, CDU und die Staatsregierung. Der Vertreter der SPD ist schon auf dem Wege zum Rednerpult. Herr Hatzsch, Sie haben das Wort.

Hatzsch, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Klassenarbeit im Fach Biologie Klasse 6 wurden unter anderem die Bestandteile des Zahnes erfragt und bewertet. Was daran das Besondere ist, wird jedem von uns klar, wenn er die Blindfelder auf der aufgeführten Skizze sieht und zählt. Es waren mehr als 20.

Ich habe meine Zahnärztin mit dieser Aufgabe total verblüfft. Zur Allgemeinbildung wollte sie dies im Detail nicht zählen. Sie stellte die nach meiner Meinung berechnete Frage: Warum soll das ein 12-jähriges Kind alles wissen?

(Zuruf von der CDU:
Damit es Zähne putzt!)

Meine Damen und Herren! Der Fall ist sicher ein Extrem. Aber es ist kein Einzelfall, sondern symptomatisch – wie eben der Zwischenruf – für die Leistungsermittlungen an unseren sächsischen Schulen, die sich teilweise schon lange von der Realität entfernt haben.

(Beifall bei SPD und PDS)

Damit eine möglichst präzise Bewertung zustande kommt – so ist die weit verbreitete Auffassung –, müssen möglichst viele Zensuren her, über die am Ende gemittelt wird. Das führt am Ende zu einem Leistungsstress der Schüler, der kaum mit einer Berufssituation eines Erwachsenen vergleichbar ist. Wer von uns wird denn schon zwei-, drei- oder viermal in einer Woche zu ganz verschiedenen und unterschiedlichen Sachgebieten geprüft?

Meine Damen und Herren! Insofern hat die Änderung der Schulordnung, die die heute zu behandelnden Anträge ausgelöst hat, einen akzeptablen Hintergrund, Herr Kultusminister. Wenn es stimmt, was uns berichtet wurde, dann war das Kultusministerium bemüht, die Schüler vor der Unzahl von schriftlichen Leistungskontrollen zu bewahren, freilich in einer Art, in der der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden sollte und die Schüler von dem Regen in die Traufe kamen. Aber wenigstens hat uns alle dieser Vorgang auf ein Kernproblem der Schule aufmerksam gemacht, das unbedingt unserer Aufmerksamkeit bedarf, nämlich die Leistungsbewertung.

Meine Damen und Herren! Allerdings fehlt dem Kultusministerium diese Problemsicht und dies ist in der Stellungnahme des Kultusministeriums, gelinde gesagt, eine Frechheit, die an alte Zeiten pädagogischer Ignoranz erinnert.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wer ernsthaft behauptet, dass in der Schulordnung eindeutige Aussagen zur Leistungsermittlung und -bewertung getroffen seien, der kennt entweder die eigene Schul-

ordnung nicht oder ist sich über den Begriff des Wortes „eindeutig“ im Unklaren oder er will uns für dumm verkaufen.

Da ich nicht voraussetzen darf, dass Sie im Allgemeinen die Schulordnung Sachsens im Kopf parat haben und damit mein Kollege Colditz nicht sein Lieblingswort „Unredlichkeit“ mir gegenüber gebraucht, möchte ich die Schulordnung einmal über eine längere Passage zitieren. Es geht, meine Damen und Herren, um das Wort „eindeutig“, dass der Herr Kultusminister in Beantwortung unserer Fragen vorausgesetzt hat, es sei ja alles eindeutig geregelt. § 18 Schulordnung für Gymnasien Absatz 1: „Die vom Staatsministerium für Kultus erlassenen Lehrpläne und Stundentafeln bilden die Grundlage für die Leistungsanforderungen.

Absatz 2: Die Ermittlung, Beurteilung und Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.“ – Da wird es schon subjektiv.

„Absatz 3: Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen. Schriftliche Leistungen sind insbesondere Klassenarbeiten, Klausuren und Kurzkontrollen. Der Fachlehrer hat zu Beginn des Schuljahres bekannt zu geben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet sehen will.“ – Eindeutig, ja?

„Absatz 4: Die allgemein für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und – soweit die Schüler noch nicht volljährig sind – ihren Erziehungsberechtigten darzulegen.“ – Jetzt wird es wunderschön.

Lassen Sie mich noch zitieren, wann man zum Beispiel die Note 1 zu vergeben hat: „Die Note ‚sehr gut‘ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im besonderen Maße entsprechen.“ – Wir reden von der Begrifflichkeit „eindeutig“. Das Gleiche gilt auch für die Note 2: „Die Note ‚gut‘ soll dann erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.“ – Jetzt ist man auf die Note 3 gespannt.

„Die Note ‚befriedigend‘

(Lachen bei der SPD)

soll erteilt werden, wenn die Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen.“

(Lachen bei der SPD)

So steht es in unserer gültigen Schulordnung.

Meine Damen und Herren! Am Kern unserer Antragstellung geht die Antwort ohnehin vorbei; denn wir wollen, dass die Schule sich viel stärker daran orientiert, wie sie den Heranwachsenden dauerhaft und bedeutsam etwas mit auf den Weg gibt. Wer behauptet, dass ein gemittelter Notendurchschnitt von über das Schuljahr verteilten wie auch immer gearteten Leistungskontrollen die am Ende erworbenen Kompetenzen ausweist, der versteht weder

etwas von Mathematik, noch hat er sich beim logischen Denken besonders hervorgetan.

(Beifall bei SPD und PDS)

Tatsächlich zeigen ja die Biografien mancher großer Forscher, dass sie in der Schule ganz schlechte Leistungen brachten. Das Einstein-Beispiel kennen wir alle. Aber wir finden auch immer wieder die Musterschüler – das ist das Schlimme –, die an der Universität oder im Leben scheitern, weil man dort kein abfrageberechtigtes kurzfristiges Wissen verlangt,

(Jurk, SPD: Sehr richtig!)

mit dem sie unter Umständen ganz wunderbar durch die Schule kommen, sondern weil Weltverständnis und Anwendungsbereitschaft des Gelernten plötzlich gefordert werden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Der Versuch der Staatsregierung, die Klassenarbeiten höher zu wichten und schriftliche Leistungskontrollen einzuschränken, zielt also darauf ab, nicht nur bloßes Wissen, sondern Verstehen zu bewerten. Ich begrüße dies. Aber der Schuss geht wieder nach hinten los, weil die Fächer nebeneinander stehen und für eine Klassenarbeit erst Stoff vermittelt werden muss. Das führt am Ende dazu, dass in einer bestimmten Zeit, etwa aller Vierteljahre, eine enorme Häufung von Klassenarbeiten und damit der Stress für die Schüler zustande kommt. Spätestens hier zeigt sich, dass die traditionelle Bewertung der Schule eng verknüpft mit ihren kleinstelligen Wissensvermittlungen im 45-minütigen Fachunterricht Grenzen hat. Die Bedeutung einer Klassenarbeit oder einer vergleichbaren Art der Leistungskontrolle ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Lernende auch die Möglichkeit hatte, sich das entsprechende Wissen und die entsprechenden Kompetenzen anzueignen. Aber das ist ja nun gewiss nicht bei den „bunten“ Fächern, Hausaufgaben und Häufung von Klassenarbeiten innerhalb von zwei oder drei Wochen in zehn Fächern gegeben. Ich denke, die PDS wird zu ihrem Antrag noch ganz konkrete Zahlen bringen.

Meine Damen und Herren! Eine Aussage über die am Ende des Schuljahres oder Bildungsganges erworbene Kompetenz ist ohnehin nicht gegeben. Wer das nicht glaubt, dem verdeutliche ich das an zwei Extremen. Der eine Schüler – nennen wir ihn Schüler A – lernt fleißig für jede Stunde und für jede Klassenarbeit und erhält immer die Note 1. Allerdings weiß er am Ende gerade noch das, was in der letzten Arbeit gefragt wurde.

Das andere hat er vorsorglich vergessen, um sein Gedächtnis für neue Leistungskontrollen freizumachen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Schüler B kann sich im Unterricht vielleicht gar nicht richtig konzentrieren, verrammelt viele Leistungskontrollen und hat auch noch nervende Eltern, die ihn zwingen aus seinen Fehlern zu lernen. Diese erklären ihm die Welt, natürlich immer zu spät und erst, wenn die Arbeit vorbei ist. Aber am Ende ist der Schüler B in der Lage, viel mehr zu wissen als der Schüler A. Aber das merkt keiner, das steht ja nicht im Zeugnis.

Wer das eine verlässliche Aussage über den Leistungsstand am Ende des Schuljahres nennt, der hat wohl den Blick für die Realitäten verloren und zu lange in einer Schule, die sich ihren eigenen Wertmaßstab zusammen-

bastelt, verbracht. Insofern ist auch die Stellungnahme zu Punkt B unseres Antrages fern jeder Logik.

Meine Damen und Herren! Ganz hanebüchen wird es aber, wenn man die Stellungnahme zu den weiteren Punkten des Antrages betrachtet. Wer meint, mit einem weltfremden System der Leistungsbewertung auf das Leben in einer Leistungsgesellschaft vorzubereiten, richtet nur Schaden an. Zum einen wird klar sein, dass Schule auf Leistung vorbereiten muss, aber dies in einem Schonraum ablaufen muss. Das geht doch gar nicht anders. Wer dies ignoriert, dem kann man nur ein Beispiel nennen: Man kann nicht Leuten das Eisbaden dadurch beibringen, dass man sie einfach ins eiskalte Wasser wirft, anstatt sie schrittweise abzuhärten.

Meine Damen und Herren! Wer übersieht, was die Schule mit ihrer Art der Leistungsbewertung bei einem Teil der Schüler anrichtet, dem wird spätestens dann das Lachen vergehen, wenn er mit diesen Schülern außerhalb des künstlichen sozialen Gebildes Schule zusammentrifft und ihm anschließend die Brieftasche fehlt oder er unter Umständen Schaden an seiner Gesundheit nimmt.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Das ist ja abenteuerlich!)

– Herr Kollege Biedenkopf, Sie müssen sich einmal mit moderner Pädagogik beschäftigen!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD –
Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Ich habe sechs Kinder und zehn Enkel.)

– Das ist sehr erfreulich für Sie.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Und aus allen ist etwas geworden.)

– Herr Kollege Biedenkopf, die Zeiten sind vorbeigegangen. Es geht weiter in der Welt.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und PDS)

Wir redeten heute Vormittag über innovative Techniken, wir reden inzwischen über andere Pädagogik. Herr Kollege Biedenkopf, Sie sind ja schon ein paarmal ins Fettnäpfchen getreten. Es gibt ja keine Gewalt in Sachsen à la Biedenkopf; das ist ja wohl klar. Aber leider haben wir sie ja nun. Eine Leistungsbewertung, die mit ihrem ständigen Leistungsdruck in kleinschrittig zergliederter Unterricht Schülern letztendlich die Motivation raubt und ständig –

(Wortwechsel zwischen Ministerpräsident
Prof. Dr. Biedenkopf
und Staatsminister Kolbe)

– Herr Biedenkopf, dort ist ein Außenmikrofon. Stellen Sie eine Frage.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Ich habe mit Herrn Kolbe gesprochen.)

– Aha.

Wer den Schülern ständig die Motivation raubt und sie Misserfolge erleben lässt, vernichtet auch den Selbstwert des Betroffenen. Die Folgen sind in unserer Zeit allbekannt.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin und jetzt im kleinen Disput etwas über Wandlung von Schule erzählt. Die Leistungsbewertung in der Schule spielt bei dieser Wandlung eine entscheidende Rolle. Dass dies das Kultusministerium, jedenfalls wenn man die Stellungnahme zu

unseren Anträgen betrachtet, offensichtlich nicht erkennt, ist ein ernstes Anzeichen dafür – wir sehen ja, die Spitze geht noch weiter –, dass immer noch nicht begriffen worden ist, was die Aufgabe moderner Bildung ist.

(Frau Henke, CDU:
Sagen Sie es doch einmal!)

Wenn wir die Schulen nicht aus ihrer weltfremden und lernpsychologisch katastrophalen Situation herausführen und wirklich modernisieren, dann verschenken wir ein wichtiges Zukunftspotenzial für unser Land und riskieren die Zerstörung von Lebensfreude bei Schülern wie bei Lehrern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein Beruf, der ständig dazu zwingt, zu bewerten und Recht zu haben, ist für den Ausführenden zwar mit einer Machtposition verbunden, aber auch immer eine Überlastung, die ihre Spuren in der Persönlichkeit hinterlässt.

(Schimpff, CDU: Das merke ich gerade,
Herr Hatzsch.)

– Jawohl, was alles so Spuren hinterlässt, Kollege Schimpff!

Das ist ein Thema, worüber wir uns sehr gern unterhalten können.

Meine Damen und Herren! Die Alternativen, die im Detail vorzutragen ich natürlich nicht die Zeit habe – –

(Frau Henke, CDU: Fangen Sie doch mal an!
Wir hören zu.)

– Ja. Ich habe ja schon einige genannt. Im Detail! Es geht darum, Kollegin, die Jugendlichen auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

(Frau Henke, CDU: Wie?)

– Richtig. Jeder weiss, dass dies ein Prozess ist,

(Gelächter bei der CDU)

der auch nicht mit Verlassen der Schule abgeschlossen ist. Jeder weiss auch, dass es am Ende auf das Ergebnis ankommt und nicht darauf, was an Zwischenergebnissen vorhanden war. Diesen Prozess müssen wir ständig begleiten und am Ende wird abgerechnet.

(Frau Henke, CDU: Na also!)

In dem Prozess, Frau Henke, muss dem einzelnen Schüler immer wieder seine eigene Entwicklung deutlich gemacht werden.

(Schimpff, CDU: Wie kann man nur
so viele Wortblasen aneinander reihen?
Sagen Sie doch einmal etwas Substanzielles!)

– Richtig.

Meine Damen und Herren! Es ist doch nicht wichtig, dass wir für jede Sache eine Note geben. Statt Leistungskontrollen einfach zu korrigieren, Kollegin Henke, müssen entsprechend den gemachten Fehlern oder den sich offenbarenden Lücken Übungen angeschlossen werden. Warum soll die Kontrolle selbst dann nicht von den Schülern durchgeführt werden? Sie erleben auf diese Art noch einmal eine Form der Festigung und entlasten den Lehrer. Warum sollen sie auf diese Weise nicht lernen sich selbst einzuschätzen? Das geht natürlich nur, wenn diese Selbsteinschätzung, dieser Prozess nicht jedes Mal, Kolle-

gin Henke, in einem Zeugnis eingeschätzt wird. Wer wie das Kultusministerium in der Stellungnahme meint, „dass ansonsten Zeugnisse nicht verlässlich Auskunft über den Leistungsstand und über die erworbenen Kompetenzen des Schülers geben“ würden, der schafft ein Klima an unseren Schulen, dass letztendlich doch jeder Fehler bestraft wird und im Zeugnis auftauchen kann. Wir haben immer wieder von Eltern gehört, dass sie in der Grundschule für ihre Kinder Zensuren haben wollen.

(Frau Henke, CDU: Viel eher als jetzt!)

– Richtig, Frau Henke. Aber wir vergessen dabei, Frau Kollegin Henke, Ausschussvorsitzende, dass die Eltern dabei natürlich gute Zensuren haben wollen.

(Beifall bei der SPD – Frau Henke, CDU:
Das ist doch was Normales!)

Was sie in Wirklichkeit brauchen, wenn die guten Zensuren nicht eintreten, ist Ermutigung, Ansporn und Anleitung sowie eine ständige Rückmeldung an die Eltern, wie die erbrachte Leistung im Vergleich zur allgemeinen Erwartung ist. Das muss nicht ständig eine Note sein. Das darf nicht die einzige Rückmeldung sein. Auch die Gerechtigkeit bleibt auf diese Weise nicht auf der Strecke. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, wir haben eine Diskussion angestoßen.

(Frau Henke, CDU: Nein!)

Wir möchten über unsere Anträge nachher punktweise abstimmen lassen. Darin fordern wir die Staatsregierung auf, ein Konzept zu diesen Dingen mit unserer Hilfe zu entwickeln. Herr Ministerpräsident, Sie dürfen sich gern daran beteiligen.

(Beifall bei der SPD –
Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Das tue ich auch.)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Die Diskussion wird fortgesetzt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abg. Colditz, bitte.

Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hatzsch, ich denke, das Thema, welches wir hier diskutieren, ist eigentlich nicht geeignet für nur flapsige Bemerkungen,

(Beifall bei der CDU)

die sich dazu nur auf die Überarbeitung der Schulordnung beziehen. Ich werde auch einige kritische Anmerkungen dazu machen, so viel schon vorab. Aber ich denke, das Thema ist nicht geeignet sich darauf zu spezialisieren, das flapsig abzuhandeln.

Mir hat auch die Abhandlung des zweiten Antrages gefehlt. Wir reden über den Antrag der PDS-Fraktion, der sich explizit und sehr konkret auf die Überarbeitung der Schulordnung bezieht, und wir reden über Ihren Antrag, in dem Sie gewissermaßen das wollen, was die Staatsregierung schon getan hat. Sie wollen nämlich ein übergeordnetes Konzept zur Leistungsbewertung an Schulen, also gewissermaßen eine Qualifizierung dessen, was ohnehin schon auf den Weg gebracht ist. Ob das Sinn macht, darüber will ich gemeinsam mit Ihnen sprechen bzw. in meinem Beitrag darauf eingehen.

Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge berühren das Problem der Leistungsermittlung und

der Leistungsbewertung an unseren Schulen, also zuvörderst und zuerst ein pädagogisches Problem, das man aber sicherlich nicht in allgemeinen bildungspolitischen Debatten erörtern kann, sondern das man sicherlich auch im Blick auf die dazu notwendigen pädagogischen Überlegungen ausleuchten muss. Ob das im Rahmen einer solchen Debatte wirklich umfassend möglich ist, sei dahingestellt. Versuchen wir es zumindest in Ansätzen.

Ich will zunächst, bevor ich konkret auf diese Anträge eingehe, einige theoretische Prämissen zum pädagogischen Anliegen der Leistungsbewertung und Leistungsermittlung anführen:

Erstens. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung sind Prozesse, die eng an die Unterrichtsgestaltung angebunden sind und auch nur dort konkret ausgestaltet werden können. Wenn dem aber so ist, dann kann weder ein allgemein verbindliches Konzept noch eine möglicherweise zu eng ausgelegte Verordnung die Gestaltung dieses Prozesses inhaltlich qualifizieren.

Zweitens. Leistungsbewertung und Leistungsermittlung sollen letztlich auch Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit befördern. Insofern – da gebe ich Ihnen Recht, Herr Hatzsch – dürfen nicht nur Ergebnisse, sondern müssen natürlich auch Prozesse des Lehrens und Lernens berücksichtigt werden. Damit kann Leistungsbewertung sowohl eine Rückmeldefunktion für Lehrer, Eltern und Schüler erfüllen, sie hat damit aber auch eine entscheidende motivierende Wirkung für den Lernprozess selbst. Aber auch dieser Aspekt bedingt wiederum die sehr enge Anbindung an das Unterrichtsgeschehen und die Erfüllung des pädagogischen Auftrages dort.

Drittens kann man zumindest wohl zwei grundsätzliche Bewertungsbereiche unterscheiden, die fachspezifisch auch unterschiedlich dominant, ganz einfach aufgrund der Anlage der Fächer, hervortreten: Zum einen gibt es Leistungen, die sich auf die Mitwirkung und die Mitgestaltung im Unterrichtsprozess beziehen, also mündliche, schriftliche und praktische Leistungen; zum anderen komplexe schriftliche Leistungsnachweise zu einem Lernkomplex mit unterschiedlichem Anforderungsniveau. Beide Bewertungsbereiche sind sicherlich in ihrer Aussagefähigkeit über das erreichte Leistungsniveau unterschiedlich und müssen gegebenenfalls auch maßvoll in der Gesamtbewertung differenziert gewichtet werden, aber natürlich auch hier im Rahmen des konkret auszugestaltenden Unterrichtsprozesses.

Viertens schließlich muss Leistungsbewertung auch die Chancengleichheit und die Gerechtigkeit der Bewertung berücksichtigen. Dazu bedarf es aber einheitlicher Maßstäbe und Kriterien der Bewertung, ohne damit die konkrete Unterrichtsgestaltung einzuschränken.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hatzsch, vor dem Hintergrund dieser vier eher theoretischen Ansätze kann ich die Vorstellungen Ihres Antrages so inhaltlich nicht nachvollziehen. Von der Staatsregierung die Erarbeitung einer Konzeption zur Leistungsbewertung zu fordern verkennt, wie ich eben schon ausgeführt habe, die sehr enge Bindung von Bewertungsmöglichkeiten und Bewertungsnotwendigkeiten an das ganz konkrete Unterrichtsgeschehen und auch das dazu notwendige pädagogische Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn zudem in Ihrem Antrag auf die Bewertung von Kompetenzentwicklungen abgezielt wird, stellt dies in gewisser Weise – ich habe das im Ausschuss schon einmal ähnlich dargestellt – auch einen inflationären Umgang mit

Begriffen dar. Wenn sich, ganz vereinfacht dargestellt, Kompetenz darin offenbart und ausdrückt, Situationen zu bestehen, Herausforderungen zu meistern, und wenn sich Kompetenz zudem natürlich auch in vielfältigen Einstellungs- und Verhaltensmustern widerspiegelt, dann ist sie letztlich auch nicht im Rahmen allgemeiner Bewertungskonzeptionen messbar und bewertbar, sondern wiederum nur bezogen auf das konkrete Unterrichtsgeschehen. Es bedarf also der individuellen Fähigkeit des Lehrers, diese Prozesse zu analysieren und konkret auszugestalten.

Es ist zudem sicherlich auch eine Frage von Lehrplaninhalten, auf diese Leistungsmerkmale Bezug zu nehmen und ausreichend Gestaltungsräume im Unterricht dafür zu eröffnen. Gerade bei der gegenwärtigen Überarbeitung des Profilkonzepts an den Mittelschulen sind hierzu bereits sehr konkrete und auch sehr zielführende Überlegungen in der praktischen Erprobung und in der Verallgemeinerung.

Schließlich noch ein kurzes Wort zu dem im SPD-Antrag angeführten „angstfreien Lernen“. Meine Damen und Herren, Angst beim Lernen erwächst meines Erachtens nicht aus Leistungsanforderungen oder -bewertungen, vor allem dann nicht, wenn sie individuell und auch differenziert erfolgen. Dazu bieten die differenzierten Schulstrukturen und auch die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungsniveaus innerhalb dieser Strukturen gute Voraussetzungen. Um dennoch den Stress und die Angstsituationen bei Schülern zu vermeiden – es will ja niemand leugnen, dass so etwas vorhanden ist –, bedarf es sicherlich im Einzelfall einer noch gezielteren Schullaufbahnberatung und weniger einer allgemeinen Konzeption der Staatsregierung zur Bewertung unserer Schülerinnen und Schüler.

Bei dieser Schullaufbahnberatung, meine Damen und Herren, muss dem entgegengewirkt werden, dass oftmals ein falscher Ehrgeiz der Eltern eine falsche Schullaufbahn vorprogrammiert und damit natürlich auch das individuelle Leistungsvermögen der Schüler überschätzt wird und dass sich daraus Angstsituationen und Stress entwickeln.

(Beifall der Abg. Frau Henke, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein allgemein verbindliches Konzept zur Leistungsbewertung mit entsprechend hohem pädagogischem Ansatz kann, wie gesagt, nicht vom grünen Tisch einer Schulverwaltung aus erarbeitet werden. Trotzdem bedarf es zur Erlangung möglichst einheitlicher Bewertungsmaßstäbe verbindlicher Rahmenvorgaben. Das aber ist ein anderer Ansatz und damit will ich zur heftig kontrovers diskutierten Überarbeitung der Schulordnung und zum Antrag der PDS-Fraktion überleiten.

Meine Damen und Herren! Die qualitativ-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Schulsystems setzt allgemein und bezogen auf das zur Diskussion stehende Anliegen zum einen sicherlich die Schaffung und Ausgestaltung pädagogischer Freiräume vor Ort voraus. Zum anderen sind aber auch Verbindlichkeit und Transparenz für die Erlangung von Leistungsstandards unabdingbar, wenn den gesellschaftlichen Erfordernissen durch Schulentwicklung entsprochen werden soll.

Aus diesem grundsätzlichen Spannungsfeld heraus spiegelt sich letztlich auch die Situation der geltenden Verordnungslage im Schulbereich generell wider und nicht bloß bezogen auf diese aktuelle Überarbeitung der Schulordnung.

Zum einen geht es sicherlich um Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Angebote; zum anderen aber darf auch die Dichte der Verordnungen pädagogisches Engagement vor Ort nicht von vornherein einengen und behindern. Grundsätzlich kann dieses Spannungsfeld wohl nur in zweierlei Form aufgelöst werden: Zum einen muss die aktuelle Verordnungslage tatsächlich auf ihre Dichte und auf ihre Berechtigung durch die Schulverwaltung überdacht und gegebenenfalls auch überarbeitet werden. Zum anderen müssen notwendige allgemeine Festlegungen durch die Schulverwaltung mit den Betroffenen, insbesondere aber auch mit den Praktikern, die damit umgehen sollen, besser moderiert werden, als dies manchmal der Fall ist. Damit wächst nicht nur die Akzeptanz, sondern durch eine intensive Diskussion zwischen Verwaltung und Praxis auch die Qualität von Festlegungen und Verordnungen gerade in diesen sensiblen Bereichen. Damit komme ich konkret zur überarbeiteten Schulordnung, die ja nicht nur die Wertigkeit von Klassenarbeiten in der Gesamtbewertung neu regelt. Ich denke – das ist für mich unstrittig –, der Verfahrensweg zum Inkraftsetzen dieser Verordnung hat den eben von mir erhobenen Anspruch nicht erfüllt. Das muss bei aller inhaltlichen Rechtfertigung zunächst einmal festgehalten werden. Ohne Vorbereitung und Absprache mit den Praktikern vor Ort unmittelbar nach Schuljahresbeginn in Kraft gesetzt, musste die Verordnung Widerspruch erzeugen.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Dies umso mehr, als eine inhaltliche Diskussion dazu dauerlicher Weise erst einsetzte, als die Anweisung schon ergangen war.

(Beifall der Abg. Frau Ludwig, SPD)

Keiner will leugnen, dass die Änderung der Schulordnung zu Beunruhigungen, zu Irritationen bei den Betroffenen geführt hat. Eltern und Schüler befürchteten zunächst Benachteiligungen und auch einen gewissen zusätzlichen Leistungsdruck. Lehrer fühlten sich – aus eigenen Gesprächen kann ich es nachvollziehen – ein Stück weit gegängelt.

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

In dieser Situation trotzdem eine differenzierte Sachdiskussion zu führen ist sicherlich ungleich schwieriger, als dies bei der Erarbeitung der Verordnung möglich gewesen wäre. Trotzdem ist diese Sachdiskussion notwendig und sie soll auch mehr sein als eine nachträgliche Rechtfertigung einer möglicherweise übereilten Verwaltungsentscheidung. Daher war und ist es aber auch notwendig und zu begrüßen, dass sich das Kultusministerium im Rahmen der Auseinandersetzung um diese Neuregelung der Schulordnung mittlerweile mit den Praktikern zu Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der neuen Regelung verständigt hat. Die grundsätzlich höhere Wertigkeit komplexer Leistungsnachweise – wohl gemerkt nicht nur Klassenarbeiten, sondern komplexer Leistungsnachweise – wurde auch in diesem Verständigungsprozess von den Beteiligten nicht infrage gestellt.

Andererseits wurden aber auch mittlerweile praxisnahe Modifizierungen vorgenommen, so zum Beispiel die höhere Wichtung der Klassenarbeiten in der Gesamtnote, ohne dass automatisch eine Verdopplung des Ergebnisses erfolgen muss. Das räumt den Fachkonferenzen einen höheren

pädagogischen Gestaltungsspielraum durchaus ein. Dieser Gestaltungsspielraum wird zudem durch die Fachkonferenzen insgesamt bei der Wertung von Klassenarbeiten im Zusammenhang mit dem zum Schuljahresbeginn festzulegenden Konzept ebenfalls eröffnet.

Wichtig ist, dass neben Klassenarbeiten auch andere komplex zu erbringende Leistungsnachweise eingerechnet werden sollen und können. Das vermindert im Einzelfall einen erhöhten Leistungsdruck. Somit wird insgesamt ein Rahmen für eine einheitliche Bewertung landesweit gelegt, ohne damit pädagogische Verantwortung vor Ort untergraben zu wollen. Es geht vielmehr um einen kreativen und unterrichtsbezogenen Umgang, der damit letztlich gestärkt werden soll, der aber auch Vergleichbarkeit, Transparenz und damit Chancengleichheit der Schüler im Land insgesamt an den einzelnen Einrichtungen herstellen soll.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch durchaus sachlich belegbar, dass eine Klassenarbeit oder ein anderer schriftlicher komplexer Leistungsnachweis die Möglichkeit bietet, Wissen zusammenhängend schriftlich darzustellen. Diese grundsätzliche Fähigkeit zu entwickeln ist eine Forderung, die durchaus mit der Qualität schulischer Ausbildung in Einklang zu bringen ist. Damit besteht ein gewisser qualitativer Unterschied zum Beispiel zwischen einer Kurzkontrolle, die oft eben nur Faktenwissen kurzschrittig abfragt, und einer komplexen schriftlichen Klassenarbeit, die Faktenwissen in einem komplexen Sachverhalt eingeordnet darstellbar und auch bewertbar macht.

Natürlich bedarf es dazu der entsprechenden Kompetenz des Lehrers zur Ausgestaltung solcher Leistungsanforderungen. Diese Kreativität und Freiheit wird aber im Grundanliegen durch die Verordnung meines Erachtens nicht eingeschränkt, sondern gewissermaßen geradezu herausgefordert. Die Neuregelung soll damit pädagogische Prozesse – wenn man es genau betrachtet – nicht einengen, sondern letztlich auch qualifizieren, Leistungskontrollen und die Bewertung anderer komplexer Leistungen transparenter, nachvollziehbar und auch berechenbar machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen deshalb nicht im Sinne des vorliegenden PDS-Antrages das Chaos womöglich noch vertiefen, indem wir jetzt kurzschrittig die in Kraft gesetzte Verordnung zurückziehen. Wir wollen die aktuellen Vorgaben qualifizieren. Es ist klagelöst, dass das Kultusministerium mittlerweile mit den Verbänden, mit den Praktikern vor Ort im Gespräch ist. Es hat Modifizierungen gegeben, die letztlich auch die Handhabung dieser Verordnung praktikabler gestalten. Uns erscheint dieser Weg der Verständigung vertrauensbildender als das, was die PDS hier vorschlägt. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich gebe das Wort weiter an die PDS-Fraktion und darf dazu Herrn Abg. Dr. Hahn bitten.

Dr. Hahn, PDS: Herr Kollege Colditz, ich bin untröstlich, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen, wie Sie es hier ausgeführt haben.

(Zuruf des Abg. Bandmann, CDU)

Im Übrigen – um Ihnen einmal entgegenzukommen –: Mit Ihren vier theoretischen Punkten, die Sie hier ausgeführt

haben, kann ich weitgehend übereinstimmen. Die Praxis in Sachsen sieht nur leider anders aus.

(Beifall bei der PDS)

Und ich will auch gern, Herr Colditz, Ihrem Wunsch nachkommen und vorrangig zu unserem Antrag sprechen. Zunächst jedoch möchte ich eine Vorbemerkung machen.

Es wird mir in dieser Wahlperiode und bei diesem Kultusminister wohl nicht mehr vergönnt sein, die Staatsregierung für eine vernünftige Entscheidung im Schulbereich einmal loben oder ihr wenigstens den Respekt dafür ausprechen zu können, dass sie der bildungspolitischen Debatte den einen oder anderen wichtigen Impuls gegeben hat.

Leider gibt es auch heute nicht den geringsten Anlass dafür. Stattdessen ist die Opposition in diesem Haus wieder einmal gezwungen erhebliche Kritik anzubringen, um bereits entstandenen Schaden möglichst zu begrenzen. Denn fast jeden Monat wird im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus neues Unheil ausgebrütet.

Das fing an bei der Einführung der Kopfnote, ging über die Entscheidung für massenhafte Schulschließungen und Lehrerentlassungen bis zum abstrusen Schul-Ranking. Schließlich versucht sich dann auch noch der angeschlagene Ministerpräsident als Bildungsexperte und plädiert für die Einführung eines Zwei-Klassen-Systems bei der Entlohnung von Lehrkräften in Sachsen.

Um die Abwanderung junger Pädagogen aus Sachsen in die alten Bundesländer zu verhindern, sollen künftig die Lehrer in Mangelfächern wie Religion oder Latein mehr Geld als jene Kollegen bekommen, die „nur“ Mathematik oder Deutsch unterrichten. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schürt Kurt Biedenkopf nicht nur eine völlig unnötige Neiddiskussion, sondern er beleidigt vor allem die sächsischen Lehrer, wenn er ihnen de facto unterstellt –

(Beifall bei PDS und SPD)

– Ja, Herr Staatsminister de Maizière, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, er unterstellt ihnen de facto, ihr Gehen oder Bleiben sei in erster Linie von der Höhe ihres Lohnes abhängig. Und das ist ungerecht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

Nein, Herr Ministerpräsident – er ist gerade nicht da – Sie sind nicht nur ein miserabler Krisenmanager in Ihrer Regierung, sondern Sie haben auch eine völlig antiquierte Vorstellung von moderner Pädagogik.

(Beifall des Abg. Dr. Pellmann, PDS)

Und im Übrigen zeigen das auch die Stellungnahmen – wenn Sie heute einmal die dpa-Meldung sich ansehen – der GEW oder des Sächsischen Lehrerverbandes, die diesem Vorschlag des Ministerpräsidenten ein verheerendes Zeugnis ausstellen.

Die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land, die bereits gegangen sind oder dies beabsichtigen, verlassen Sachsen vor allem wegen einer verfehlten Bildungspolitik, wegen der höchsten Pflichtstundenzahl in der Bundesrepublik, wegen der Abkehr vom Grundsatz einer wohnortnahen Beschulung und nicht zuletzt wegen der kleinkarierten Gängelung der Pädagogen durch Maulkorberlasse, bürokratische Verwaltungsentscheidungen und häufig mehr oder weniger unsinnige Verordnungen.

(Beifall bei der PDS – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Und genau darum, meine Damen und Herren, geht es in der heutigen Debatte. Es geht um eine Änderung der Schulordnung für die Mittelschulen und Gymnasien, die mit Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft getreten ist, und dabei vor allem – und das ist Gegenstand unseres Antrages – um die doppelte Wertigkeit von schriftlichen Klassenarbeiten gegenüber anderen schulischen Leistungen.

Herr Hatzsch hat dazu das Notwendige ausgeführt. Ich kann daher darauf verzichten, das hier alles noch einmal zu wiederholen. Wie die Sozialdemokraten in ihrem Antrag plädiert auch die PDS für eine Verminderung des permanenten Leistungsstresses für die Schülerinnen und Schüler sowie eine Erhöhung der Aussagekraft erteilter Zeugnisnoten. Die geänderten Schulordnungen laufen jedoch diesem Anliegen zuwider. Ich habe mich gefreut und mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollege Colditz das offenbar auch so sieht.

Deshalb haben wir unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Verordnungen und fünf Wochen vor der SPD-Fraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem wir unter anderem nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen fragten, die den Korrekturen zugrunde lagen.

Und wir haben in unserem Antrag auch die aus unserer Sicht daraus resultierende Benachteiligung bestimmter Schülertypen thematisiert und wissen wollen, wie bei dieser Regelung die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Die Stellungnahme der Staatsregierung war freilich wieder einmal völlig unbefriedigend; ähnlich wie beim Antrag der SPD. Minister Rößler konnte oder wollte unser Hauptproblem nicht begreifen, obwohl es doch förmlich ins Auge springt.

Die neuen Schulordnungen mit der doppelten Wertigkeit schriftlicher Klassenarbeiten gegenüber sonstigen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen sind pädagogisch äußerst fragwürdig und wissenschaftlich kaum begründbar. Auch der Kultusminister konnte in seiner Antwort nicht eine einzige Studie nennen, die seine Position auch nur ansatzweise untermauern würde. Uns kann das nicht verwundern.

Durch eine einseitige Hervorhebung der Klassenarbeiten wird das Unterrichtsgespräch, der kreative Gedankenaustausch in der Gruppe, also all das, was zum sozialen Lernen gehört, nahezu völlig entwertet. Nach den Vorstellungen des CDU-Ministers soll nunmehr vor allem das Abspulen von normiertem Wissen abverlangt und auch honoriert werden.

Dies bedeutet zugleich – und das finden wir besonders kritikwürdig –, dass bestimmte Schülertypen, insbesondere jene mit dialogisch-kommunikativer Veranlagung, massiv benachteiligt werden. Dies halten wir unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht für akzeptabel. Und im Gegensatz zum Kultusministerium sehen wir außerdem eine verfassungsrechtliche Relevanz. Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das natürlich auch durch die Bildungspolitik gewährleistet werden muss.

Doch genau das sehen wir durch die neuen Verordnungen gefährdet. Entgegen den Unterstellungen des SMK in der Antwort auf den Antrag der SPD will niemand, also auch die Opposition nicht, in den Schulen einen künstlichen Schonraum schaffen, um dort keine Leistungen abzuverlangen, oder einen Raum, wo schlechte Leistungen verschwiegen oder schöneredet werden. Wir jedenfalls wol-

len, das nicht und weisen diese Unterstellung deshalb entschieden zurück.

Gleichwohl sind wir nicht bereit, ein offenkundig untaugliches Mittel zur Leistungsbewertung mitzutragen, und die vorliegenden Verordnungen sind nach unserer Auffassung untauglich. Deshalb fordern wir im Gegensatz zu dem, was Herr Colditz hier gesagt hat, die umstrittenen Regelungen außer Kraft zu setzen. Die Lehrer in Sachsen brauchen keine weiteren Knebelungen, sondern endlich wirkliche pädagogische Freiheit.

(Beifall bei der PDS)

Doch genau davon kann bislang keine Rede sein. Dass die dilettantische Einführung der neuen Regelung nach dem Beginn des Schuljahres zu massiven Widerständen führte, konnte nur jemanden überraschen, der den Kontakt zur Basis völlig verloren hat. Dass selbst auf einer Schulleitertagung des Sächsischen Lehrerverbandes, der PDS-Nähe wohl völlig unverdächtig, massive Kritik an der Neuregelung formuliert wurde – Herr Colditz und Herr Hatzsch haben an dieser Beratung teilgenommen –, sollte eigentlich auch den Minister nachdenklich stimmen. Der jedoch gibt sich weiter stur und uneinsichtig und auch deshalb ist die heutige Debatte notwendig.

In einer Presseerklärung vom 19. Januar nach einem Gespräch mit dem neuen Vorstand des Landeselternrates räumte Herr Rößler zwar ein, dass im Vorfeld der Novellierung der Schulordnungen Kommunikationsdefizite aufgetreten seien, in der Sache jedoch – und darum geht es uns – gab es keinerlei wirkliche Bewegung.

Ein Blick auf die Internetseiten des Kultusministeriums verdeutlicht, wie sehr das Problem die unmittelbar Betroffenen bewegt. Es gibt zahlreiche Eintragungen von Schülern und Eltern genau in dieser Angelegenheit. So schreibt ein Schüler an das SMK – Zitat –:

„Wer hat sich denn das einfallen lassen, dass wir in manchen Fächern, zum Beispiel Chemie und Physik, nur eine Klassenarbeit pro Halbjahr schreiben und diese dann auch noch doppelt gewichtet wird? Wenn man an dem Tag der Klassenarbeiten schlecht drauf ist, dann verhaut man die Arbeit und versaut sich seine Zeugnisnote. Ich finde das schwachsinnig.“

Dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

(Beifall des Abg. Dr. Pellmann, PDS)

Vielleicht aber noch die Frage, warum beispielsweise an Mittelschulen Klassenarbeiten in Religion und Astronomie doppelt zählen sollen, nicht aber jene in Englisch oder Kunst- und Musikunterricht. Das alles ist willkürlich und ohne nachvollziehbare innere Logik. Auch deshalb sollten die entsprechenden Verordnungen alsbald aufgehoben werden.

Wer jetzt noch an der Notwendigkeit dieser Forderung zweifelt – Kollege Colditz hat es eben getan –, den könnte vielleicht ein Zitat aus dem Elternbrief von einer Mittelschule aus dem Raum Zwickau auf die Sprünge helfen. Darin wird unter anderem beschrieben, was die neue Schulordnung bedeutet. Ich zitiere:

„Die Bildung der Halbjahres- und Endjahresnoten ist folgendermaßen vorzunehmen: Die Noten der Klassenarbeiten werden addiert und der Durchschnitt errechnet. Dieser Durchschnitt wird anschließend mit zwei multipliziert. Die Noten der mündlichen, schriftlichen sowie der praktisch erbrachten Leistungen werden addiert und durch die Zahl der erteilten Noten dividiert, um den Gesamtdurchschnitt zu ermitteln. Anschließend wird der Gesamtdurch-

schnitt der Klassenarbeiten mit dem Gesamtdurchschnitt der übrigen Leistungen addiert und wiederum durch drei dividiert.“

(Heiterkeit bei der PDS)

„Der so ermittelte Durchschnitt“, so heißt es dort, „bildet eine grundsätzliche Orientierung für die auch nach pädagogischen Gesichtspunkten vorzunehmende Gesamtnotenbildung.“

Herr Kollege Colditz, Sie haben davon gesprochen, dass die Schulordnungen nicht einengen sollten. Genau das tun die Schulordnungen, wenn so verfahren wird, wie es in diesem Elternbrief ausgewiesen ist.

(Teilweise Beifall bei der PDS)

Weil die Praxis anders aussieht, muss das Kultusministerium aus unserer Sicht reagieren. Denn mit individueller Bewertung, mit differenzierter Herangehensweise, von der auch Herr Hatzsch gesprochen hat, hat das, was dort passiert, nichts mehr zu tun. Deshalb bitten wir Sie ganz herzlich um Unterstützung für unseren Antrag und deshalb werden wir auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie noch einmal zu sprechen wünscht. – Gibt es weitere Abgeordnete mit Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Rößler für die Staatsregierung zu sprechen.

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion. Kollege Hatzsch, Sie waren vorhin so aufgewühlt; ich empfehle Ihnen unser Sorgentelefon, das wir aus Anlass der Zeugnisausgabe geschaltet haben.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei SPD und PDS)

Dort können Sie sich vielleicht auch noch diesen und jenen Hinweis holen.

(Jurk, SPD: Noch sind wir im Landtag, Herr Rößler! –
Nolle, SPD: Ihre Sorgen möchte ich haben!)

Das von der Fraktion der SPD geforderte System einer verlässlichen Leistungsbewertung liegt in der Praxis vor. Durch zentrale Abschlussprüfungen zum Erwerb des Abiturs, des Realschulabschlusses und des qualifizierten Hauptschulabschlusses werden Leistungsstandards in Sachsen verlässlich ausgewiesen. Wir sind froh, dass wir diese zentralen Abschlussprüfungen haben. Manches SPD-regierte Land will sie jetzt Schritt für Schritt einführen.

Ich glaube, Thomas Colditz hat einiges, und zwar ausführlich, zur Leistungsbewertung gesagt, ich will das jetzt nicht wiederholen. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Schulordnungen kommen. In den Schulordnungen finden wir eindeutige Aussagen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung.

(Dr. Pellmann, PDS: Das haben wir eben gehört!)

Der Forderung nach einer verlässlichen Aussage über die im Schuljahr erworbenen Kenntnisse haben wir mit der

Änderung der Schulordnung hinsichtlich der Gewichtung von Klassenarbeiten Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch ein Problem bei der Zensurenvergabe, das uns früher nicht so viele Probleme gemacht hat: Diese Zensuren müssen auch gerichtsfest sein. Herr Hatzsch, Sie sind nun schon zehn Jahre aus der pädagogischen Praxis heraus.

(Hatzsch, SPD: Und Sie waren noch nie drin, Herr Rößler!)

Ich glaube, was wir in den letzten Jahren, auch mit Klagen wegen Zensuren und Leistungsbewertung, zunehmend erleben, das haben wir so früher nicht gekannt.

Aufgrund der vielfach falschen Darstellung in Bezug auf die Regelung zur Gewichtung von Klassenarbeiten gegenüber anderen Leistungen in der Schulordnung möchte ich Ihnen diese Regelung nochmals aufzeigen. Herr Hahn, das was Sie hier als Elternbrief aus Zwickau vorgestellt haben, ich glaube, das trifft schon lange nicht mehr den derzeitigen Stand.

Für die Gymnasien und dort ganz konkret für die Sekundarstufe I, Klasse fünf bis zehn, und die Mittelschulen gilt seit diesem Schuljahr, dass Klassenarbeiten – und jetzt hören Sie zu, das ist eben das Juristische – grundsätzlich doppelt gegenüber den übrigen Leistungen gewichtet werden, soweit dies der Art – auch das ist wichtig – des Faches entspricht.

Damit ist keineswegs schematisch und für alle Fächer eine doppelte Gewichtung von Klassenarbeiten festgeschrieben. Den Fachkonferenzen der Schulen bleiben vielmehr weite Handlungsspielräume und sie können von der doppelten Gewichtung aus pädagogischen Gründen abweichen, etwa wenn für ein Fach besonderes Gewicht auf die mündliche Leistung gelegt wird. Es ist also keineswegs so, dass mündliche Leistungen keine Relevanz mehr haben. Im Gegenteil, wir haben in die Schulordnung eine Regelung aufgenommen, wonach mündliche Leistungen grundsätzlich mindestens zweimal im Schuljahr zu bewerten sind und die erteilte Note dem Schüler mitgeteilt werden muss. Es wird in der Praxis auch am Jahresende oder wann auch immer eine mündliche Note festgelegt, die vielen Schülern einfach nicht gegenwärtig ist und die sie teilweise auch nicht als gerecht empfinden. Deshalb auch diese neue Regelung für die mündlichen Leistungen.

Übrigens, meine Damen und Herren, mit diesen Regelungen bewegen wir uns innerhalb des bundesweit üblichen Rahmens, wobei andere Länder, wie zum Beispiel Bayern, viel stärker als Sachsen die doppelte Gewichtung der Klassenarbeiten festschreiben.

(Zuruf der Abg. Frau Wehnert, SPD)

In Sachsen-Anhalt – das wird besonders Kollegen Porsch interessieren – gilt die Regelung, dass Klassenarbeiten 60 % der Zeugnisnote ausmachen.

Wir haben mit der Regelung zur Gewichtung der Klassenarbeiten insbesondere zwei Anliegen verfolgt, die vorhin in der Debatte um die berufliche Bildung eine große Rolle gespielt haben und die gerade von Herrn Lucassen und anderen vehement vorgetragen wurden.

Dabei geht es erstens um eine größere Transparenz bei der Notengebung. Es ist nun einmal so, dass schriftliche Leistungen besser nachprüfbar und in ihrer Bewertung für Schüler und Eltern nachvollziehbarer sind als mündliche Leistungen.

Zweitens geht es darum, dass eine bessere Vorbereitung auf die zentralen Abschlussprüfungen und auf die Anforderungen des Berufslebens und des Studiums erfolgt. Wir haben nämlich ein großes Problem, nicht nur in Sachsen: dass die Vornoten an Mittelschulen und Gymnasien teilweise viel, viel besser sind als die dann erreichten Prüfungsnoten.

Es gibt eine erhebliche Diskrepanz, denn viele Schülerinnen und Schüler sind auf die Situation der schriftlichen Prüfung beispielsweise in Mathematik überhaupt nicht vorbereitet. Das wollen und müssen wir verbessern.

Im Bereich der Mittelschule müssen wir die Qualität der Abschlüsse sichern, die Ausbildungsfähigkeit der Schüler gerade mit dem Blick auf die höher und komplexer werdenden Anforderungen im Berufsleben weiter verbessern und eine gründliche Vorbereitung auf besagte Abschlussprüfungen gewährleisten. Solide Kenntnisse und die Fähigkeiten, das Erlernte bei komplexen Aufgaben auch anwenden zu können, sind hierfür unverzichtbar. Klassenarbeiten haben ein besonderes Gewicht, weil die Schüler sich langfristig auf solche Anforderungssituationen vorbereiten können, denn diese Klassenarbeiten sind angekündigt. Außerdem wird von den Unternehmen immer stärker die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen gefordert und auf die Behebung von Defiziten in Rechtschreibung und im Ausdruck hingewiesen. Die Verbesserung der schriftlichen Leistungen muss deshalb ein ganz besonders vorrangiges Ziel sein. Alle, die in unserer Fraktion mit Wirtschaft zu tun haben, kennen ja diese Klagen aus den Ausbildungsbetrieben.

Das gilt in ähnlicher Weise auch für das Gymnasium. Wir müssen durch rechtzeitiges behutsames Heranführen an altersgemäß anspruchsvolle Aufgaben Leistungsbrüche verhindern, die häufig beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe und im ungünstigsten Fall erst im Abitur zu beobachten sind. Die Schüler müssen zu komplexem problemlösendem Denken, zu selbständigem Lernen und zur realistischen Einschätzung ihrer eigenen Lernentwicklung befähigt werden. Den richtig gestalteten Klassenarbeiten kommt dabei – das ist wohl unbestritten – eine maßgebliche Bedeutung zu.

Schule muss die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler fördern und fordern und diese auf das Berufsleben vorbereiten. Dies gelingt nicht, wenn die Schule einen zu künstlichen Schonraum schafft, in dem keine Leistung verlangt oder schlechte Leistungen verschwiegen oder schöngeputzt werden. Mit „Spaßpädagogik“ allein werden wir weder den gegenwärtigen Herausforderungen noch der Verantwortung gegenüber unseren Kindern gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren – hier übe ich gern Selbstkritik: Der Schulverwaltung ist durchaus der Vorwurf zu machen, dass die Verordnung bei Schuljahresbeginn überstürzt und nicht genügend diskutiert eingeführt wurde. Ich sage ganz offen, ich hatte zu Schuljahresbeginn noch einiges andere, zum Beispiel die Lehrerversorgung, an Sorgen. Wir haben dann das nachgeschaltet, was wir vorher hätten praktizieren müssen. Ich habe mich dann ganz kurzfristig mit 20 ausgewählten Schulleitern von Mittelschulen und Gymnasien im November getroffen. Wir haben versucht dieses Anliegen praxisgerecht umzusetzen. Deshalb sind auch die Briefe, die Herr Dr. Hahn hier vorgelesen hat, längst überholt. Ich empfehle dem, der Kinder

hat, unseren Elternbrief zur Bewertung, Zensierung und Schulordnung in Sachsen.

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: – Ich lasse Sie gleich zu Wort kommen.

Einigkeit bestand in diesem Kreis von Schulleitern – vielleicht hat sich dann, Kollegin Ludwig, Ihre Frage schon erledigt –, dass Klassenarbeiten ein höheres Gewicht haben müssen als sonstige Leistungen. Was mich besonders gefreut hat: Aus den Mittelschulen kam der Vorschlag, sonstige komplexe Leistungen, soweit sie dem Anforderungsniveau von Klassenarbeiten entsprechen, zum Beispiel Berichte über Projekte, die man auch verteidigt hat, oder komplexe Vorträge, die schriftlich dokumentiert sind und vorgetragen wurden, den Klassenarbeiten entsprechend bei der Notenbildung zu berücksichtigen.

Ich glaube, wir sind hier auf dem Weg zu einer guten Flexibilität. Wir haben für das laufende Schuljahr nochmals allen Schulen die Gewichtsregeln und vor allem die damit verbundenen pädagogischen Entscheidungsspielräume der Fachkonferenz erläutert.

Frau Ludwig, hat sich Ihre Frage damit erledigt?

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Frau Ludwig, stellen Sie bitte Ihre Zwischenfrage.

Frau Ludwig, SPD: Danke, Herr Minister. – Sie sprachen ja vor wenigen Minuten von dem Elternbrief. Dieser veranlasst mich zu folgender Frage. Ich habe diesen Elternbrief bekommen und ihn auch gelesen. Ich habe ihn mit anderen Eltern gemeinsam gelesen. Wir wussten gemeinsam nicht, ob wir darüber lachen oder weinen sollten. Meine Frage an Sie, Herr Minister: Meinen Sie, dass Menschen so miteinander sprechen, wie Sie den Eltern Briefe schreiben?

(Heiterkeit bei SPD und PDS)

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: Das denke ich schon. Der Elternbrief ist eigentlich sehr erläuternd. Wenn ihn Herr Dr. Hahn zum Beispiel gelesen hätte, hätte er gewusst, dass zum Beispiel in den Fächern, in denen eine Klassenarbeit geschrieben wird, diese Klassenarbeit natürlich nicht doppelt gewichtet wird, denn das steht in dem Elternbrief. Entweder, Herr Kollege Hahn, haben Sie ihn nicht genau gelesen oder Sie haben den Tatbestand in der Ihnen eigenen demagogischen Art schlichtweg unterschlagen.

(Frau Ludwig, SPD:)

Ich habe ihn sogar dreimal gelesen!

Wie geht es nun weiter? Für das nächste Schuljahr werden wir die Schulordnung entsprechend modifizieren, und zwar aus folgendem Grund: Die existierende Schulordnung wird in ihren Möglichkeiten, in ihren Spielräumen ausgenutzt. Ich denke, dass wir das auch vernünftig können. Diese pädagogischen Spielräume sind wichtig. Wir werden diese Schulordnung entsprechend modifizieren. Dabei werden wir an einer höheren Gewichtung der Klassenarbeiten festhalten, den pädagogischen Entscheidungsspielraum der Fachkonferenzen jedoch erweitern. Für die Mittelschule wird die Möglichkeit eröffnet, komplexe Leis-

tungen – darunter stellen wir uns, wie gesagt, diese Jahresarbeiten, Dokumentationen, aber auch Projektarbeiten vor – entsprechend Klassenarbeiten bei der Notenbildung zu gewichten. Bei dieser Gelegenheit werden wir intensiv im Landesbildungsrat diskutieren, was die dort versammelten Fachleute von dieser Vorgehensweise halten, die bei den Schulleitern auf große Zustimmung gestoßen ist.

Unserem Anliegen, eine größere Transparenz bei der Notengebung sowie eine bessere Vorbereitung der Schüler auf Abschlussprüfungen und vor allem auf das Berufsleben und das Hochschulstudium zu sichern, kommen wir damit ein großes Stück entgegen. Ich denke, es wäre besser gewesen, wenn wir die Diskussion vorher intensiver geführt hätten. Aber jetzt ist die Situation so, dass wir zu einem Ergebnis kommen müssen. Sie werden sehen, dass Sachsen zum nächsten Schuljahresbeginn eine Schulordnung hat, die wichtige Elemente aufnimmt, die auch bundesweit diskutiert und die – jedenfalls die, auf die es ankommt – weitestgehend mitgetragen werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich bitte nun zuerst die SPD-Fraktion und danach die PDS-Fraktion um das Schlusswort. Für die SPD-Fraktion spricht wiederum Herr Abg. Hatzsch.

Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kultusminister Rößler, jawohl, Sie haben völlig Recht. Ich bin zehn Jahre aus der pädagogischen Praxis raus. Das unterscheidet uns voneinander, denn Sie waren nicht eine Minute drin.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und PDS)

Dementsprechend sind auch Ihre Stellungnahme zu unserem Antrag und Ihre weiteren Ausführungen. Sie betrachten Ihr Ressort aus der Sicht eines lernfreudigen Musterschülers, der Sie einmal waren, und auf diesem Punkt sind Sie stehen geblieben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat auch gezeigt, dass wir im Parlament noch weit voneinander entfernt sind uns zu verstehen, auch begrifflich.

Herr Kollege Colditz, Sie monierten zum Beispiel in unserem Antrag, dass wir fordern, dass Konzepte über angstfreies Lernen in Sachsen entwickelt werden. Ihr einziges Argument darauf war, dass Sie sagten, dann sind eben die Eltern schuld, die die falsche Schullaufbahn für ihre Kinder herausgesucht haben. Natürlich kommt so etwas vor, das ist uns bewusst. Aber, Herr Kollege Colditz, man muss auch einmal über seinen Tellerrand hinausschauen. Heute beginnt in Berlin bzw. hat begonnen ein internationaler Kongress über „Schmerzen bei Kindern“ mit hochrangigen Vertretern, die unter anderem dort das feststellen, was Leute, die in der Pädagogik am Ball geblieben sind, schon lange wissen: dass zum Beispiel die Anzahl von Psychopharmaka bei Schulkindern überproportional in der Welt und auch in Deutschland – ich rede jetzt nicht nur von Sachsen, ich gehe auch noch einmal auf die Lernschule in Gänze ein – bedrohlich zunimmt, die die Kinder während ihrer Schulzeit schlucken.

Es ist inzwischen bewiesen, dass der Bauchschmerz vor der Klassenarbeit, Herr Rößler, eben in vielen Fällen kein

Phantomschmerz ist, sondern tatsächlich durch Angst entsteht. Angst ist aber die schlechteste aller Motivationen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Angst ist die schlechteste Motivation, wenn wir unsere Kinder bilden und erziehen wollen.

Drittens komme ich zu dem Zwischenruf des Herrn Ministerpräsidenten, der leider jetzt nicht anwesend ist. Wenn seine pädagogische Kompetenz, die er hier strahlend zum Ausdruck brachte, darin besteht, dass er zehn Enkel hat, dann ist doch die Frage nicht geklärt, ob er wirklich kompetent ist und ob er wirklich heute noch mitreden kann, wenn es um Fragen der modernen Pädagogik geht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe wissentlich nicht zu einem Großangriff auf das sächsische Schulwesen aufgerufen. Ich habe auch nicht die Leistungen der Schüler und vor allem auch nicht der Lehrer kleingeredet. Wir reden über ein traditionelles Gebrechen der deutschen Lernschule und das ist nicht nur ein deutsches Problem allein.

Wer ehrlich ist, der weiß, dass ihm, wenn er in der Schule gute Ergebnisse gebracht und sich dann für andere Dinge, zum Beispiel eine berufliche Ausbildung oder ein Studium, beworben hat, das spezielle Wissen, das er in der Schule eingepaukt bekommen hat, in vielen Fällen überhaupt nicht weiterhilft und er dann, wenn es darum geht weiterzukommen, in vielen Fällen noch einmal von vorn anfangen muss. Das weiß jeder von uns. Aber er weiß auch von seinen Kindern und Enkeln, dass in vielen Fällen die Grundlagen fehlen. Wenn die Grundlagen fehlen, dann ist Zeit in Größenordnungen verloren gegangen und er kann den Anschluss nicht mehr herstellen.

Wer nicht kritisch auf die Leistungsbewertung der Schule blickt, der ist weltfremd. Wer ehrlich zu sich selbst ist, der ist froh, dass er dieser Art von Schulbewertung entronnen ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Wer weiter ehrlich ist, der wird auch gestehen, dass es überall und auch in Sachsen viele Lehrer gibt, die sich ernsthaft bemühen, dieses Problem vorsichtig und gut zu umschiffen. Sie können aber das Beste nicht schaffen, weil sie immer wieder an Grenzen und Rahmenbedingungen stoßen. Um diese geht es hier.

Ich will mit unseren heutigen Anträgen auch nichts vorschreiben. Ich will eine Diskussion in Gang setzen, damit wir endlich von Sachsen aus – und die Chance haben wir – eine moderne Schule voranbringen. Die Kopfnoten allein bringen es nicht.

(Frau Ludwig, SPD: Die bringen es gar nicht!)

Die Lehrer, die unter Umständen die Kopfnoten vor einem Jahr mit Begeisterung aufgriffen, sind jetzt plötzlich – wenigstens einige von ihnen – erschreckt, als es um richtige Beurteilung seitens der Schüler ging. Wenn diese Lehrer dann plötzlich mit Kopfnoten belastet worden wären, was wäre dann?

Bei den Lehrern geht es um eine Gehaltsgruppe. Bei Schülern geht es unter Umständen um Lebenschancen. Darum geht es in unserer Diskussion.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und sie dann auch positiv zu begleiten. Wir schreiben nichts vor. Wir wollen im Gespräch sein, damit eine gute Schule in Sachsen endlich die Regel wird.

(Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Das Schlusswort für die PDS-Fraktion hält der Abg. Herr Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sonst ist es mir eigentlich egal, aber heute war ich ein bisschen traurig, dass ich als Zweiter das Schlusswort halten muss. Das Bonmot hätte ich natürlich auch gern gebracht, was die schulische Praxis des Ministers angeht.

Aber wenn der Minister schon einmal Selbstkritik übt und die überstürzte Einführung der Verordnungen hier benennt, sollte man in der Wunde auch nicht weiter bohren. Eines fand ich dann doch bemerkenswert, Herr Kollege Rößler: dass Sie nämlich kein einziges Wort zu meiner Kritik am Zwei-Klassen-System bei der Lehrerbesoldung verloren haben, das der Ministerpräsident vorgeschlagen hat. Ich räume allerdings ein, dass ich ein gewisses Verständnis dafür habe. Wir haben ja gerade erst gesehen, was passiert, wenn jemand dem großen Chef widerspricht.

(Heiterkeit und Beifall bei PDS und SPD)

Von daher will ich Sie da auch nicht weiter drängen.

Ich möchte aber zu der Thematik, um die es in unserem Antrag geht, noch etwas sagen. Sie haben hier erklärt, Herr Staatsminister, dass der Elternbrief aus Zwickau nicht mehr der letzte Stand sei. Ich halte fest: Es gibt keinen neuen Brief und dieser Elternbrief wurde nie förmlich zurückgenommen. Er ist also in der kritisierten Form nach wie vor existent.

Überhaupt ist festzuhalten – und auch der Minister weiß das, wenn er ehrlich ist –, dass viele Kollegien in Sachsen für sich beschlossen haben, die neuen Verordnungen einfach zu ignorieren. Sie haben beschlossen: Wir machen das anders.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

Ich sage Ihnen, dass ich das grundsätzlich begrüße. Aber eigentlich ist es illegal, denn es gibt eine Verordnung des Kultusministeriums. Das SMK duldet dieses Vorgehen der Kollegien, weil Sie die massiven Probleme mit den Schulordnungen erkannt haben. Herr Minister, wesentlich redlicher – um das Wort von Herrn Colditz aufzugreifen, das er so gern verwendet – wäre es, die Schulordnungen zu ändern und damit die Lehrer von dem Konflikt zu befreien, in dem sie stecken.

(Beifall bei PDS und SPD)

Sie haben ausgeführt, Herr Minister, dass Sie sich 20 „ausgewählte“ – wie Sie gesagt haben – Pädagogen zusammengenommen und dort praxisnah Anpassungen dieser Schulordnung vorgenommen hätten. Ich halte fest: Die Schulordnungen sind im Wortlaut unverändert. Da ist es völlig egal, was Sie in irgendwelchen Elternbriefen schreiben. Die Schulordnung gilt und sie ist nicht korrigiert worden.

Im Übrigen haben Sie gesagt, dass das alles Schnee von gestern ist. Aber die Probleme sind weiterhin akut. Ich empfehle Ihnen die heutige „Sächsische Zeitung“, Lokalausgabe Pirna. Auf der letzten Seite können Sie lesen, wie sich Schulleiter, Eltern, Schüler über diese Praxis, die immer noch an den Schulen herrscht, äußern und wie sie diese massiv kritisieren. Vielleicht sollten Sie die wirkliche Situation an den sächsischen Schulen endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Weil die Probleme akut sind, meinen wir auch, dass über unseren Antrag abgestimmt werden sollte. Sie haben keine

wissenschaftliche Begründung geliefert. Sie haben auch nicht gesagt, wie Sie Chancengleichheit zwischen verschiedenen Schülertypen herstellen und sichern wollen. Aus diesem Grund muss über den Antrag abgestimmt werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, insbesondere Sie von der CDU und natürlich Frau Henke, um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion wünscht buchstabenweise Abstimmung zur Drucksache 3/3007, Antrag „Leistungsbewertung an sächsischen Schulen“.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Wir haben lange überlegt, ob wir diesem Antrag entsprechen, weil es sonst immer um punktweise Abstimmung geht. Hier ist in den Buchstaben a) bis f) ein Katalog angeführt,

(Jurk, SPD: Wir beherrschen das Alphabet.)

der Forderungen an ein Konzept der schulischen Leistungsbewertung beinhaltet.

Ja, Herr Abg. Hatzsch?

(Hatzsch, SPD: Da die CDU signalisiert hat, keinem dieser Punkte zuzustimmen, können wir in Gänze abstimmen.)

– Da hätte ich mir gewünscht, dass Sie das im Schlusswort noch einmal berichtigen. Gut, dann entspreche ich dem neuerlichen Antrag der SPD-Fraktion. Ich lasse in Gänze abstimmen über die Drucksache 3/3007, Antrag der Fraktion der SPD, „Leistungsbewertung an sächsischen Schulen“, und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Es gab eine große Zahl Stimmen dafür und keine Stimmenthaltungen. Mehrheitlich haben die Abgeordneten dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zugestimmt. Obwohl es sich beim Antrag der PDS-Fraktion um einen Berichtsantrag handelt, begehrt die Fraktion der PDS Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 3/2760, den Antrag der Fraktion der PDS, „Änderung der Wertigkeit von Klassenarbeiten in neuen Schulordnungen“, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer möchte dem nicht zustimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten: Trotz vieler Abgeordneter, die diesem Antrag zustimmten, lehnte die Mehrheit des Landtages auch diesen Antrag ab.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 3/3454

Die SPD hat uns wissen lassen, dass sie Redebedarf angemeldet hat. Das Präsidium hat für diesen Fall eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt.

Die anderen Fraktionen können sich noch entscheiden, ob sie an der Aussprache teilnehmen wollen.

Ich erteile Frau Abg. Wehnert für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Bericht des Ausländerbeauftragten. Der Titel lautet: „Es gibt einen Menschheitspatriotismus“. Dieses Leitmotiv von Thomas Mann, das dem diesjährigen Bericht vorangestellt ist, sollte, so meine ich, von uns allen öfter beherzigt werden. Der Bericht von Herrn Sandig und seinen Mitarbeitern zeichnet sich auch in diesem Jahr wieder durch eine große Sachlichkeit und Objektivität aus. Dafür spreche ich auch im Namen unserer Fraktion Ihnen, Herr Sandig, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank aus.

(Beifall bei SPD und PDS –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit der ausführlichen Darstellung der Rechtslage unserer ausländischen Mitbürger ist Ihnen eine Einführung in diese Materie gelungen, die ich nur jedem empfehlen kann, der sich mit dem Thema „Ausländer in Deutschland“ be-

schäftigen will. Ich empfehle dies besonders den zuständigen Kollegen der CDU-Fraktion.

Neben diesem rein praktischen Nutzen gehen Sie in Ihrem Bericht in erster Linie auf die derzeit wichtigen Fragen der Integration und auf die sozialen Verhältnisse ein, unter denen ausländische Mitbürger bei uns leben. Sie thematisieren damit zu Recht Fragen, die nicht nur einer bundesweiten Klärung bedürfen.

Ganz neue Töne zu dem Thema „Ausländer in Sachsen“ sind nunmehr aus dem Innenministerium zu hören. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Herr Staatsminister Har-draht uns im Innenausschuss signalisiert hat, dass er nicht nur den Bericht gelesen hat, sondern auch erste Schlussfolgerungen zieht. Seinen Vorschlag, die Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber gemeinsam zu besuchen, kann ich nur begrüßen. Ich hoffe, wir kommen dann auch zu gemeinsamen Lösungen. Deshalb möchte ich auch ausdrücklich die Vertreter der CDU-Fraktion ermuntern sich an dieser Aktion zu beteiligen. Herr Seidel und Herr Bandmann, ich hoffe, wir sehen uns dann, denn wir sind es den dort lebenden Menschen schuldig.

Meine Damen und Herren! Dass im Umgang mit den Gemeinschaftsunterkünften dringender Handlungsbedarf besteht, ist nun endlich auch bei den Rechtsaufsichtsbehörden angekommen. Vertragsgestaltung, sächliche Ausstattung, die Umsetzung der Aufgaben sowohl durch die Betreiber als auch durch die Träger sind sehr unterschiedlich

zu bewerten und Bürgermeister klagen nicht selten darüber. Nicht nur der Bericht des Ausländerbeauftragten zeigt, dass hier einiges im Argen liegt. Vielmehr haben das auch die jüngsten Ereignisse in Radeberg deutlich gemacht. Eine offensichtlich überforderte Landrätin lässt handstreichartig das dortige Asylbewerberheim räumen, weil es sich in einem Zustand befand, der Gesundheitsgefahren für die Bewohner mit sich brachte. Nur – die neuen Unterkünfte, in die die Bewohner verteilt wurden, sehen weder besser aus, noch befinden sie sich in einem besseren Zustand, im Gegenteil, zum Teil sogar in einem schlechteren.

Auch die Art und Weise, wie diese Umsiedlung vollzogen wurde, verdeutlicht, dass bisher weder ein Konzept existiert noch Vorstellungen bestehen, wie die im Haushaltsbegleitgesetz festgelegten Sparmaßnahmen realisiert werden sollen. Die Landkreise wie auch die kreisfreien Städte wurden bisher allein gelassen. Das Beispiel Radeberg macht nur zu deutlich, dass einiges schief gehen kann, wenn die Handelnden vor Ort überfordert sind. Die gesamte Eskalation wäre zu vermeiden gewesen, wenn ein Dolmetscher den Heimbewohnern erklärt hätte, dass sie nicht abgeschoben, sondern nur in ein anderes Heim verlegt werden sollten.

(Jurk, SPD: Richtig!)

Statt Deeskalation wurde durch die Landrätin die Polizei angefordert und das Heim geräumt. Den Einsatz der vielen Polizisten bezahlen auch wir, die Steuerzahler, ganz abgesehen von dem großen moralischen Schaden. Zum Glück sieht es nicht überall so schlimm aus wie im Landkreis Kamenz. Doch die Probleme der Heimbewoh-

ner und auch der Heime vor Ort sind insgesamt vielfältig. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern dürfen nicht nur Kostengründe die alleinige Priorität haben.

Ein völlig anderes Sachgebiet und viele andere offene Fragen gibt es auch bei Spätaussiedlern. Auch hier sind die Rahmenbedingungen in Sachsen besonders verbesserungswürdig, wenn man Integration tatsächlich will.

Ich hoffe, dass das Angebot des Innenministeriums ein erster Schritt war und wir es auch im Rahmen dieser Legislatur gemeinsam ermöglichen, unseren ausländischen Mitbewohnern ein besseres Leben zu gewähren, auch im Sinne der Gesetze, wie sie bundesweit existieren. Die Beispiele anderer Bundesländer haben durchaus gezeigt, dass Sachsen insoweit noch einiges aufzuholen hat.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Zschoche: Ich frage, ob weitere Abgeordnete zu der Sammeldrucksache sprechen wollen. – Das ist nicht der Fall.

Uns liegt kein Wunsch auf Durchführung einer Einzelabstimmung vor. Wenn es Ihrerseits keinen Widerspruch gibt, verfahren wir deshalb wie folgt: Ich stelle hiermit gemäß § 98 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Ich sehe, dass es dazu keinen Widerspruch gibt. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne des eben genannten Paragraphen durch den Landtag zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 3/3455

Uns ist nicht bekannt, dass eine Fraktion eine allgemeine Aussprache wünscht. Deshalb bleibt mir, die Berichterstatterinnen und Berichterstatter zu fragen, ob es zu einzelnen Berichten ergänzende Bemerkungen gibt. – Das wünscht keiner der Berichterstatterinnen und Berichterstatter.

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen sowohl die Fraktion der PDS als auch die Fraktion der SPD ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 3/3455 schriftlich vor.

Wir verfahren auch hier nach § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung. Ich stelle die Zustimmung des Plenums zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird Widerspruch angezeigt. – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren

wir so. Die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ ist durch den Landtag so beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt, denn wir haben die Tagesordnung der 31. Sitzung des 3. Sächsischen Landtages abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 32. Sitzung auf morgen, Freitag, den 9. Februar 2001, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen bereits vor.

Die Landtagssitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 16.58 Uhr)

HERAUSGEBER

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 • Fax 4 20 32 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 511 219 808 BLZ: 870 700 00